

Landesgeschichte

1. Teil: Bereich landesgeschichtlicher Forschung, S. 24 – Organisation, S. 26 – Arbeitsprogramme, S. 28 – Archivinventare und Bibliographien, S. 29 – Editionen mittelalterlicher Quellen, S. 32 – Quellen zur Neueren Geschichte, S. 37 – Historische Ortsverzeichnisse, Ortsnamenbücher und Dialektforschung, S. 40 – Regionale Atlanten, S. 47 – 2. Teil: Landesgeschichtliche Zeitschriften und Reihen, S. 53 – Tendenzen der deutschen Landesgeschichte, S. 58 – »Landesgeschichten«, S. 69 – Ausblicke, S. 75

*Rudolf Lehmann zum 90. Geburtstag**

Über die Landesgeschichte, ihre Stellung innerhalb der Geschichtswissenschaft und ihre wirklichen oder vermeintlichen methodischen Besonderheiten gibt es eine ausgebreitete Literatur. Auch über die Unterschiede zwischen »Landesgeschichte« und »geschichtlicher Landeskunde« sind gründliche Überlegungen angestellt worden. Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, uns mit diesen Auffassungen, von denen P. Fried die wichtigsten in dem Sammelband »Probleme und Methoden der Landesgeschichte« (WdF CDXCII, 1978) zusammengestellt hat, auseinanderzusetzen¹⁾.

Wir meinen, daß sich die historische nicht gegen eine eigene landesgeschichtliche Methode abgrenzen läßt. Der Historiker gewinnt seine Erkenntnisse aus allen Zeugnissen der Vergangenheit, die diese hinterlassen hat und die ihm unmittelbar verständlich sind. Der Grundsatz, daß die Quellen ihm nach einer entsprechenden methodischen Ausbildung in der Geschichts-, aber nicht in einer anderen Wissenschaft verständlich sein müssen, grenzt sowohl Geschichtswissenschaft als auch Landesgeschichte gegen die mes-

* Widmung des 1. Teils

1) Der letzte Rechenschaftsbericht über die Landesgeschichtliche Forschung in einigen deutschen und deutschbesiedelten Ländern ist 1970 anlässlich einer von Frau Prof. Dr. E. Ennen veranstalteten Tagung von mehreren Fachvertretern gegeben worden. In den Rheinischen Vierteljahrsblättern 34, 1970, sind gedruckt worden die Vorträge von K. BOSL (Südostdeutschland), F. PETRI (Nordwestdeutschland und westliche Nachbarländer), W. SCHLESINGER (Ostmitteledeutschland), F. SCHWIND (Hessen und Rhein-Main-Gebiet). Die Zitate von Werken, die wir im Text nennen, sind bibliographisch nicht vollständig, reichen aber aus, um sie zu verifizieren.

senden und experimentierenden Naturwissenschaften ab. Diese haben zwar auch ihre Geschichte, doch setzt allein das Begreifen dieser Geschichte die Kenntnis ihrer besonderen Methoden voraus.

Die Einheiten, deren Erkundung der ausgebildete Historiker betreibt, sind in ihrer Größe und Eigenart nicht begrenzt. Er kann sich mit Stämmen, Staaten, Territorien, Dorfgemeinden, Dorfformen, Höfen, einzelnen Persönlichkeiten befassen.

Ebenso gibt es keine verbindliche Regel, welche Quellenkategorien zur historischen Erkenntnis herangezogen werden dürfen. Sie muß sich weder auf Urkunden noch auf Akten noch auf Amtsbücher beschränken. Daß der Däne Hanssen im 19. Jahrhundert die Aussagekraft von Flurkarten für die Verfassung oder gar die Entstehung der Dorfgemeinde heranzog, ändert nichts an der Historischen Methode als dem grundlegenden Verfahren zu »landesgeschichtlicher« Erkenntnis. Selbst die starke Verbindung der Landesgeschichte mit der Geographie gibt dieser historischen Wissenschaft keinen grundsätzlich eigenen erkenntnistheoretischen Charakter. Man kann die Italienzüge der deutschen Kaiser in Verbindung mit der Begehbarkeit von Alpentälern und Alpenpässen betrachten, ohne daß man dieses Vorgehen als landesgeschichtlich bezeichnen wird. Wer bei der historischen Entwicklung der Kaufmannswirke deren geographische Bedingungen und Voraussetzungen, also eine naturwissenschaftliche Kategorie, mit berücksichtigt – was er kaum vermeiden kann –, treibt deshalb noch keine »Landesgeschichte«. Diese Verbindung von schriftlichen Geschichtsquellen, archäologischen Funden, Küstenvermessung, Meteorologie macht keine »Landesgeschichte« in gebräuchlichem Sinne und bedient sich doch eben wesentlich der Ergebnisse historischer Teilwissenschaften, ohne daß der betreffende Frühmittelalterhistoriker diese Disziplinen selbst beherrscht. Wenn P. Fried in Anlehnung an L. Petry die »besondere Eigenart der Landesgeschichte« darin sieht, »daß sie in begrenzten Räumen Geschichtsforschung betreibt, jedoch hinsichtlich Zeit und Gegenstand die überkommene Begrenzung der klassischen historischen Fächer und der historischen Spezialdisziplinen aufgegeben hat«, so trifft dies für das genannte Beispiel nicht zu. Wenn etwa jetzt eine Untersuchung der »Verfassung der Landgemeinde im nördlichen Hessen« vorgelegt wird – es ließen sich zahllose vergleichbare Beispiele nennen –, so kann man das als eine landesgeschichtliche Arbeit bezeichnen. Trotzdem gilt dies bestenfalls für die rechtlichen Erscheinungen der Landgemeinde, die direkt durch den Einfluß landesherrlicher Verordnungen entstanden sind. Die Abgrenzung der Arbeit erfolgt aus Gründen der Stoffbewältigung willkürlich. Ähnlich willkürlich verfahren in der Abgrenzung heute »regionalgeschichtliche« Untersuchungen in den Bereichen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. E. Hinrichs stellt zutreffend fest: »Wer heute Regionalgeschichte treibt, tut es im allgemeinen nicht mehr, weil ihn ein besonderes Interesse an der gewählten Region, an ihren landschaftlichen, historischen, sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Eigentümlichkeiten leitet. Seine Fragestellungen entstammen einem übergeordneten Wissenschaftszusammenhang, sie sind in der Regel vorformuliert, bevor er sich in die Region begibt. Dies heißt nicht, daß

er sich erlauben könnte, ohne Interesse oder gar ohne Kompetenz für die gewählte Region zu arbeiten.« Der Gebrauch des Wortes »Regionalgeschichte« bringt in gewisser Weise zum Ausdruck, daß der betreffende Forscher in der Regel nicht von historisch gewordenen Ordnungen herkommt, die im Laufe der Geschichte bestimmte historische Bezeichnungen getragen haben, mögen sich diese auch räumlich oder inhaltlich wiederholt gewandelt haben. Bei Verwendung des Ausdruckes »Regionalgeschichte« ist in der Regel damit zu rechnen, daß es sich um sozial-, wirtschaftsgeschichtliche oder demographische Fragestellungen handelt.

Wir sind der Auffassung, daß es keine spezielle landesgeschichtliche Methode gibt. Ob ein Historiker versteht, Urkunden, Akten und Amtsbücher zu interpretieren, und ob er außerdem noch spezielle Kenntnisse in den sogenannten historischen Grund- oder Hilfswissenschaften besitzt, war immer eine Frage der Breite oder auch der Schwerpunkte seiner Ausbildung. Wenn er zusätzlich Flurkarten – die nichts anderes als Teile von Katasterakten sind – zu interpretieren weiß, besitzt er als Historiker Kenntnisse, die ihm gestatten, eine besondere Kategorie von schriftlichen »Überresten« auszuwerten. Dies geschieht in Verbindung mit Kategorien von Verwaltungsüberresten, bei denen die Schriftlichkeit die unterste Einheit des geschichtlichen Prozesses, den Menschen als Individuum oder die kleine Gruppe, erreicht. Hier trifft der Historiker auf die physische Geographie, deren Forschungsergebnisse über Bodenarten, Relief, Bestockung er übernehmen muß. Sie bedient sich anderer Erkenntnismöglichkeiten und Erkenntnismethoden als die Geschichtswissenschaft. Der Unterschied zwischen allgemeiner Geschichte (mit all ihren Sondergebieten) und Landesgeschichte liegt weniger im methodischen Vorgehen, sondern eher im Gegenstand oder der Größenordnung begründet. Landesgeschichte befaßt sich mit den kleinsten rechtlichen und sozialen Ordnungen.

Die Beschäftigung mit den kleinsten Einheiten der Volksordnung führt auf Quellenkategorien und auf Fragestellungen, die den Inhalt des Begriffes »Landesgeschichte« ausmachen.

»Landesgeschichte« ist innerhalb der Geschichte und ihrer Methode nur eine durch das Objekt erforderliche Spezialisierung, so wie die Chirurgie oder die Augenheilkunde die medizinischen Grundkenntnisse oder die Quantenphysik breiteste physikalische und chemische Kenntnisse voraussetzt. Damit ist die methodische Dimension der Landesgeschichte hinreichend geklärt. Ihre Übergänge zur Geschichte sind fließend wie etwa die der Alten Geschichte zur Mittelalterlichen Geschichte. Schon ein Blick in das Lehrangebot der Universitäten zeigt, daß die Übergänge zwischen allgemeiner Geschichte und Landesgeschichte gleitend sind. Mediävisten und Neuhistoriker bieten oft Themen zur »Landesgeschichte«, zumal in Seminaren, an.

BEREICH LANDESGESCHICHTLICHER FORSCHUNG

Es ist, wie sich aus unserem Thema ergibt, nicht unsere Aufgabe, auf Zweige der historischen Forschung in benachbarten europäischen Staaten einzugehen, die mit dem ungefähr vergleichbar sind, was die Landesgeschichtsforschung in Deutschland nach Thema und Methode treibt. Ein solcher Vergleich könnte dazu führen, daß »Landesgeschichte« in Deutschland zumindest als Fachgebiet innerhalb der Geschichtswissenschaft doch etwas schärfer profiliert würde. Es soll bei dem Hinweis sein Bewenden haben, daß Landes- oder Regionalgeschichte in Frankreich in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Aufschwung genommen hat, wenngleich auch dort seit je die Geschichten einzelner Fürstentümer und Landschaften Gegenstand spezieller Forschung waren. Allerdings lag der Akzent fast stets auf der politischen und Verfassungsgeschichte dieser historischen Einheiten.

Es entspricht dem historischen Prozeß bis 1806 bzw. bis 1866, daß ein enges Interesse vergleichender landesgeschichtlicher Forschung in Deutschland an der Landesgeschichte in Österreich und in der Schweiz besteht, kurzum am deutschen Siedlungsgebiet, wie es sich historisch gestaltete. Ähnlichkeit oder direkte Zusammenhänge politischer, verfassungsgeschichtlicher, rechtlicher Natur und vor allem siedlungsmäßige Gemeinsamkeiten fordern dazu auf, ähnlich wie für den deutschen Historiker das Bedürfnis besteht, schon das gesamtfränkische Reich in den Blick zu nehmen, bevor sich sein Interesse auf dessen ostfränkischen Teil verlagert, sofern er nicht weiterhin die später in Nationalstaaten übergehenden anderen Teilreiche berücksichtigt.

Die landesgeschichtliche Forschung wird in den bis 1937 zum Deutschen Reich gehörigen Ländern heute mit unterschiedlicher Intensität betrieben. Sie ist im Territorium der heutigen DDR bis auf geringe Reste zum Erliegen gekommen. Das hat verschiedene Gründe. Die sowjetische Besatzungsmacht hat auf Grund der NS-Herrschaft und ihrer Verbrechen eine radikale Revision des Bildes von der Geschichte betrieben und ein nationales Geschichtsbild durch ein marxistisch-materialistisches ersetzt. Die Umstände, unter denen das an den Universitäten bewerkstelligt wurde, sind bekannt und hier nicht zu erörtern. Doppelt traf die Kulturpolitik der Besatzungsmacht die Landesgeschichte. Daß es die Eigentümlichkeit der deutschen Geschichte war, daß der Staat bis 1933 durch ein föderalistisches Prinzip geprägt wurde, widersprach marxistischer Geschichtsauffassung, die den historischen Prozeß als Folge von Klassenkämpfen betrachtete, in besonderer Weise. Bis 1918 hatte sich zudem im föderalistischen das monarchische Prinzip verkörpert. In einem föderalistisch gestückelten Geschichtsbild ließ sich zudem der Klassenkampf nur unübersichtlich darstellen. Allein diesen föderalistischen Geschichtseinheiten, wie dies auch die Quellenlage forderte, nachzugehen, hieß, sie im Bewußtsein wachhalten, mochte der Historiker zu ihnen politisch stehen, wie er wollte. Der marxistische Staat kann, da er vorgibt, nach rein rationalen Gesichtspunkten soziale Gleichheit zu schaffen, in seinem organisatorischen Aufbau historische Kategorien nicht als fortbestehendes Ordnungsprinzip, nicht einmal als historische Erinnerung dulden. Zwangsläufig folgte daraus die

Auflösung aller Institutionen landesgeschichtlicher Forschung, zunächst der Historischen Vereine, ja diese wurden nach 1945 überhaupt nicht wieder zugelassen. Als rechtlich selbständige Organe hätten sie sich der Kontrolle durch die SED und ihre Nebengliederungen entzogen. Von den Historischen Kommissionen überlebte die thüringische in Gestalt von drei Publikationen das Jahr 1945, aber nur deshalb, weil der Direktor der Thüringischen Staatsarchive, Prof. Dr. W. Flach, mit einer bewundernswerten Zähigkeit an der Vorstellung festhielt, eine quellenfundierte Geschichtswissenschaft müsse weitergehen. Als Organisation von Historikern war die Kommission längst erloschen; sie verfügte nur über ein kleines Konto, das schließlich auch getilgt wurde. Versuche, Landesgeschichte und territoriale Behördengeschichte an Namen und Werk Goethes festzumachen, den auch die Sowjets – freilich in ihrer »humanistischen«, sprich politischen Sicht – gelten lassen, hatten nur auf begrenzte Duldung zu rechnen.

Die SED kanalisierte historische Interessen, die bis dahin in Geschichtsvereinen ihr Forum gefunden hatten, in den Sektionen für Heimatforschung des »Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands«. Die Verengung des Horizontes der Fragestellung auf die Heimatstadt oder das Dorf war ungefährlich. Außerdem wirkte sich in dieser Ebene bald aus, daß ausgebildete Historiker als Kenner der Methode und damit als Anreger auch in heimatgeschichtlichen Kreisen nur noch in geringer Zahl vorhanden waren. Sie waren entweder in die Bundesrepublik abgewandert oder in andere Berufe – Studienräte – abgedrängt worden, weil sie sich – meist nur geringfügig – in der NS-Bewegung schuldig gemacht hatten. Am besten überstanden diese Generalreinigung die Prähistoriker, da ihre Quellen keine geistigen Äußerungen hinterlassen haben und Steine, Holz, Bronze, Eisen unbestreitbar unter dem Sammelbegriff »Materie« zu subsumieren sind und damit die sprachliche Brücke zum »Materialismus« leicht zu schlagen ist. Diese vorgeschichtliche Wissenschaft erlebte in der DDR geradezu eine Blüte.

Gefördert wurden die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, freilich auch nur in den thematischen Ausschnitten, die geeignet sind, das materialistische Geschichtsbild zu bestätigen. Die westdeutsche Geschichtsforschung hat das, was auf diesen Spezialgebieten geleistet worden ist, teils kritisch, teils mit berechtigter Anerkennung zur Kenntnis genommen. Bevorzugte Forschungsgebiete waren der Bauernkrieg, die Sozialgeschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und die Geschichte der Arbeiterparteien, diese jedoch in kritischer Auswahl. Der Eifer westdeutscher Historiker, das Gute in diesen Arbeiten zu sehen, geht gelegentlich so weit, daß sie zum Beispiel zu vergessen scheinen, was die deutsche Forschung etwa für den Bauernkrieg vor Jahrzehnten bereits geleistet hat. Gelegentlich bekommt man den schalen Geschmack, westdeutsche Historiker eiferten danach – über die zwingende wissenschaftliche Einsicht hinaus –, »dabei zu sein«. Eine neuere Auseinandersetzung westdeutscher Historiker mit der historischen Forschung in der DDR (GWU 3, 1980) verfährt durchaus kritisch, den Berichterstattern entgeht jedoch, daß sie sich nur auf Gegenstände einlassen, welche die östliche Geschichtswissenschaft zuläßt. Ganze Themenfelder, die schlichthin tot sind, werden von westdeutschen Historikern

überhaupt nicht vermißt. Ihnen entgeht, daß in der DDR wohl gelegentlich ein kluges Buch von E. Müller-Mertens oder B. Töpfer erscheint, daß aber Mittelalterforschung und Landesgeschichte nicht mehr stattfinden. Dissertationen aus dem Bereich der »Landesgeschichte« sind meist lokale Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Parteiengeschichte. Dissertationsthemen zur Musik- oder Kunstgeschichte kommen natürlich nicht von einer landesgeschichtlichen Fragestellung. Mit Problemen der mittelalterlichen Landesgeschichte befassen sich fast nur noch ältere Fachgenossen. Die Zahl der Veröffentlichungen ist gering, wenn man bedenkt, was zu leisten wäre. Der oberflächliche Betrachter, der die von den Landesbibliotheken Dresden, Weimar oder Halle herausgegebenen Bibliographien anblättert, ist durch die Zahl der Titel beeindruckt, er würde zurückhaltender in seinem optimistischen Urteil, wenn er die Titel einer entsprechenden westdeutschen Bibliographie daneben hielte. Die Zahl der Titel zur mittelalterlichen Landesgeschichte in der DDR wird noch weiter zurückgehen, da der Kreis der Historiker, die des Lateins und der lateinischen Paläographie mächtig sind, sich ständig verringert. Daß man aus Archiven der DDR eines Tages keine Auskunft über mittelalterliche Quellen mehr bekommen wird, ist abzusehen, denn angehende Archivare müssen kein Latein mehr beherrschen. Es ist notwendig, dies festzustellen, weil in der Bundesrepublik Deutschland manche »fortschrittliche« Professoren bereit sind, die Lateinforderung bei der Ausbildung von Historikern aufzugeben. Wie mir mitgeteilt wurde, spielt man auch für die Archivschule Marburg mit solchen Gedanken. Die Gefahr solcher Bestrebungen ist ein Geschichtsbild in ideologischer Auswahl.

ORGANISATION

Den Institutionen der deutschen Landesgeschichte hat Hermann Heimpel in seinem fundamentalen Bericht »Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland« (Hundert Jahre Historische Zeitschrift. 1859–1959, hg. von Th. Schieder, 1959) den angemessenen Raum zugebilligt. Unter Verzicht auf die dort in gültigen Formulierungen aufgezeigten geistigen Grundlagen sei hier nur das Gerüst der Forschungseinrichtungen umschrieben: Landesgeschichte wird in Deutschland seit einigen Jahrzehnten in speziellen *Instituten* getrieben. Diese sind entweder eigene Abteilungen innerhalb der Historischen Seminare der Universitäten, oder sie haben innerhalb der Universität einen eigenen Rechtsstatus in Verbindung zu anderen Fächern wie Vorgeschichte, Germanistik, Geographie, Volkskunde, Rechtsgeschichte und Kunstgeschichte. An der Finanzierung einiger landesgeschichtlicher Institute sind nicht nur das zuständige Land, sondern auch öffentlich-rechtliche Verbände beteiligt. Dies gilt für das von Hermann Aubin gegründete Bonner Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, das durch seine organisatorische und methodische Verbindung von Landesgeschichte, Sprachwissenschaft und Volkskunde als vorbildlich gilt.

Neben der Archäologie, die bei der Fundbergung nicht auf ehrenamtliche Helfer und amtliche Dienststellen im Lande verzichten kann, ist es die Landesgeschichte, die bei ihren Vorhaben aktive Fachleute außerhalb der Universitäten braucht. Diese, meist Archivare und Bibliothekare, werden in den *Historischen Kommissionen* tätig. Die älteste landesgeschichtliche Kommission – und eine der produktivsten – war die 1876 begründete »Historische Kommission für die Provinz Sachsen (und Anhalt)«. Die Kommissionen sollen Aufgaben wahrnehmen, die *Geschichtsvereine* auf Grund ihrer Mitgliederzusammensetzung nur in begrenztem Umfange zu erfüllen vermögen. Auch die Kommissionen haben rechtlich meist den Vereinsstatus, sie ergänzen sich aber nicht durch freien Beitritt, sondern durch Kooptation. Voraussetzung für eine Zuwahl sind in der Regel eine abgeschlossene akademische Ausbildung mit Promotion und der Nachweis von Publikationen aus dem Themenbereich der Kommission. Die meisten Kommissionen legen Wert darauf, solche Mitglieder zu gewinnen, die sich an ihren Vorhaben aktiv beteiligen. In allen heutigen Bundesländern bestehen Historische Kommissionen. Da die Länder zum Teil als künstliche Verwaltungseinheiten aus älteren Territorien nach 1945 neu gebildet worden sind, bestehen in einigen Ländern mehrere Kommissionen. Der Versuch, die Kommissionen von Kurhessen (Marburg), Hessen-Darmstadt und Nassau zum Zwecke größerer Effektivität zusammenzuschließen, ist vor einigen Jahren leider an lokalen Kräften gescheitert. Eine Vereinigung der Kommissionen für Kurhessen (und Waldeck) und Darmstadt hätte der Einheit der Landgrafschaft vor der Landesteilung von 1567 entsprochen; die Einbeziehung der nassauischen Kommission wäre historisch schwerlich als eine Zumutung zu betrachten gewesen. Man hätte im Falle eines Zusammenschlusses berechnigte Interessen der Teilkommissionen weiterhin in Sektionen wahrnehmen können.

Einige Kommissionen erhalten von den Ländern nur geringe Geschäfts- und in jeweiligen Bedarfsfällen Druckkostenzuschüsse. Die meisten Kommissionen sind verwaltungsmäßig mit einem Archiv verbunden. Sie haben kein eigenes Personal. Die Kommissionen in Berlin, München und Stuttgart verfügen über angestellte und beamtete Mitarbeiter, von denen langfristige Arbeitsvorhaben durchgeführt werden.

Einige Vereinigungen wie die Gesellschaften für Rheinische Geschichtskunde, für Schleswig-Holsteinische Geschichte und für Hamburgische Geschichte betreiben ähnlich große wissenschaftliche Unternehmungen wie die Kommissionen und Institute.

Auch für die früheren ostdeutschen Provinzen, für das Gebiet der DDR und einige ehemalige deutsche Siedlungsgebiete sind Historische Kommissionen tätig, nämlich für Ost- und Westpreußen, Berlin und die Mark Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schlesien, das Baltikum und die böhmischen Länder (Collegium Carolinum in München). Seit 1952 gibt es einen freien Zusammenschluß von Historikern und Sprachwissenschaftlern, der sich als »Mitteldeutscher Arbeitskreis« mit der Geschichte der Länder der heutigen DDR befaßt und mit den »Mitteldeutschen Forschungen« die umfangreichste historische Reihe herausgebracht hat, die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt besteht. Diese über die Bundesrepublik Deutschland hinausgreifenden Institutionen be-

schäftigen sich ausschließlich mit historischen Fragestellungen und verfolgen – wie es sich versteht – keine politischen Ziele.

Auf Vereinsbasis sind die genannten Forschungseinrichtungen in der »Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute in der Bundesrepublik Deutschland« zusammengeschlossen. Diese hält alljährlich Tagungen in thematischen Arbeitskreisen ab. Sie sind zum Teil lokal verbunden mit den Jahrestagungen des »Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine«, der 1852 begründet wurde. Die bayerischen Geschichtsvereine bilden eine eigene Vereinigung, sind aber als solche Mitglied des Gesamtvereins.

ARBEITSPROGRAMME

Zwischen den Trägern der mit Landesgeschichte befaßten Institutionen hat sich eine gewisse, jedoch keineswegs verbindliche Arbeitsteilung eingebürgert. Die Historischen Kommissionen – die erste war die für die Provinz Sachsen und Anhalt – setzten sich seit Anbeginn in ihrem aktiven personellen Kern aus Archivaren und Bibliothekaren zusammen, also Personen, die unmittelbaren Zugang zu Originalquellen besaßen und für deren Edition im Anschluß an ihr Studium speziell ausgebildet waren. Damit ergab sich folgerichtig, daß sie gewissermaßen die Aufgaben der »Monumenta Germaniae Historica« in der unteren Ebene der Landesgeschichte fortsetzten, sich aber von Anfang an nicht auf das Mittelalter beschränkten, sondern auch Akten, Amtsbücher und andere Verwaltungsüberreste wichtiger historischer Ereignisse und Vorgänge mit einbezogen. Eine gewisse vorbildliche Wirkung für die Berücksichtigung der neueren Geschichte dürfte – zumindest im Bereich des damaligen Generaldirektors der Preußischen Archive – von den »Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven« ausgegangen sein.

Die großen Arbeitsvorhaben, die in den Kommissionen und Instituten laufen, werden im Abstand von zwei Jahren in den »Blättern für deutsche Landesgeschichte« angezeigt. Der Leser wird sehr schnell bemerken, daß Kommissionen und landesgeschichtliche Institute nur in begrenztem Umfang durch gezielte Forschung bestimmte Themenstellungen vollständig bearbeiten können. Sie sind für themen- und flächendeckende Aufgaben, wie sie heutzutage von Sonderforschungsbereichen der DFG bearbeitet werden, nur in einzelnen Fällen personell ausgestattet. Da sie nur selten auf angestelltes Personal, dem man bestimmte Aufgaben zuweisen kann, zurückgreifen können, müssen sie solche Editionen oder Themen akzeptieren, welche die freiwilligen, gegen ein minimales Seitenhonorar arbeitenden Sachkenner interessieren. Nur mit behutsamer Hand kann man diese freiwilligen Mitarbeiter an landesgeschichtlichen Vorhaben auf die Erledigung bestimmter Komplexe lenken. Das bedeutet, daß der Vorsitzende einer Kommission oder der Direktor eines Instituts durch Anregungen und lenkende Einflußnahme der von ihm geleiteten Institution bestimmte Impulse geben und ein altes Programm durch neue Schwerpunkte

verändern kann, die seinen eigenen Interessen und damit seiner besonderen Sachkenntnis entsprechen. Man kann diesen, dem normalen wissenschaftlichen Brauch entsprechenden Prozeß an den Berichten der landesgeschichtlichen Institutionen ablesen. Allerdings ist dabei zu unterscheiden zwischen den Programmen der Historischen Kommissionen und den Themen von Dissertationen, in denen sich die Forschungsgebiete des Institutsdirektors widerspiegeln. Es ist allgemein bekannt, daß unter der Leitung von K. Bosl die Dissertationen und Habilitationen zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Bayerns zahlenmäßig überwiegen. Unter G. Schnath dominierte die Zahl der Dissertationen zur politischen Geschichte der welfischen Territorien vornehmlich im Zeitalter des Barock. Gerade bei Untersuchungen und Monographien aus dem Gebiet der Landesgeschichte sind die Grenzen – sofern es eben methodisch solche überhaupt gibt – zur allgemeinen Geschichte schwer zu ziehen.

Weniger beeinflusst von den Intentionen des jeweiligen Leiters laufen die Arbeitsvorhaben der Historischen Kommissionen oder Arbeitsvorhaben, die auch von Instituten betrieben werden, und für die zum Teil hauptamtliche Kräfte eingesetzt werden müssen. Es handelt sich um Quellenausgaben, Nachschlagewerke wie Historische Ortsverzeichnisse, Ortsnamenbücher, Verzeichnisse von Beamten, Historische Atlanten oder Gesamtdarstellungen der Geschichte einzelner Länder. Es geht dabei um Arbeitsvorhaben, die in der Regel als Themen von Dissertationen und Habilitationsschriften nicht vergeben werden können, weil sie eine wissenschaftliche Qualifikation voraussetzen, aber wenig oder gar keinen Spielraum für weiterführende Konzeptionen lassen. Wissenschaftliche Einfälle sind durch das vorgegebene Arbeitsschema eingegrenzt. Die Zahl solcher Hilfsmittel, welche die Landesgeschichte bereitstellen kann, ist größer als in anderen Sondergebieten der Geschichtswissenschaft.

ARCHIVINVENTARE UND BIBLIOGRAPHIEN

Bei diesen Hilfsmitteln landes- und allgemeinesgeschichtlicher Forschung, deren Bearbeitung auch weiter den einschlägigen wissenschaftlichen Beamten oblag, muß ich mich noch stärker beschränken als bei anderen Stichworten. Hervorzuheben ist, daß es die 1949 unter Otto Korfes in der SBZ eingerichtete Archivverwaltung darauf anlegte, die Verhältnisse in den damals noch bestehenden Ländern unter Kontrolle zu bekommen, nachdem übereifrige Ideologen Schäden durch Archivalien-Kassation angerichtet hatten. Einige Jahre konnte das Tempo der Ideologisierung zumindest etwas gebremst und Nützlichendes gestiftet werden, wie etwa die Ordnung des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, dessen Leitung K.-H. Hahn übernahm, nachdem W. Flach erkannt hatte, in welchen fahrlässigen Verhältnissen, nämlich unverzeichnet, namhafte Goethe-Forscher wie B. Suphan oder H. Wahl Manuskripte der Weltliteratur hatten liegenlassen. W. Flach verfaßte damals seine systematischen Aufsätze über Literaturarchive, nach denen sowohl die Neuordnung des Weimarer als auch die des Marbacher Literaturarchivs vorgenommen worden

sind. Günstiger Wind kam für einige Unternehmungen des Weimarer Archivs mit dem Goethe-Jahr 1949 (vgl. unten S. 38f.). In diesen Jahren wurden die Arbeiten für die Bestandsübersichten der damaligen Landesarchive in Angriff genommen. Die Direktoren der Landesarchivverwaltungen hatten in der Gestaltung der einzelnen Bände in gewisser Weise freie Hand. Sachsen begnügte sich mit einem Band für die umfangreichen Bestände des ehemaligen Königreiches und nachmaligen Freistaates (1955). Weiter in die Details der Repertorien reichen die vier Bände des Landeshauptarchivs Magdeburg, die vor allem der Arbeitskraft von H. Gringmuth-Dallmer und B. Schweiniköper zu danken sind (seit 1954). Seit 1959 brachte Thüringen die Bestandsübersichten des Landeshauptarchivs Weimar und seiner Landesarchive in fünf Bänden heraus. Eine Bestandsübersicht des Landeshauptarchivs Schwerin fehlt. In dem neu gebildeten Bezirk Leipzig, der im ehemaligen Reichsgericht ein eigenes Bezirksarchiv erhielt, reichte die Publikationstätigkeit bis zu Übersichten kleiner Stadtarchive hinunter. Die Herstellung von Bestandsübersichten hatte, was vermutlich immer so gewesen ist, für die mit der Aufgabe betrauten Archivare den Nutzen, daß sie sich über die Entstehung manches Bestandes jetzt erst durch eingehende Untersuchungen Rechenschaft ablegten und dabei über die Funktion mancher kleinen und kurzlebigen Behörde Erkenntnisse gewannen. In zahlreichen Behörden- und Bestands-geschichten, die der Bestandsübersicht vorgeschaltet sind, finden sich wertvolle behörden-geschichtliche Erkenntnisse.

Große Anstrengungen für die Veröffentlichung seiner Bestandsübersichten hat das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden seit 1970 unternommen. In rascher Folge hat das Staatsarchiv Marburg die Repertorien wohl der meisten seiner Bestände veröffentlicht. Dabei sind unter anderen K. E. Demandt und K. Dülfer hervorgetreten. F. W. Oediger hat wichtige Bestände (Kurköln) des Staatsarchivs Düsseldorf erschlossen. Neuere Übersichten stehen für die Staatsarchive Wolfenbüttel von H. Kleinau (1963), Aurich von G. Möhlmann (1955), Stade von E. Weise (1955), Bückeburg von F. Engel (1955) und Hannover von C. Haase, W. Deeters und E. Pitz (1965, 1968) zur Verfügung. – In Bayern, Baden, Württemberg, Rheinland-Pfalz, Westfalen hat die Erschließung der Stadt- und der Privatarchive zum Teil außerordentliche Fortschritte gemacht. Eine, wie mir scheint, besonders erfolgreiche Tätigkeit hat das Landesamt für Archivpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe entfaltet. Ich verweise hier nur auf das umfangreiche, von A. Bruns und H.-J. Behr bearbeitete Inventar des Fürstlich-Bentheimschen Archivs zu Burgsteinfurt (1976).

Für Siedlungsgeographen, Militärhistoriker, Verkehrsgeographen und Wirtschaftshistoriker (Bergwerke) sind spezielle Karteninventare außerordentlich wertvoll. Auf diesem Gebiet haben sich unter anderen die Staatsarchive Karlsruhe (A. Schäfer) und Wolfenbüttel hervorgetan. Zu den wenigen Archivaren, die sich früher an Kartenabteilungen herangewagt haben, gehörte in Dresden H. Beschorner als Betreuer der Kartenabteilung des Militärarchivs. Über die Karten, denen der Archivar wegen ihrer nicht-metrischen Maße, undurchsichtigen Maßstäbe und nicht selten fehlender Kartentitel aus dem Wege

ging, hat sich E. Pitz in systematischen Beiträgen geäußert und die Funktion von Karten und Rissen als Teilen von Aktenstücken hervorgehoben, aus deren Zusammenhang sie allein wegen ihres Formates genommen worden sind.

Diese Andeutungen über die Erschließung der deutschen Landesarchive, die als gut bis ausgezeichnet bewertet werden kann, waren nicht zu umgehen, auch wenn sie sehr dürftig ausfallen mußten.

Für die *Landesgeschichtlichen Bibliographien* müssen wir uns ebenfalls auf summarische Hinweise beschränken. Es kann festgestellt werden, daß diese Hilfsmittel, nach einigen Jahren der Stockung nach dem Kriege, in den meisten Ländern ältere Werke fortgeführt und den Anschluß an die Zeit der Titelaufnahme durch Computer hergestellt haben. Das kann – um mich auf Vertrautes zu beschränken – für Niedersachsen gesagt werden, wo R. Oberschelp die Lücke zwischen dem Endjahr von F. Buschs Bibliographie und 1965 geschlossen hat. Es scheint, daß man dem Problem der Literaturmassen nur noch dadurch Herr werden kann, daß die Hauptbibliothek eines Bundeslandes die Aufnahme aller landeskundlichen Titel übernimmt und diese in Jahrgängen ausdruckt. Dieses Verfahren ist mir aus Niedersachsen (Hannover) und Hessen bekannt. Wahrscheinlich wird es eigene landesgeschichtliche Bibliographien nicht mehr geben, es sei denn, man nimmt die erheblichen Kosten der Aussonderung der historischen aus den gespeicherten landeskundlichen Titeln auf sich.

Unter den Bibliographien verdient das von K. E. Demandt in drei Bänden veröffentlichte »Schrifttum zur Geschichte und Geschichtlichen Landeskunde von Hessen« (1965–1968) mit ca. 140 000 Titeln hervorgehoben zu werden. W. Leist hat es für die Jahre 1965–1970 mit rund 3300 Titeln (1973/79) fortgesetzt.

Für die DDR erscheinen regelmäßig landeskundliche Bibliographien aus den Landesbibliotheken Dresden, Weimar und Halle. H. Patze hatte dem bibliographischen Mangel für Thüringen mit einer »Bibliographie zur thüringischen Geschichte« (1966) abzuhelfen gesucht. Das Problem dieser Hilfsmittel ist, nach welchem Prinzip man Titel aus der Flut der Literatur auswählt, denn keine Bibliographie kann jeden Zeitungsartikel erfassen. Ein subjektives Entscheidungsmoment liegt in jeder Bibliographie alten Typs.

Die vielleicht beste unter den landesgeschichtlichen Bibliographien besitzen wir in H. Wermkes »Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen«, die der Bearbeiter über den 1. Band bis 1970 fortgeführt hat. Der dort vorgenommenen Gliederung des Stoffes sind alle Bibliographien, bis auf die rheinische, gefolgt. Wermke hat die polnische Literatur (mit deutscher Übersetzung) miterfaßt. Große Verdienste hat sich H. Rister um die Bibliographierung der Literatur für Schlesien (bis 1963) und Pommern (bis 1976) erworben. Nicht fortgesetzt wird die nach einem alphabetischen Schlagwortverzeichnis angelegte Rheinische Bibliographie. Mit diesem eigenwilligen Aufbau widerspricht sie der heute unabdingbaren Forderung, durch gleichförmig angelegte Hilfsmittel deren Benutzung zu erleichtern und auch eine vergleichende landesgeschichtliche Forschung zu ermöglichen. Im ganzen stehen, wie der Katalogsaal jeder wissenschaftlichen Bibliothek

zeigt, landesgeschichtliche Bibliographien für das gesamte heutige und frühere deutsche Siedelgebiet in Mitteleuropa zur Verfügung, das heißt auch für Österreich, die Schweiz und die westlichen Anrainer der Bundesrepublik.

EDITIONEN MITTELALTERLICHER QUELLEN

Man kann mit gutem Grund sagen, daß die große Zeit der Edition von Urkundenbüchern von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in das erste Viertel des 20. Jahrhunderts reichte. Diese Urkundenbücher enthalten neben einer kleinen Zahl von Kaiser- und Papsturkunden in der Hauptsache Privaturkunden vom 12. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Für manche Länder bzw. historischen Landschaften sind in wenigen Jahrzehnten ganze Serien von Bänden ediert worden. Das trifft für Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Anhalt, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Westfalen, die Länder am Niederrhein, Hessen, Nassau und Württemberg zu. Der Eifer und das Tempo, das die Monumentisten antrieb, sprang auf Archivare und Bibliothekare über. Ein Mann wie H. Sudendorf (Braunschweig-Lüneburg) muß mit einer wahren Besessenheit am Werke gewesen sein. Die Bearbeiter kamen schneller voran als die Monumentisten, weil sie nicht selten die Vorlagen ihrer Editionen als geschlossene Fonds in den Magazinen ihrer Archive hatten oder diese doch auf kurze Entfernungen zu erreichen waren. Die Forderungen an die diplomatische Aufbereitung der einzelnen Privaturkunden waren noch nicht so hoch wie die an die kritische Ausgabe der Kaiserdiplome.

Bei nicht wenigen Urkundenbuchserien kam die Editionsarbeit mit dem 14. Jahrhundert ins Stocken. Die Urkunde verliert seit diesem Jahrhundert ihren Rang als Quelle. Die Ausbreitung der Schriftlichkeit, die im deutschen Reich in den Territorialstaaten geschieht, hat zur Folge, daß Briefe, Amtsbücher und bald ganze Sachakten Träger historischer Nachrichten werden und Ereignisse von größerem Gewicht übermitteln als die gleichzeitigen Urkunden. Der Editor sieht sich einem rasch zunehmenden Massenproblem gegenüber, das er nur noch durch Regesten bewältigen kann, das heißt seine Arbeit wird zeitraubend und erfordert Konzentration bei der Erfassung des Inhalts der Schriftstücke. Die Zahl derjenigen Historiker, die diese Arbeit auf sich nehmen, ist gering.

Erstaunliche Fortschritte haben auch nach 1945 die Editionen zur Geschichte des Deutschordensstaates Preußen gemacht. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß zeitweise mit der Abgabe des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg gerechnet wurde. Kurz entschlossen hat W. Hubatsch die von E. Joachim bearbeiteten »Regesta historico-diplomatica ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525« (4 Bde. 1948–1950, Register und Ergänzungen 1965) herausgegeben.

Der Tatkraft von H. Koeppen waren die Vollendung des »Preußischen Urkundenbuchs«, Bd. 3 (1335–1345; 1944–1961), sowie die Bearbeitung des Bandes 4 (1346–1351; 1963), zu danken, Nachträge folgten 1964. E. Weise hat das vor dem Kriege begonnene

Werk »Die Staatsverträge des Deutschen Ordens im 15. Jahrhundert«, 3 Bde. (1939–1966), zum Abschluß gebracht. Diese Ausgabe, an deren Wert trotz einer kritischen Besprechung nicht zu zweifeln ist, und ihre Ergänzung durch St. und H. Dolezel, »Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen«, Bd. 1 (1525–1657/58; 1971), demonstrieren schon im Titel die Übergänge von der Geschichte eines Territorialstaates zur allgemeinen politischen Geschichte. Auch die erstaunliche editorische Leistung von K. Forstreuter und H. Koeppen, »Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens«, 4 Bde. (1961, 1960, 1966, 1976), erhält ihren Wert für die allgemeine Geschichte der europäischen Staaten im 14. und 15. Jahrhundert durch die besondere Rechtsstellung des Ordensstaates zur Kurie. Das »Pommersche Urkundenbuch« ist durch Neubearbeitung von Bd. 1, Nachdrucke und weitere Betätigungen gefördert worden. Gegenwärtig liegt Bd. 10 (1336–1340) in der Bearbeitung von K. Conrad im Manuskript druckfertig vor [1984 erschienen]. Das noch unter H. Aubin 1934 in Angriff genommene »Schlesische Urkundenbuch« ist seit 1963 in Lieferungen erschienen. Seine Veröffentlichung ist der Tatkraft von H. Appelt, J. J. Menzel, W. Irgang und ihrer Helfer zu danken. Mit einem von K. Maleczyński veröffentlichten polnischen Codex diplomaticus hat sich H. Appelt auseinandergesetzt. Appelts erster Band, der wie der zweite die strengen Forderungen der Diplomata der MGH erfüllt, beginnt mit der Zehntschenkungen Ottos I. an das Hochstift Meißen, über die W. Schlesinger und H. Beumann 1955 eine Studie vorgelegt haben, die die Politik Ottos III. in ein neues Licht rückte. W. Irgang setzt die Bearbeitung über das Endjahr des 2. Bandes, 1230 (1978), hinaus fort. J. J. Menzel hat aus diesem Urkundenmaterial und weiteren Quellen seine Habilitationsschrift »Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts«, 1977, erarbeitet, die gleichermaßen eine an ältere Siedlungsunternehmen angeschlossene Untersuchung zur Diplomatik, Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Schlesiens darstellt.

Für Mecklenburg, für das einst in einer großen Anstrengung in 25 Bänden (1863–1936) das Urkundenmaterial, Rechnungen, Schadenslisten und andere Quellen vorgelegt worden waren, sind keine neuen Editionen zur mittelalterlichen Geschichte mehr erschienen. In der Reihe der »Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts«, einst einer der bedeutendsten landesgeschichtlichen Serien, dem Parallelunternehmen zu den »Publikationen aus den Brandenburg-Preußischen Staatsarchiven«, hat der damals betagte A. Bierbach mit drei Bänden das »Urkundenbuch der Stadt Halle« bis 1400 (1954, 1956, 1957) fördern können. H. Gringmuth-Dallmer brachte noch das »Häuserbuch der Stadt Magdeburg« (1956) heraus. Mit dem letzten Band der Magdeburger Archivinventare endete die Reihe 1960 definitiv.

R. Lehmann, dessen Editionstätigkeit 1941/42 mit dem Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Dobrilugk begonnen hatte, hat seine Tätigkeit als Leiter des Staatsarchivs Lübbenau zu intensivster Quellenarbeit genutzt. Von der Serie seiner Urkunden- und Regestenbände sind »Die Urkunden des Luckauer Stadtarchivs in Regesten« 1958 noch in der DDR erschienen, nach seiner Übersiedlung nach Marburg hat er aus mitgebrachten

Aufzeichnungen dank der ihm von W. Schlesinger in Marburg geschaffenen Arbeitsbedingungen 3 Bände »Quellen zur Geschichte der Niederlausitz« (1972–1979) veröffentlicht.

Jahrelange Verwaltung der Urkundenabteilung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs hat ihren Niederschlag in H. Schieckels »Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 1: 948–1300« (1960) gefunden. H. Patze veröffentlichte 1955 das »Altenburger Urkundenbuch. 976–1350« und 1976 »Die Rechtsquellen der Städte des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg«. W. Küther begann sein Wirken für die thüringische und hessische Geschichte sogleich nach Kriegsende im Hauptstaatsarchiv Weimar unter Willy Flach mit der Sammlung für das »Urkundenbuch des Klosters Frauensee. 1202–1540«, das aber erst 1961 in Köln erscheinen konnte.

Damit endete die Publikation mittelalterlicher Quellen in der DDR.

Nach langer Bearbeitungszeit ist in mustergültiger Editionstechnik das »Mainzer Urkundenbuch Bd. 2: 1137–1200« durch P. Acht (1968, 1971) erschienen; es ist damit das Ende des 2. Pontifikates des Erzbischofs Konrad aus dem Hause Wittelsbach erreicht. Für die Regierungszeiten der folgenden, für die Reichsgeschichte zum Teil hochwichtigen Erzbischöfe des 13. und 14. Jahrhunderts ist man weiterhin auf die Regesten angewiesen, die bis 1374 reichen. Die bewundernswerte Arbeitskraft des Düsseldorfer Archivdirektors W. Jansen hat die Reihe der Kölner Regesten mit denen der Erzbischöfe Walram (1332–1349; 1973) und Wilhelm von Gennepe (1349–1362; 1975) gefördert. Kriegs- und Nachkriegsverluste in der archivalischen Überlieferung haben bewirkt, daß J. König die Regesten des Bremer Erzbischofs Burchard Grelle (Regesten der Erzbischöfe von Bremen II, 2; 1327–1344; 1971) zum Teil auf kopialer Überlieferung aufbauen mußte. Aus solchen Gründen kann die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen eine Fortsetzung dieser Regestenreihe nicht absehen. Moderne Abdrucke oder Regesten der Bremer Suffraganbistümer Verden und Ratzeburg fehlen. Der Bestand der Bistümer Oldenburg/Lübeck ist in Teilen in die »Schleswig-Holsteinischen Urkunden und Regesten« von P. Hasse und das Mecklenburgische Urkundenbuch eingegangen.

In Hessen ist an erster Stelle der Abschluß des »Urkundenbuches des Klosters Fulda« durch E. E. Stengel, 1. Bd. (1956–1958) zu nennen. Es umfaßt die Zeit der Äbte Sturm und Baugulf († 802). Die Aufbereitung der Chartulare Hrabans und der Exzerpte Eberhards durch Stengel hat Kritik gefunden, indes wird die Durchdringung der komplizierten Materie immer ein Denkmal für den großen Mediävisten bleiben. In einer großartigen wissenschaftlichen Arbeitsleistung hat W.-H. Struck die Quellen der Klöster und Stifte an der mittleren Lahn (St. Georg in Limburg, St. Lubentius in Dietkirchen, Idstein, Weilburg u. a.) bis 1500 (1962) sowie des Zisterzienserklosters Marienstatt (1965) erschlossen. Nicht nur in diese Ausgaben sind Güterverzeichnisse mit aufgenommen worden, sondern Struck hat daneben mehrere Güterverzeichnisse anderer geistlicher Institutionen, die ihm im Laufe jahrzehntelanger Archivrecherchen unter die Hände gekommen sind, veröffentlicht. Als Nebenfrucht oder vielleicht auch als Vorstudien dieser Quellen-

werke sind höchst scharfsinnige Einzeluntersuchungen zu bestimmten Fragen der Geschichte dieser Klöster hervorgegangen, ich verweise nur auf die Klärung der Frühgeschichte von St. Georg in Limburg (Nassauische Annalen 62, 1951), die mit großem methodischen Scharfsinn Hatto von Mainz als Gründer und damit »Eindringling« in den Trierer Sprengel an der Lahn erwiesen hat. Ohne die Leistungen anderer Historiker mindern zu wollen, darf wohl an dieser Stelle gesagt werden, daß auf dem Gebiet der Veröffentlichung mittelalterlicher Quellen von K. E. Demandt und W.-H. Struck Unvergleichliches vollbracht worden ist. Demandt, schon vor dem Kriege mit dem Band der »Rechtsquellen der Stadt Fritzlar« (1939) hervorgetreten, hat 1953–1957 mit den »Regesten der Grafen von Katzenelnbogen« (4 Bde.) wohl das gesamte Archiv dieser wichtigen mittelhessischen Herrschaft, die 1479 an Hessen fiel, zugänglich gemacht, ein für die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte schier unerschöpflicher Fonds, Beispiel einer mustergültig verwalteten, durch die Rheinzölle reichen Herrschaft. Der Marburger Archivrat F. Schunder hat nach einer Dissertation über das Frankfurter Schultheißenamt und einer Geschichte der hessischen Herrschaft Löwenstein (1955) »Regesten und Urkunden der oberhessischen Klöster« (1961) vorgelegt. Die »Regesten und Urkunden des Zisterzienserklosters Haina«, 1. Bd., 1144–1300, hat E. G. Franz 1962 veröffentlicht. Den an Schunder anschließenden 2. Band der »Regesten und Urkunden« der oberhessischen Klöster verdanken wir A. Eckhardt (1967). Als schlichtes Ärgernis muß es bezeichnet werden, daß die Veröffentlichung des seit ca. 1965 im Manuskript von W. Küther vorliegenden sogenannten »Arnsburger Ackerbuches« (14./15. Jh.) bis heute sich teils verzögert hat, teils verschleppt worden ist. Es handelt sich um ein Güterverzeichnis des in der Wetterau gelegenen Zisterzienserklosters, das nicht nur wegen der Fülle der Eintragungen, sondern auch wegen der Fortschreibung der wechselnden Besitzer der Parzellen von höchstem wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Interesse ist. Diese von dem um die hessische Geschichte hochverdienten Pfarrer Küther bearbeitete Quelle wäre den neu veröffentlichten Urbaren von Eberbach im Rheingau und Ebrach an die Seite zu stellen.

Damit haben wir auf unserem Durchgang – nur wichtiger – neuer Quellenwerke Franken erreicht. Nach dem Kriege hat G. Pfeiffer das seit Jahrzehnten in Bearbeitung befindliche »Nürnberger Urkundenbuch«, bearbeitet vom Stadtarchiv Nürnberg, 1959 herausgebracht. Dieser bisher einzige Band ist offenbar durch die lange Bearbeitungsdauer unter verschiedenen Archivbeamten beeinträchtigt worden. Leider endet er schon im Jahre 1300, also in einer Zeit, als die Geschichte der Reichsstadt als einer bedeutenden politischen und wirtschaftlichen Macht erst einsetzt. Die im Vorwort angestellten Überlegungen über die Fortsetzung des Werkes sind bisher noch nicht realisiert worden. Dafür hat inzwischen W. Schultheiß durch die Veröffentlichung der »Satzungsbücher und Satzungen« des 14. Jahrhunderts (1965) und der »Acht-, Verbots- und Fehdebücher, 1285–1400« (1960) die Quellen zur Rechts- und Personengeschichte Nürnbergs erweitert. »Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter« hat G. Pfeiffer herausgegeben (1975). In auffällender Zahl sind Urbare und andere wirt-

schaftsgeschichtliche Quellen fränkischer Kirchen publiziert worden. Noch aus dem Nachlaß R. Frhr. von Guttenbergs hat A. Wendehorst »Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstiftes zu Bamberg 1« herausgegeben (1969). »Das älteste Urbar der Würzburger Dompropstei« ist W. Engel zu danken (Würzburger Diözesangesichtsblätter 18/19, 1957). W. Scherzer hat vom ältesten Bamberger Bischofsurbar 1323/28 (Urbar A), das bisher nur in unzulänglichen Auszügen bekannt war, eine sorgfältige kritische Ausgabe hergestellt (1972). »Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim« (um 1390) hat F. Geldner publiziert (1952). »Das Gesamturbar des Zisterzienserklosters Ebrach im Jahre 1340« steht in einer Ausgabe von W. Wiessner (1973) zur Verfügung. In der umfangreichen landesgeschichtlichen Forschungsarbeit von W. Engel, die sich nach dem Kriege auf Franken und insbesondere auf Würzburg konzentrierte, nehmen editorische Veröffentlichungen einen breiten Raum ein; davon seien nur die »Würzburger Urkundenregesten vor dem Jahre 1400« (1958) genannt. Unsere Kenntnisse von der sich im 14. Jahrhundert entfaltenden Verwaltung der geistlichen Fürstentümer des Reiches erweitert »Das Formularbuch der Würzburger Bischofskanzlei von ca. 1324«, das A. Wendehorst herausgab (1957).

Das Institut für Historische Landesforschung in Göttingen hat begonnen, eine Reihe von Lehen- und Kopialbüchern der Welfen (1318, 1344–1365, durch F. Henrichvark und B. Flentje, 1981) und anderer Adelsgeschlechter (Oberberg durch D. Hellfaier, 1979) zu veröffentlichen. Eine Ausgabe der vorzüglichen Handschrift des Lehenbuches der Grafen von Blankenburg (Harz) aus dem 13. Jahrhundert, das bisher nur in einem unzulänglichen Abdruck vorlag und wenig bekannt war, bereitet U. Schwarz vor.

Damit wird die Zahl der Quellen über die Verwaltungspraxis des nicht-landesherrlichen Adels weiter vermehrt. Aus dieser Quellenkategorie in Bayern ist der »Codex Falkensteinensis«, bearbeitet von E. Noichl (1978) zu nennen. Leider ist der in den Monumenta Boica (1763ff.) zugängliche Schatz von Quellen noch nicht annähernd durch neue kritische Ausgaben ersetzt; so muß man das berühmte Bayerische Herzogsurbar von 1240, das älteste Besitzverzeichnis eines deutschen Territorialstaates, noch immer in den Monumenta Boica benutzen. Gleichwohl ist die Reihe der Urkundenbücher, Traditionen und Urbare in den »Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte« gewachsen. Wir nennen nur die wichtigen Klöster Tegernsee (P. Acht, 1952), Schäftlarn (A. Weißtanner, 1953/57), Weltenburg (M. Thiel, 1958), Raitenhaslach (E. Krausen, 1959f.), Dießen (W. Schlögl, 1967/70), St. Johann in Regensburg (M. Thiel, 1975f.). »Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg 1313–1340« (M. Popp, 1972) gehört zu den in diesen Jahrzehnten noch seltenen Verwaltungsbehelfen deutscher Territorialfürsten. Für die Reichsgeschichte ergiebiger als für die Mainzer Geschichte ist – auch – der 2. Teil der Sammlungen Rudolf Losses, den K. Schäfer nach Vorarbeiten von E. E. Stengel nach dessen Tode (1978) veröffentlicht hat.

Aus Baden heben wir die Publikation des Tennenbacher Güterbuches (1317–1341) durch M. Weber und G. Haselier u. a. (1969) hervor. Der damalige Karlsruher Archivdi-

rektor M. Krebs hat in zwei Bänden »Die Protokolle des Speyerer Domkapitels« (1500–1531; 1968f.) veröffentlicht.

Österreich verfügte schon lange über gute Urkundenbücher seiner Länder. Der großen editorischen Tradition des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung wird die vorbildliche Ausgabe des »Urkundenbuches der Babenberger in Österreich« durch O. von Mitis, H. Fichtenau und E. Zöllner (1950–1968) gerecht. Unter den wenigen spätmittelalterlichen Chroniken, die nach dem Kriege in den MGH erschienen sind, ist A. Lhotskys Ausgabe Thomas Ebendorfers zu nennen (1967). Die seit vielen Jahrzehnten von der Österreichischen Akademie betriebene Ausgabe der Weistümer, die – nach unseren Maßstäben – ein sehr heterogenes Material vereinigt, hat Vorarbeiten für die Ausdehnung der Sammlung auf das bisher vernachlässigte Vorarlberg eingeleitet.

QUELLEN ZUR NEUEREN GESCHICHTE

In diesem Arbeitsbereich der Historischen Kommissionen ist der Blick zunächst auf das Zeitalter der Reformation zu lenken. Die größten Leistungen hat für diese Epoche die »Historische Kommission für Hessen und Waldeck« vollbracht. W. Heinemeyer hat eine der wichtigsten Quellensammlungen, das »Politische Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen«, seit 1954 in mehreren Bänden erschlossen. Für diese Kommission haben G. Franz und sein Sohn E. G. Franz die seit 1915 ruhende Reihe der »Urkundlichen Quellen zur Hessischen Reformationsgeschichte« um einen Band Wiedertäuferakten (1527–1626; 1951) und zwei Bände reformationsgeschichtlicher Akten (1525–1567; 1954f.) gefördert.

Anlässlich der 450. Wiederkehr von Luthers Thesenanschlag haben die Leiter der Staatsarchive Weimar und Dresden, H. Eberhardt und H. Schlechte, 1967 einen vorzüglichen Band »Die Reformation in Dokumenten« (Redaktion M. Kobuch und E. Müller) herausgegeben, der Facsimilia und Transskriptionen (mit Einleitung) von Dokumenten aus den für das Thema reichen Beständen von Weimar, Dresden und Oranienbaum bringt. Der sauber gearbeitete Band kann für paläographische Übungen G. Mentz' »Handschriften der Reformationszeit« (1912) ersetzen. In der Anlage ist damit identisch der ebenfalls von M. Kobuch und E. Müller besorgte Band »Der deutsche Bauernkrieg in Dokumenten« (1975). Ohne das an manchen Stellen der Erläuterungen störende sach- und zeitfremde Vokabular (Plebejer, Klassenkampf etc.) hätte dieser Band sicher nicht erscheinen können. G. Franz und C. Hinrichs hatten gemeinsam eine Gesamtausgabe der politischen Schriften Th. Müntzers vorbereitet. Das Bauernkriegsjahr hat nur einzelne neue Quellen zutage gefördert.

Im Zusammenhang mit seinen Forschungen über den »Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591« (1962) war Th. Klein auf das Manuskript der »Geschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulreformation« des Urban Pierius gestoßen, das eine weitgehende Entlastung des 1601 wegen angeblichen »Kryptocalvinismus« hingerich-

teten kursächsischen Kanzlers Krell darstellt. Th. Klein hat das Manuskript 1970 veröffentlicht.

Die Zahl mehrbändiger Akteneditionen zur Politik, Verfassung und Wirtschaft von Territorialstaaten im Zeitalter des Absolutismus hält sich in den letzten 30 Jahren in Grenzen. Die Historische Kommission von Niedersachsen und Bremen hat mit dem 13. Band, der die Register enthält, die Reihe der Kopfsteuerbeschreibungen der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 zu Ende gebracht (1940–1972). Abgesehen von zwei älteren Bänden (1940, 1941), ist dies das Verdienst von H. Mundhenke. Er hat damit einen ganzen Quellenkomplex der modernen Wirtschafts- und Sozialgeschichte zur Verfügung gestellt. G. Franz hat sofort erkannt, was sich aus diesem gleichförmigen Material mit der EDV herausholen lassen wird.

Auf Initiative von M. Hamann hat seit 1973 eine Serie von Erbregistern, Amtsbeschreibungen und Lagerbüchern zu erscheinen begonnen.

F. Engel hat mit den Mecklenburgischen Kaiserbederegistern ein ähnliches Material wie die Kopfsteuerbeschreibungen bereitgestellt.

Daß die rasch voranschreitenden »Acta Pacis Westfalicae« für die betroffenen Territorien reiches Material liefern, versteht sich. Als Aktenveröffentlichung der katholischen Hauptmacht unter den Territorialfürsten ist angelaufen »Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651«, herausgegeben von A. Duch (1970). Eine Quelle über den Alltag von Kloster und Hintersassen im Dreißigjährigen Krieg ist mit dem Tagebuch des Abtes Maurus Friesenegger von Andechs durch W. Mathäser (1974) bekannt gemacht worden.

K. Bosl hat eine umfangreiche Sammlung ausgewählter »Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern« durch K.-L. Ay, P. Blickle, R. Endres, W. Störmer und anderen in neun Bänden (1974ff.) herausgeben lassen. Das Quellenbuch vereinigt archivalische Quellen und Ausschnitte aus Chroniken.

In Württemberg sind von den bekannten Verwaltungsdenkmälern des 16. Jahrhunderts, den Lagerbüchern, weitere Bände veröffentlicht worden, so das Hohentwiel-Lagerbuch von 1562 durch M. Miller (1968). F. Pietsch – und später G. Richter – hat sich mit der Frage beschäftigt, ob man allgemeine Grundsätze für die Bearbeitung derartiger urbaner Quellen für alle deutschen Territorien festlegen könne. Zu einem guten Teil der Arbeitskraft von R. Seigel ist es zu verdanken, daß die von H.-M. Decker-Hauff in Angriff genommene Ausgabe der für die württembergische Geschichte ebenso wie für die allgemeine Kulturgeschichte wertvollen »Chronik der Grafen von Zimmern« bis zum 3. Band (von sechs vorgesehenen) gefördert werden konnte.

In Weimar hat W. Flach gleich nach dem Kriege das bevorstehende Goethe-Jahr 1949, das die Besatzungsmacht und die SED zu einer kulturellen Demonstration zu machen beabsichtigten, auch für die Archive und die Landesgeschichte zu nutzen versucht. Bei den im übrigen für eine quellenbegründete Geschichtsforschung trüben Aussichten brachte Flach die neue Reihe der »Thüringischen Archivstudien« in Gang, deren 1. Band Vor-

studien zur »Goethe-Zeit-Ausstellung« von 1949 enthält, die H. Eberhardt angestellt hatte (1951). Ein dauernder Ertrag und persönlicher Erfolg von W. Flach gegen die täglichen Widerwärtigkeiten dieser Jahre waren »Goethes amtliche Schriften«, deren 1. Band »Goethes Tätigkeit im Geheimen Consilium 1776–1786« schon 1950 in beispielhafter typographischer Gestaltung herauskam. Die »Amtlichen Schriften« sollten die unerhörte Leistung vorführen und durch den Kontrast erst begreiflich machen, die Goethe in seinem dichterischen und naturwissenschaftlichen Werk vollbracht hat. Mit Bedenken verfolgte das damalige wissenschaftliche Personal des Hauptstaatsarchivs Weimar, ob Flachs Konzeption, die hier nicht zu diskutieren ist, würde durchgehalten werden können und ob sich der große Arbeitsaufwand, der in die Verkartung aller Aktenstücke mit Tätigkeits Spuren Goethes gesteckt wurde, auszahlen würde. Es ist das bleibende Verdienst von Helma Dahl, daß sie das editorisch sehr komplizierte Werk bis zum 3. Band (1972) durchgestanden hat. In diesem landesgeschichtlichen Bericht ist nicht der Ertrag für die Goethe-Forschung abzuwägen, sondern es kann festgehalten werden, daß es sich um die methodisch beste Aktenedition handelt, die nach dem Kriege für einen deutschen Territorialstaat veranstaltet worden ist. Sie vermittelt eine Fülle von Einsichten in die Geschäftspraxis und die Aktenkunde. Der Blick der Aktenkunde war bis dahin zu sehr auf die preußische Staatsverwaltung gerichtet gewesen.

Dieser direkt durch Goethe ausgelöst, der Kenntnis des Großherzogtums wesentlich zugute kommenden Edition sind weitere an die Seite zu stellen, die ihm – indirekt – zu danken sind: Der »Politische Briefwechsel des Herzogs und Großherzogs Carl August von Weimar«, den H. Tümmler in drei Bänden herausgegeben hat (1954, 1958, 1973). Es ist ein Teil des von E. Marcks einst begründeten und von seinem Schwiegersohn W. Andreas später betreuten Carl-August-Werkes. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß ohne den Schatten Goethes die Korrespondenz dieses klugen Ernestiners nicht ediert worden wäre, jedenfalls nicht in solcher Ausführlichkeit.

»Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt«, den H. Tümmler unter Mitwirkung von W. Huschke in vier Bänden (1949–1962) herausgebracht hat, erhellt ebenfalls nicht nur die Person des Dichters und die hohe Bildung eines weimarischen Ministers, sondern eben auch die Kenntnis von einem deutschen Kleinstaat. Dank Goethe ist Sachsen-Weimar-Eisenach der durch Quelleneditionen am besten erschlossene Kleinstaat des Alten Reiches. Daß diese vielen Bände erscheinen konnten, und zwar gerade unter ungünstigen Bedingungen, ist der Arbeitskraft und dem Beharrungsvermögen der genannten Persönlichkeiten zu verdanken. Diese Leistung ist in der Stille vollbracht und kaum gewürdigt worden.

Die Schläge, die Kursachsen im Siebenjährigen Kriege von Preußen hinnehmen mußte, haben zu einer Reform des wettinischen Staates geführt, die H. Schlechte (»Die Staatsreform in Kursachsen [1761–1763]«) durch eine Quellenausgabe (1958) erschlossen hat. Derselbe Herausgeber hat mit H. Kretzschmar zusammen »Französische und sächsische Gesandtschaftsberichte aus Dresden und Paris 1848/49« veröffentlicht (1956).

Für die mit der Materialsammlung beauftragten Archivare war die von L. Stern in Halle eingeleitete Edition »Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung« ein eigenes Kuriosum, wenn man an das mancherlei Hin und Her der Auswahlgrundsätze zurückdenkt. Das Werk ist hier zu erwähnen, weil es neben den entscheidenden allgemeingeschichtlichen Zeugnissen eine Menge Material zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der deutschen Einzelstaaten, insbesondere zur Überwachung der Arbeiterbewegung und der Innenpolitik dieser Staaten zutage gefördert hat. Über die zum Abdruck gelangten Stücke entschieden nicht die Archivare, sondern die Hochschule »Walter Ulbricht«. H. Schlechtes Dokumentensammlung »Die Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung 1848–1850« (1979), im wesentlichen eine Fonds-Edition beschlagnahmten Materials, bezeichnet zwar einen überregionalen Gesichtspunkt, reicht mit ihren zahlreichen lokalen Berichten aber weit in die lokale Sozialgeschichte hinab. Über das in Archiven der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Material zur Geschichte der Arbeiterbewegung berichten Archivare regelmäßig in der »Internationalen wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung«.

Können diese Quellengruppen nach ihrer Entstehung oder in ihrem Bezug auf die deutschen Einzelstaaten noch unter »Landesgeschichte« subsumiert werden, so gewinnt für die folgenden Gruppen der Terminus *Regionalgeschichte* an Berechtigung. Wir meinen die verschiedenen Unternehmungen zur Geschichte der Juden, insbesondere unter dem Nationalsozialismus. Das Institutum Judaicum in Münster gibt eine »Westfalia Judaica« und eine »Saxonia Judaica« heraus. Das in Hamburg bestehende Institut für die Geschichte der deutschen Juden hat seinen Schwerpunkt auf der Erforschung der Juden in Norddeutschland während der Neuzeit und hat unter anderem Quellen über die Juden in Hamburg und Altona herausgebracht. Eigene Institutionen erforschen die Geschichte der Juden in Frankfurt und Hessen. Hier hat W. Kropat einen Dokumentenband vorgelegt. Die Landesarchivverwaltungen von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Landesarchiv Saarbrücken haben mehrere Bände einer »Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800–1945« ediert. Einige Städte legten Dokumentenbände über die Schicksale ihrer Juden vor.

Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche haben Zeugnisse aus ihrer Geschichte unter dem Nationalsozialismus veröffentlicht. Seit 1968 sind mehrere Bände über die Württembergische Landeskirche verfügbar. H. Engfer hat eine Dokumentation »Das Bistum Hildesheim 1933–1945« veröffentlicht (1971).

HISTORISCHE ORTSVERZEICHNISSE, ORTSNAMENBÜCHER UND DIALEKTFORSCHUNG

Die Bearbeitung von Ortsverzeichnissen allgemeiner und spezieller Thematik hat die deutsche Landesgeschichtsforschung seit je als eine ihrer wichtigen Aufgaben betrachtet. Gerade sie verlangen vom Bearbeiter die eingangs geschilderte breite methodische Aus-

bildung, die intensive Auswertung meist ungedruckter Serienquellen und den Verzicht auf breite Darlegung neuer Erkenntnisse, für die sich während der Materialsammlung nicht selten der Blick öffnet. Der Kategorie der Ortsverzeichnisse kann man topographische Nachschlagewerke zurechnen, vom philologisch bestimmten Ortsnamenbuch über Historische Ortsverzeichnisse, Wüstungsverzeichnisse, Gewässernamenverzeichnisse, Burgenlexika bis zu den Ortsgeschichten, die die »Handbücher der historischen Stätten« Deutschlands und Österreichs bieten. Auch die mit knappen, durchweg zuverlässigen historischen Einleitungen versehenen Kunsthandbücher (Dehio, Reclam, Bayerische Kurzinventare) gehören hierher. Für Landesgeschichtler mit breiter Fragestellung sind diese kunstgeschichtlichen Nachschlagewerke seit langem unentbehrlich.

Sehen wir von den amtlichen, den geographischen und historischen (lateinischen) Ortsverzeichnissen wie »Oesterley« und »Graesse-Benedict« (Neubearbeitung von H. Plechl 1972) ab, so kann man dem »Förstemann« neben dem germanistisch-namenkundlichen einen besonderen landeskundlichen Nutzen zuschreiben. Die Neubearbeitung des Werkes, haben auf seiten der Historiker F. Petri und W. Schlesinger, dessen Interesse für sprachwissenschaftliche und namenkundliche Fragen auf Kötzschkes Seminar zurückgeht und in seiner »Landesherrschaft« zu erkennen ist, in Gang gebracht. An den ersten Gesprächen waren (seit 1958) A. Bach, R. Schützeichel, E. Schwarz, L. E. Schmitt, K. Puchner, B. Boesch und andere beteiligt. Die in Freiburg eingerichtete, von B. Boesch geleitete Zentralstelle der Förstemann-Kommission soll die an anderen Universitäten eingerichteten regionalen Arbeitsstellen mit einer erheblichen Zahl von Mitarbeitern (1970: 24) koordinieren. Bei der Planung konnten einem freilich schon Bedenken kommen, ob der philologisch-historischen Gründlichkeit an vielen Tausenden von Stichwörtern nicht zuviel getan werden sollte. Der neue »Förstemann« war eines der mediävistischen Großunternehmen, die in der Zeit eines reichen Geldstromes für die Wissenschaft in Gang gesetzt wurden. Im Gegensatz zu ähnlichen älteren Unternehmen der klassischen Altertumskunde oder der Philologien, bei denen bedeutende Gelehrte selbst die Hauptarbeiten geleistet hatten, entwickelte sich zunehmend ein *neuer Wissenschaftsstil*. Dieser ist dadurch gekennzeichnet, daß die Inauguratoren das Vorhaben nur noch planen und gelegentlich kontrollieren, aber nicht mehr selbst am Zettelkasten sitzen und die Realisierbarkeit ihrer Programme selbst erfahren und damit zugleich einen Sinn für das Verhältnis von Investition zu wissenschaftlichem Ertrag behalten. Wörterbücher sind, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, langwierige und damit kostspielige Angelegenheiten; sie müssen sein, aber es ist zu bedauern, wenn zwanzig Jahre nach Inangriffnahme der Neubearbeitung des »Förstemann«, der kein Gesamtinventar einer Sprache oder eines Dialektes, sondern nur ein Ortsnamenverzeichnis ist, von einem großen Mitarbeiterstab noch keine Lieferung vorgelegt worden ist.

Zu den speziellen Ortsverzeichnissen gehört das »Deutsche Städtebuch«. Nach den drei Vorkriegsbänden hat E. Keyser selbst noch die Bände Hessen, Niedersachsen, Rheinland, Baden, Westfalen, Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saar herausgebracht und

Vorarbeiten für die beiden Bände Bayern geleistet; H. Stooß hat sie 1971 und 1974 veröffentlichten können. E. Keyser hat als Herausgeber in die ihm zur Verfügung gestellten Manuskripte oft noch erhebliche Arbeit gesteckt. Das Werk ist abgeschlossen; im »Österreichischen Städtebuch« erfährt es – bisher zwei Bände – eine Ergänzung und Erweiterung für das Gebiet des Alten Reiches.

Ebenfalls eine spezielle Siedlung, die Burgen und Befestigungen, hat C. Tillmanns »Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser«, 3 Bde., ein Atlasband (1958–1961) zum Gegenstand. Das aus kunstgeschichtlichen Inventarwerken zusammengestellte Hilfsmittel hat mancherlei Schwächen, es ist aber in kurzer Zeit von einem Bearbeiter zum Abschluß gebracht worden. Es ist eben die Frage, ob solche Lexika darauf angelegt werden, für jedes Stichwort nur eine Hilfe oder eine nach den derzeitigen methodischen Möglichkeiten perfekte Bearbeitung zu bieten. Wenn man freilich beobachtet, daß die Herausgeber nach dem Abschluß einer lexikalischen Serie sogleich die noch vollkommenere Neuauflage planen, fragt man nach dem Sinn solcher Anstrengungen.

In ein weiteres topographisches Nachschlagewerk, das auf eine Anregung von W. Berges im Jahre 1955 zurückgeht, das Inventarwerk »Deutsche Königspfalzen«, hat W. Schlesinger viel Arbeit investiert, und zwar einmal dadurch, daß er unter anderem im ersten der insgesamt drei Bände »Vorstudien« den Musterartikel »Merseburg« entwarf und andere Beiträge zum Thema lieferte, und sodann dadurch, daß er zahlreiche vorzügliche Dissertationen zu diesem Themenbereich betreute. Der erste wirkliche Inventarband, nämlich »Hessen«, wird derzeit vom Max-Planck-Institut für Geschichte redigiert. Auch dieses gehört zu den Großunternehmen des Faches, die in kurzer Folge in Gang gesetzt wurden und sich – voraussehbar – lange hinziehen müssen. Die Anreger solcher Werke übersehen bisweilen, daß deren Verwirklichung und Abschluß nicht selten von dem Schwung abhängt, den eine Persönlichkeit ihm gibt; er kann verfliegen.

Ein Typ von lokalen Reisehandbüchern, der mindestens bis auf den »Merian« zurückgeht, ist um eine neue Folge vermehrt worden, nämlich das »Handbuch der historischen Stätten Deutschlands«. Es begann 1958 mit dem Band »Niedersachsen und Bremen« zu erscheinen. Absicht der Bände war es und sollte es bleiben, dem interessierten Laien – und nicht dem Fachkollegen! – im Handschuhfach seines Wagens ein verständlich geschriebenes Büchlein an die Hand zu geben, das ihm erläutern könne, was an den angesteuerten Plätzen historisch Bedeutsames vorgefallen ist. Dieses Werk hat sich zu einer Erfolgsserie der Landesgeschichte entwickelt. Allerdings muß gesagt werden, daß Neuauflagen einzelner Bände zunehmend aus dem Auge verlieren, daß sie geschichtliches Interesse verbreiten und nicht ein historisches Ortsverzeichnis sein sollten, das jeden Besitzwechsel eines Ortes verzeichnet. Der Verleger A. Klemm, der die Serie zu seiner und einer quasi nationalen Sache machte, und W. Schlesinger haben die Erweiterung von der Bundesrepublik Deutschland auf die ehemaligen Länder der jetzigen DDR durchgesetzt. Nachdrückliche Bedenken gegen diese Erweiterung wegen Mangel an Mitarbeitern haben sich bestätigt, denn nur deshalb konnten manche Bände überhaupt erscheinen, weil

die Herausgeber die Mehrzahl der Stichworte selbst verfaßt haben. Zwanzig Jahre nach Inangriffnahme der mittel- und ostdeutschen Bände stehen Mecklenburg und Pommern noch immer aus. Trotz der schwierigen Entstehungsumstände kann es natürlich keinem Zweifel unterliegen, daß die bisherigen vier mittel- und ostdeutschen Bände eine wichtige Funktion für die Erhaltung eines gesamtdeutschen Geschichtsbildes haben. Der Band »Thüringen« ist inzwischen – mit Abstrichen bei den mittelalterlichen Partien der Stichwörter, aber erweitert durch Abbildungen und Zeichnungen und bis an die Gegenwart ergänzt – in der DDR nachgeahmt worden. Problematisch bleibt, wo man bei einer Neuauflage der mitteldeutschen Bände die zeitliche Grenze legen sollte; sie könnten nicht mehr im Jahre 1945 enden. Die Zahl der potentiellen Mitarbeiter für mitteldeutsche Bände hat sich inzwischen weiter verringert. Die Kenntnis der Geschichte dieser Landschaften geht in der Bundesrepublik immer weiter zurück – trotz unserer Handbücher! Schon reden und schreiben Journalisten – sowieso meist ohne historische Bildung – über Stätten in der DDR wie über Plätze eines fernen Landes und nicht über Orte, die bis vor 35 Jahren einer gemeinsamen Geschichte angehörten und noch immer eine Volksgeschichte teilen. Das »Handbuch der historischen Stätten« ist vom Verlag auf Österreich ausgedehnt worden. Die beiden Bände, die auch Südtirol einbeziehen, sind bereits neu aufgelegt worden. Um ihr Zustandekommen haben sich K. Lechner und F. Huter verdient gemacht, die immer um Kontakte zur deutschen Landesgeschichtsforschung bemüht waren.

Schon vor dem Kriege gab es in Deutschland, Österreich und der Schweiz einige vorzügliche historische Ortslexika, so H. Reimers »Historisches Ortslexikon für Kurhessen« von 1923/26 und W. Müllers »Hessisches Ortsnamenbuch der Provinz Starkenburg« von 1937. Einen neuen Maßstab hat H. Kleinau gesetzt, der mit dem dreibändigen »Geschichtlichen Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig« (1967) die Serie dieser Hilfsmittel der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen eröffnete. In der Gliederung der Stichworte und der Fülle der Belege geht dieses Werk, Zeugnis einer ebenso großen Materialbeherrschung wie Konzentration, über vergleichbare Werke hinaus. Als einer der Vorzüge des Ortsverzeichnisses sind das Namenregister mit seinen gut gegliederten Stichworten und das reichhaltige Sachregister hervorzuheben. Erschienen ist in gleicher Bearbeitung – bei geringen Schwankungen in der Benutzung mancher Serienquellen – das Verzeichnis für das ehemalige Fürstbistum Osnabrück von G. Wrede. Wenn die Präzision so hochgeschraubt wird, besteht die Gefahr, daß das Durchhaltevermögen eines einzelnen überfordert wird oder sich niemand mehr an ein solches Werk wagt. Man sollte wieder etwas von der jetzt vorherrschenden Auffassung abkommen, daß man derartige Werke am besten und am leichtesten durch bezahlte Mitarbeiter, die man auch beliebig austauschen könne, bearbeiten läßt. Selbst eine so mechanisch erscheinende Arbeit erfordert eine individuelle Beteiligung, abgesehen von den enormen Kosten, die heute für Auftragsarbeiten zu zahlen sind.

Die für das Kleinausche Werk aufgezeigten Grenzen sind bei der Planung des »Historischen Ortslexikons des Landes Hessen« sichtbar geworden. Nach der Konzeption von

W. Schlesinger sollten die hessischen Staatsarchivare die Bearbeitung dieses Werkes übernehmen, das »Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde« in Marburg die Arbeiten koordinieren. Die Archivare haben einerseits »auf eine vermehrte Benutzung von Archivalien gedrängt«, sich aber an »der Durchführung des Unternehmens ... nicht beteiligt«. Schließlich hat dem Unternehmen Pfarrer i. R. W. Küther die vielfach bewährte Treue gehalten und die Bände Witzhausen (1973) und Homberg/Efze (1979) fertiggestellt. U. Reuling hat Marburg bearbeitet (1979). Nach den Bearbeitungsgrundsätzen wurden auch in diesem Ortslexikon die Ortsformen, nicht aber die Flurformen bestimmt.

Es kann, worauf wir am Schluß wieder zu sprechen kommen werden, nicht länger verschwiegen werden, daß das Beispiel des Hessischen Ortslexikons zeigt, daß *in den letzten 25 Jahren zu viele langfristige Großunternehmen der Geschichte und der Landesgeschichte nacheinander in Gang gebracht worden sind*. Sie konnten, was vorauszusehen war, nur schleppend vorankommen oder mußten zwangsläufig ganz eingestellt werden, weil es so viele hochqualifizierte Arbeitskräfte nicht gibt, die alle diese Aufgaben gleichzeitig versorgen könnten. Leute, die dazu in der Lage sind, haben auch eigene Ideen, die sie verwirklichen wollen, sie lassen sich nicht an eine endlose Kette von Teamarbeiten fesseln. Ich verzichte darauf, die Unternehmen aufzuzählen, die gewissermaßen, was den erforderlichen Sachverstand der Bearbeiter anlangt, thematisch »aufeinanderfielen«. *Es gibt in der Geschichtswissenschaft nichts, das so wichtig wäre, daß es dringend »aufgearbeitet« werden müßte.*

Ortsverzeichnisse in der uns heute geläufigen Gestalt gehören zu den historischen Hilfsmitteln, die R. Kötzschke und seine Schule (A. Meiche, J. Leipoldt) in Leipzig und H. Beschorner vom Hauptstaatsarchiv Dresden (Beschorners Denkschrift »Über die Herstellung eines Historischen Ortslexikons für das Königreich Sachsen«, 1903) entwickelt haben. An deren Überlegungen und Vorarbeiten hat nach dem Kriege für Sachsen der damalige Archivar K. Blaschke angeknüpft. Der damalige Benutzer des Dresdener Archivs erinnert sich, wie Blaschke immer neue Karren voller Serienakten und Amtsbücher in den großen Benutzersaal schob, um aus diesen Quellen das konzentrierte (je Artikel 8 Stichworte) »Historische Ortsverzeichnis von Sachsen« in drei Teilen (1957ff.) in einer großen Kraftanstrengung zu erarbeiten. Ausführlicher hat R. Lehmann die Artikel in seinem zweibändigen Ortslexikon der Niederlausitz (1979) gestaltet.

Das Ortsverzeichnis für die angrenzende Mark Brandenburg wurde als Hilfsmittel zur Bestandsübersicht des Landeshauptarchivs Brandenburg bezeichnet, was einerseits natürlich zutrifft, andererseits der Fortführung landesgeschichtlicher Arbeit dient. L. Endres hat seit 1962 mit erstaunlicher Arbeitskraft und Unermüdlichkeit die Bände Prignitz (1962), Ruppín (1970), Teltow (1976) vorgelegt; weitere Bände befinden sich im Druck oder sind im Manuskript fertiggestellt. Die Bände von Frau Endres bieten mehr Informationen als Blaschke, für die Neuzeit auch mehr als Kleinau. Endres und Blaschke geben in ihren Artikeln die Gestalt der Dorfformen an. Diese wichtige Information kann im Neusiedelgebiet leichter geliefert werden als in einem Ortsverzeichnis des Altsiedelgebietes.

Von den historischen *Ortsverzeichnissen* sind die historischen *Ortsnamenbücher* zu unterscheiden. Freilich hat man sich in der Praxis nicht immer an den im Titel ausgedrückten Sachunterschied gehalten. Ortsnamenbücher wollen durch ausführliche Belege Auskunft über den phonetischen Wandel eines Namens geben und seine Identifizierung ermöglichen. Das seit 1935 vorbereitete »Historische Ortsnamenbuch von Bayern. Oberfranken, Bd. I. Land- und Stadtkreis Kulmbach« (1952) stand zunächst im Gegensatz zu dem von der Bayerischen Akademie seit 1947 geplanten »Ortsnamenbuch von Bayern«. M. Spindler und E. Frhr. von Guttenberg haben damals eine vielbeachtete Diskussion geführt, in der sowohl methodische als auch interne bayerische Gesichtspunkte, nämlich der zentral-bayerische und der Gesichtspunkt der historischen Vorgeschichte des 1803 an München angeschlossenen Franken, eine Rolle spielten. Die Kommission für Bayerische Landesgeschichte gewährte dem älteren fränkischen Unternehmen gewisse Freiheiten in der Gestaltung der Artikel. Das hat allerdings dazu geführt, daß die gleichzeitig mit dem fränkischen erschienenen Bände für Altbayern und Schwaben dem Typ des Ortsnamenbuches entsprechen, während der fränkische Musterband Kulmbach ein historisches Ortsverzeichnis ist. Der Titel des eigentlichen Verzeichnisses innerhalb des Bandes, »Orts- und Flurnamen des Landkreises mit geschichtlichen und sprachlichen Erläuterungen«, gibt das Verhältnis zwischen siedlungs- und besitzgeschichtlichem Anteil einerseits und philologischem Anteil an den Artikeln andererseits nicht wieder. Es handelt sich um Ortsartikel, in denen die bezeichneten Spezialgebiete in beispielhafter Weise abgehandelt werden, aber die Artikel sind in einer Darstellung von der »Besiedlung des Landkreises« einmal gleich ausgewertet, zum anderen macht diese die Ortsartikel besser verständlich. E. Frhr. von Guttenberg hat von seinen »Grundzügen der Territorienbildung am Obermain« (1925) über seinen Band Bamberg in der »Germania sacra« (1937) bis zum Ortsnamenbuch sein außerordentliches Können auf das Detail einer Landschaft konzentriert wie kaum ein anderer Inhaber eines landesgeschichtlichen Lehrstuhles. Das Ortsnamenbuch Kulmbach interessierte besonders im Zusammenhang mit der Diskussion um die Entstehung des Bistums Bamberg und die Slawensiedlung am oberen Main. Nach den Forschungen von E. Schwarz hat neuerdings J. Schütz das slawische Namengut mit verfeinerter Methode untersucht und verschiedene Epochen in der Namenbildung abschichten können. Das Historische »Ortsnamenbuch von Bayern« hat in der Sektion Franken seit dem Band Kulmbach erfreuliche Fortschritte gemacht.

Es würde zu weit führen, wollten wir die Fülle der namenkundlichen Spezialuntersuchungen besprechen. Sie liegen auf dem Gebiet der Orts-, Fluß- und Flurnamen. Ihre Fragestellung ist in der Regel eine germanistische. Ihre Ergebnisse kommen über Ortsverzeichnisse und Ortsnamenbücher der Siedlungsgeschichte zugute. Ob sich der riesige Aufwand, der nach 1945 erneut in Flurnamensammlungen, wie sie zum Beispiel in Marburg (K. A. Müller) und Göttingen zusammengebracht worden sind, für die Siedlungsgeschichte auszahlt, ist mir immer etwas zweifelhaft geblieben. Das in einigen von H. Wesche ange-

regten Arbeiten (U. Scheuermann, 1971; W. Kramer, 1977) enthaltene Flurnamenmaterial ist umfangreich; es ist nur namenkundlich ausgewertet worden.

Auch die Wortgeographie bringt dem Siedlungshistoriker nicht immer so viel Hilfe, wie er sich erhofft. Manche im Zusammenhang mit dem deutschen Sprachatlas entstandene Arbeit bleibt auf rein germanistischen Ertrag beschränkt. Wenn es zum Beispiel auch W. Mitzka bisweilen, wie sich der Verfasser erinnert, nicht gelang, zwischen weit entfernten Wortfeldern einen siedlungsgeschichtlichen oder anderen Zusammenhang plausibel zu machen, muß der Siedlungshistoriker dankbar vieler Erkenntnisse oder zumindest Bestätigungen gedenken, die die Siedlungs- und Landesgeschichte von der Namenkunde und Dialektgeographie erhalten hat, und zwar gerade durch neue Arbeiten. P. von Polenz hat in einer methodisch beispielhaften Arbeit, von Ort zu Ort wandernd, die Siedlungsgeschichte des Altenburger Landes aus der »Altenburgischen Sprachlandschaft« (1954) entwickelt. Ohne P. von Polenz' »Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland«, 1. Bd. (1961), würde der Landeshistoriker sich noch immer über die Entstehung und Schichtung der frühesten Formen seines eigentümlichsten Forschungsgebietes im unklaren befinden. Noch mehr als der Historiker, der mit dem im 1. Band enthaltenen historischen Ertrag zur Not zufrieden sein mag, wird der Germanist bedauern, daß der Belegband nie erscheinen wird. Erwähnt sei, daß aus dem Optimismus, mit dem die Ergebnisse der Arbeiten von P. von Polenz seinerzeit L. E. Schmitt und W. Schlesinger erfüllten, der Plan zur Neubearbeitung des »Förstemann« entstand.

Trotz der oben vorgenommenen Einschränkung ist festzuhalten, daß Germanisten wie H. Teuchert und M. Bathe auch nach 1945 wieder grundlegende Arbeiten wie ihre Untersuchungen über die Spuren flämischer Kolonisten in den Orts- und Flurnamen und den Mundarten östlich der Elbe zu verdanken sind. Auch K. Bischoff, dem W. Mitzka vor dem Kriege die Bearbeitung eines »Mittelalbischen (elbstfälischen) Wörterbuches« übertragen hatte, hat sich diesem Dialekt und seinen Wechselbeziehungen zu anderen Sprachen und Dialekten gewidmet. Diese im engen Austausch mit Magdeburger Archivaren geführten Untersuchungen sind dem Landeshistoriker von hohem Nutzen. Unter den von Bischoff 1967 veröffentlichten sechs Beiträgen »Sprache und Geschichte an der mittleren Elbe und der unteren Saale« führen einige bis in hochinteressante und überzeugende Nachweise des modernen Sprachausbaus innerhalb Brandenburg-Preußens. Hervorgehoben sei auch Bischoffs Abhandlung über den Namen Magdeburg (1950), der einerseits als Beweis für die Notwendigkeit großer Belegreihen in einem neuen »Förstemann« dienen könnte, aber auch zeigt, daß solche Belegreihen dem Historiker allein nicht helfen, sondern der Deutung durch den Philologen bedürfen. Die dialektgeographischen Arbeiten von K. Bischoff befassen sich mit den Wirkungen von Herrschaften auf Dialekte und Wortschatz in subtilerer Form, als es gelegentlich Th. Frings getan hat. Dessen Verdienste um die Zusammenarbeit von Landeshistorikern (R. Kötzschke) und Dialektgeographen, die er von Bonn nach Leipzig übertragen hat, bleiben ungeschmälert.

Das von L. E. Schmitt 1951 in Leipzig begonnene sächsisch-thüringische Ortsnamenbuch ist nach seiner Übersiedlung nach Marburg nicht bis zum Druck gefördert worden, das ist wohl ohne Rückgriff auf die Archive nicht möglich. Dafür haben in Leipzig Schüler von Frings und Schmitt wie E. Eichler, H. Naumann, R. Große, J. Göschel und W. Fleischer eine Reihe sehr guter namenkundlicher Dissertationen mit stark siedlungsgeschichtlichem Akzent erarbeitet. Es würde weit über den uns gesteckten Rahmen hinausführen, wollten wir auf die Möglichkeiten hinweisen, welche sowohl der deutsche Sprachatlas (Wortatlas), die regionalen Sprachatlanten als auch die regionalen Wörterbücher der landes-, insbesondere siedlungsgeschichtlichen Erkenntnis vermitteln. Durch seine Habilitationsschrift hat L. E. Schmitt für den thüringisch-sächsischen Raum in methodisch grundlegender Weise geklärt, daß »Kanzleisprachen« von Landesherren und Städten keine einheitliche Sprache sein müssen, sondern entscheidend durch das Herkunftsland der Schreiber bestimmt werden. Im Anschluß an dieses für Thüringen und Obersachsen unentbehrliche Werk (mit einem freilich weithin willkürlichen Schriftenverzeichnis) von 1965 hat L. E. Schmitt eine achtbändige Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache konzipiert (vgl. L. E. SCHMITT, Das Forschungsinstitut für deutsche Sprache »Deutscher Sprachatlas« an der Universität Marburg, 1964).

Wir können diesen Abschnitt nicht beschließen, ohne der Erkenntnisse zu gedenken, die die Landesgeschichte der Ostalpenländer den sprachgeographischen Forschungen von E. Kranzmayer verdankt. Kranzmayer, im sprachlich kontrastreichen Kärnten groß geworden und ihm zeitlebens verhaftet, betonte im Gespräch immer wieder, daß Fragebogenmaterial und andere schriftliche Sprachquellen nicht ausreichten, sondern der Sprachforscher im persönlichen Kontakt dem Probanden die Eigenart seiner Laut- und Sprachgestaltung entlocken müsse. Im Kanaltal mit seinen fortwährend wechselnden Sprachgemeinschaften war er besonders zu Hause. Welche Hilfe er der Siedlungsgeschichte geboten hat, geht aus Titeln wie »Die slawischen und romanischen Ortsnamen Österreichs« (1954), »Die Besiedlung in der Geschichts- und Namenkunde« (1955), »Ortsnamenbuch von Kärnten«, 2 Teile (1956 u. 1958) hervor.

REGIONALE ATLANTEN

Ortsverzeichnisse können Hilfsmittel für die Bearbeitung von landschaftlichen historischen Atlanten sein, aber es braucht nicht betont zu werden, daß man aus ihnen nur in Ausnahmefällen ein Kartenblatt bearbeiten könnte.

Die modernen historischen Atlanten haben ihre methodische Wurzel bekanntlich zum Teil in der Militär- und der Wirtschaftsgeographie. In Österreich sind dafür in der Mitte des 19. Jahrhunderts wichtige Grundlagen gelegt worden. Großmaßstäbliche Atlanten sind schon deshalb ein Aufgabenfeld der Landesgeschichte, weil die Feststellung geschichtlicher Zustände in den Eigenarten der Naturlandschaft oder gar der Vorgang der

Umwandlung der letzteren in die Kulturlandschaft in der Regel auf eine detaillierte Überlieferung nicht verzichten kann. Die Schwierigkeit der Bearbeitung historischer Atlanten ist von denjenigen, die sie planten, von Anfang an erkannt worden. Man glaubte, sie durch *planmäßige Untersuchungen* von bestimmten Themen, die man kartographisch darstellen wollte, bewältigen zu können. Die ersten derartigen Bände waren die von W. Fabricius (»Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz«, 1–6, 1894–1909), wenn für dessen Vorhaben auch die territoriale Zerklüftung des Rheinlandes mit ein wichtiger Anlaß war. Dessen Werk soll jetzt weitergeführt werden. »Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas von Niedersachsen und Bremen« hatte K. Brandt begründet. Es fehlt in dieser Reihe nicht an Arbeiten aus der Zeit Brandts, die schließlich für die Gestaltung von Kartenblättern des von G. Schnath herausgegebenen »Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens« (1939) verwendet werden konnten, aber manche Titel sind offensichtlich aus Verlegenheit um einen anderen Druckort hier untergebracht worden. Dagegen ist in den Bänden der von E. E. Stengel jahrzehntelang betreuten »Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde« in Marburg (Titel mehrfach geändert), fast durchweg Dissertationen, eine einheitliche Konzeption festzustellen, die in den frühmittelalterlichen Epochen die Auffassungen Stengels über Verfassungszustände (Grafschaften, Gaue, Kirchenorganisation) widerspiegelt. Der große Gelehrte, der in die Drucklegung von Dissertationen viel eigene Arbeit steckte, und das Hessische Landesamt haben eine Reihe Arbeiten von gefallen Autoren noch bis vor kurzem herausgebracht und damit eine eindrucksvolle Geschlossenheit erreicht. Trotz der wertvollen Vorklärungen zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstopographie Hessens, die ihren dauernden Wert behalten werden, mußten für die meisten einschlägigen Blätter neue, umfangreiche Verzettelungen vorgenommen werden, als F. Uhlhorn und H. Büttner schließlich den jetzt vollendeten »Atlas zur hessischen Geschichte« in Angriff nahmen; er ist in Lieferungen erschienen. Auch für neue Blätter in der 2. Auflage des »Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens« sind neue Materialaufnahmen erforderlich, wengleich diesen eine Serie von Dissertationen zugute kommt, die K. Jordan angeregt hat.

Als eine besondere Leistung der bayerischen Landesgeschichtsforschung ist der »Historische Atlas von Bayern« hervorzuheben. Von diesem Werk, das seit 1950 erscheint, sind bisher ca. 60 Bände publiziert. Der Titel des Werkes ist insofern irreführend, als es sich nicht um ein Kartenwerk, sondern um eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bayerischer Landgerichte und anderer entsprechender Verwaltungseinheiten nach dem Stande von ca. 1800 handelt. Wenn auch der Ausgangspunkt ein anderer ist, so kann man die Bände doch in gewisser Weise mit Stengels Reihe vergleichen. Zu den Stengelschen Bänden gehört in der Regel ein »Atlas« von mehreren thematischen Blättern, während dem bayerischen Werk meist nur eine große Karte mit den notwendigen Verwaltungs- und Verfassungseintragungen beigegeben ist. Eine Anzahl bayerischer Landeshistoriker hat an dem Atlaswerk ihre verfassungsgeschichtliche Ausbildung erfahren. Wie bei dem hessischen gilt auch in diesem Falle, daß die – wenigen – damals vorhandenen

Bände und Karten die Bearbeiter des »Bayerischen Geschichtsatlas«, den G. Diepolder redigiert hat, nicht von der Erarbeitung ihrer Karten dispensiert haben. Dieser von M. Spindler 1969 herausgegebene Handatlas ist unzweifelhaft die wissenschaftlich, kartographisch und pädagogisch beste Lösung eines regionalen Atlas, die wir in Deutschland besitzen. Auch in anderen europäischen Ländern ist mir kein vergleichbar gestaltetes und in seinem Programm ähnlich ausgewogenes Werk bekannt. Dem »Bayerischen Geschichtsatlas« ging 1955 der von W. Zorn edierte »Historische Atlas von Bayerisch-Schwaben« voraus. Er hat heute den Wert einer naturgemäß stärker in die Einzelheiten gehenden Ergänzung zum »Bayerischen Geschichtsatlas«. Etwas störend wirkt, daß auch bei ganzen Kartenblättern früher Epochen der Regierungsbezirk Augsburg flächendeckend aufgedruckt ist.

Erstaunlicherweise hatte H. Ammann bald nach der Übernahme des Landesgeschichtlichen Lehrstuhles in Saarbrücken den »Geschichtlichen Atlas für das Land an der Saar« in Angriff genommen. Er gehört zu den Regionalatlanten, die in Lieferungen erscheinen. Vom »Historischen Atlas von Baden-Württemberg«, den die dortige Historische Kommission von einer Anzahl hauptamtlicher Kräfte bearbeiten läßt, sind seit 1972 die ersten Lieferungen erschienen. Die Blätter, etwa die hervorragende Burgenkarte, zeugen von der bis ins Detail reichenden landeskundlichen Sachkenntnis von M. Schaab und des allzu früh verstorbenen H. Jänichen. Allerdings muß gesagt werden, daß es sich um einen Forschungsatlas handelt. In den Symbolen sind so viele Aussagen gebündelt worden, daß man das einzelne Zeichen lesen muß und zum Anstoß von Überlegungen machen, aber nicht mehr das ganze Blatt als differenzierte Fläche historischer Ereignisse erfassen kann.

Ähnliches gilt für den »Historischen Handatlas von Brandenburg und Berlin« von G. Heinrich, der von den Blättern zu unterscheiden ist, die einst B. Schulze in großem Maßstab für einen »Brandenburgischen Atlas« entworfen hatte. Von dem »Handatlas« sind mit 56 Lieferungen (und Texten) die Hälfte der geplanten Karten erschienen. Da die DFG nur noch eine begrenzte Förderung gewährt, wird der ursprüngliche Plan Fragment bleiben. Mehrere neuzeitliche Karten in diesem Atlas sind mit viel auf Kartenblätter verteilten statistischem Design bedeckt, das man separat lesen muß. Damit sind die graphischen Möglichkeiten der historischen Karte überzogen. Diese muß ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Geländebild und dem Symbol als Bildzeichen einer historischen Größe wahren.

Rühmend zu erwähnen ist der von einem Schulmann, F. Alter, redigierte »Pfalz-Atlas«. Die vorbildlich gestalteten Karten (91) und die Texte sind gleichmäßig fortgeschritten. Nach langen Vorarbeiten hat der »Geschichtliche Handatlas von Westfalen« seit 1975 zu erscheinen begonnen. Auch hier handelt es sich um einen Forschungsatlas für akademische Zwecke. Die zehn Karten der 1. Lieferung reichen von 800 bis ins 20. Jahrhundert und umfassen einen vielgestaltigen Inhalt. Wie das Programm aussehen wird, ist offenbar noch nicht ganz zu übersehen. Daß Atlas-Programme oft aus äußeren Gründen

trotz bester Vorsätze geändert werden müssen, weiß jeder, der mit der Sache zu tun gehabt hat.

In dieser Hinsicht geradezu unberechenbar war, was F. Engel dem »Mitteldeutschen Arbeitskreis« als Blätter des »Mecklenburgischen Geschichtsatlas« in unregelmäßigen Abständen vorlegte. Allerdings muß man bei dieser scheinbar unüberlegten Programmatik berücksichtigen, daß Engel die Karten einmal selbst entwarf und zum anderen durch die verfügbaren Unterlagen eingeschränkt war.

Daß der »Geschichtliche Atlas von Hessen« von F. Uhlhorn als »Handatlas« zu verstehen ist, obwohl man bei Blättern wie der Burgenkarte manchmal eher an einen Forschungsatlas denkt, geht daraus hervor, daß F. Uhlhorn gesprächsweise nach diesem einen großen Forschungsatlas als neue Aufgabe seines Amtes in Erwägung zog.

Wie schon aus der Vermeidung des Attributes »historisch« im Titel des »Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes« geschlossen werden kann, handelt es sich um einen Atlas mit stark geographisch-siedlungsgeschichtlicher Thematik; die Namen von O. Schlüter und seines Schülers O. August als Herausgeber charakterisieren das Werk für den Kundigen noch eindeutiger. Wie der hilfreiche Untertitel sagt, handelt es sich um die Neuauflage des »Mitteldeutschen Heimatatlas« von O. Schlüter. Da beim Erscheinen der letzten Lieferung und des Titelblattes (1959) das frühere *Mitteldeutschland* (wobei »Mitte« auch in der Nord-Süd-Achse zu verstehen war) infolge der Abtretung der deutschen Ostgebiete an den östlichen Rand des verbliebenen deutschen Siedelgebietes geraten war, fürchtete die DDR, mit der Beibehaltung des alten Titels in den Verdacht zu geraten, sie wolle Ansprüche auf die deutschen Gebiete östlich der Mitte festschreiben lassen. O. August hatte deshalb nicht nur Mühe, mit dem neuen, wenig eingängigen Titel überhaupt einen Titel zu finden, sondern das Erscheinen des vorzüglichen Werkes, das ein ausführlicher Textband erläutert, gegen viele Schwierigkeiten von seiten der Partei zu retten. Der starke Anteil der Siedlungskarten entspricht der Bedeutung dieser Disziplin im deutsch-slawischen Begegnungsraum, wo sie im Leipziger Institut für Heimatgeschichte durch R. Kötzschke und seine Schüler jahrzehntelang entwickelt worden war. Ich verweise auf die vorzüglichen Ortsnamenkarten.

Einige Jahre hat K. Blaschke für die Leipziger Akademie an einem »Sächsischen Geschichtsatlas« gearbeitet, doch ist es – offenbar aus ideologischen Gründen – still um das Projekt geworden.

Einige große Atlas-Werke verdanken ihr Entstehen den Folgen des Krieges und der Initiative einiger Sachkenner der Siedlungsgeschichte, die damals wissenschaftlich in den besten Jahren standen und sofort erkannten, daß der Augenblick nicht versäumt werden dürfte, die Siedlungs- und Kulturleistung der Deutschen in Ostmitteleuropa kartographisch zu dokumentieren. Hervorragendes, das heißt inhaltlich und graphisch in gleichem Maße beispielhaftes Zeugnis ist der 1959 von Th. Kraus, E. Meynen, H. Mortensen und H. Schlenger herausgegebene »Atlas östliches Mitteleuropa«. Den letzten Stand der deutschen Siedlung in Böhmen dokumentiert unter vielen Aspekten der »Sudetendeutsche Atlas« von 1954.

Unter einem ganz anderen Gesichtspunkt als alle bisher erwähnten Werke muß der »Historisch-geographische Atlas des Preußenlandes« beurteilt werden. Er ist eine bis in den einzelnen Gutsbesitz reichende kartographische Archivierung der historischen Leistung einer Bevölkerung, die ihre Wohnsitze hat verlassen müssen. Es ist ein Dokumentations- und Forschungsatlas, das heißt hier soll die ruhige Betrachtung von Details dem Forscher Zusammenhänge sichtbar machen, die er ohne räumliche Veranschaulichung nicht wahrnehmen könnte. Er hat eine andere Aufgabe als ein Schulatlas. I. Gundermann hat die Vorgeschichte des heutigen, mit der Göttinger Akademie verbundenen Atlas-Werkes und seinen gegenwärtigen Stand in VSWG 66, 1979, S. 535–537, knapp umschrieben. Wer Gelegenheit hat, den Fortgang dieses Präzisionswerkes über die deutsche Siedelleistung, die durch einen Krieg vertan wurde, zu verfolgen, weiß, wie sehr dieses Unternehmen von der Landeskennntnis ihrer Bearbeiter und Herausgeber, Frau Gertrud Mortensen und Reinhard Wenskus, lebt.

Leicht entgeht dem Historiker, daß auch in einigen von Geographen redigierten Atlanten Abteilungen wertvoller historischer Karten enthalten sind. Wir verweisen auf die beiden nach dem Kriege erschienenen Auflagen des »Atlas Niedersachsen« (1950) und den »Tirol-Atlas«.

Die intensive Städteforschung in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich hat ihren Niederschlag in mehreren großen Kartenwerken zu diesem bedeutendsten Siedlungsphänomen erfahren. An der Spitze steht der »Deutsche Städteatlas«, den H. Stoob seit 1973 herausgibt. Die Umzeichnungen der Katasterkarten des 19. Jahrhunderts (mit Nebenkarten) sollen Quellengrundlage für stadtgeschichtliche Forschungen sein. Er verfolgt damit ein anderes Ziel als der seit 1972 erscheinende »Rheinische Städteatlas«, der ebenfalls von H. Stoob betreute »Westfälische Städteatlas« und der von P. J. Meier 1922 in Gang gebrachte »Niedersächsische Städteatlas«. Meiers Werk habe ich, weil die Kommissionsmitglieder an mehreren anderen Unternehmen beteiligt sind, noch nicht wieder in Gang bringen können. Meier und seine Mitarbeiter (etwa K. F. Leonhardt für Hannover) haben zum Teil in vorbildlicher Weise in mühseliger Arbeit aus Steuerverzeichnissen und anderen einschlägigen Quellen historische Schichten der Stadtentwicklung rekonstruiert.

In Österreich leistet seit Jahrzehnten der Architekt Adalbert Klaar für die Siedlungstopographie Beispielhaftes. Hervorzuheben sind seine seit 1972 in Lieferungen erscheinenden »Baualterpläne Österreichischer Städte«.

Wir berühren damit zwei andere Komplexe topographisch-architekturgeschichtlicher Forschung: die Serie der Bände über »Das deutsche Bürgerhaus« und zahlreiche Publikationen zur Bauernhausforschung. Die Museumsdörfer haben nicht nur Hunderttausende von Besuchern für die Realien geschichtlichen Lebens interessieren, sondern neben guten publizistischen auch wissenschaftliche Publikationsreihen entwickeln können. Beispielhaft scheint mir die Kombination von Überresten bäuerlicher Kultur im weitesten Sinne und zugehöriger schriftlicher Überlieferung (Höfearchive) in Cloppenburg gelungen zu sein.

Ich verweise schließlich noch auf eine Serie, die in eine Reihe mit den »Handbüchern der historischen Stätten« und den von Prähistorikern herausgegebenen »Führern zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern« (die weit in das Mittelalter hineinreichen) gehört: »Die historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen«. Grundlage war das Interesse ihres Begründers H. Jäger an der in Göttingen betriebenen Wüstungsforschung von H. Mortensen. In die Blätter der topographischen Karte 1:50 000 werden Wüstungen, archäologische Fundplätze, Baudenkmäler, Altstraßen, Industrierüstungen und anderes eingetragen und in Heften von 60 bis 200 Seiten Umfang kommentiert. Die Hefte bieten zahlreiche Katasterpläne. Seit 1964 (Duderstadt) sind 8 Hefte und Karten erschienen.

Das Resümee dieses knappen Überblickes über ein wichtiges Arbeitsgebiet der deutschen Landesgeschichte kann nur lauten, daß trotz mancher Ungeduld, die bisweilen wegen des immer noch zu langsam erscheinenden Fortgangs manches Werkes aufgekommen sein mag, die historische Kartographie in den Jahren ab 1945 Beispielhaftes geleistet hat. Die führende Stellung dieser Disziplin ist nicht zu denken ohne die systematischen Überlegungen für die Gestaltung historischer Karten, die H. Meynen wiederholt angestellt hat, und die Beweglichkeit, mit der Graphiker und Kartographen sie aufgenommen und aus praktischer Erfahrung optimal ins Bild umgesetzt haben. Eine Karte ist eben nicht nur eine graphisch gestaltete historische Wirklichkeit, sondern zu einem Teil auch ein der Wahrheit verpflichtetes Kunstwerk.

Ein eigenes Problem ist das Programm eines landesgeschichtlichen Atlas'. Es wird durch Quellensituation, individuelle Eigenarten der Landschaft und ihrer Geschichte und die Sicht des historischen Gesamtprozesses durch den Herausgeber bestimmt. Äußerlichkeiten, wie das Fehlen geeigneter Sachkenner für manches Thema, reduzieren freilich allzu oft manchen guten Plan. Wer hätte nicht gern eine Karte der Kulturlandschaft des 14. Jahrhunderts in seinem Atlas! Es dürfte kaum einen Atlas geben, dessen ursprüngliche Planung nicht mehrfach geändert worden wäre.

Leider haben die Herausgeber der hervorragenden Kartenwerke sämtlich nur als territoriale Individualisten gehandelt, gewissermaßen vergessen, daß ihr Kartenausschnitt nicht nur Zeugnis einer Partikulargeschichte, sondern auch Teil einer deutschen Geschichte ist, die es trotz der Hinfalligkeit des Reiches zwischen 1200 und 1806 gab. Wir sind weit davon entfernt, Karten gleicher Zeitstufen und Thematik aus den vorhandenen landschaftlichen Atlanten zu Karten des Reiches in großem Maßstab zusammenschieben zu können. Wir verfügen über keinen Atlas zur deutschen Geschichte, der an Vielfalt der Thematik und kartographischer Gestaltung mit dem »Atlas Československých Dějin« (1965) vergleichbar wäre.

LANDESGESCHICHTLICHE ZEITSCHRIFTEN UND REIHEN

In Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz erscheinen etwa 400 landesgeschichtliche Zeitschriften, wenn man die Heimatkalender von Gemeinden und Kreisen einbezieht, in denen alljährlich wenigstens einige wissenschaftliche Beiträge enthalten sind. In einer weitgefaßten Auswahl macht die »Landesgeschichtliche Zeitschriftenschau« der Blätter für Deutsche Landesgeschichte (BlDDtLdG) diese Neuerscheinungen sofort bekannt. In diese Zeitschriftenschau werden auch Titel aus sämtlichen deutschsprachigen, allgemeinen historischen und aus ausländischen Zeitschriften aufgenommen, die ein »landesgeschichtliches« Thema betreffen. Die »Zeitschriftenschau« ist ein Teil der BlDDtLdG, mit dem diese Zeitschrift ihrem Auftrag nachkommt. Als sie zu erscheinen begann, führte sie (bis 1936) den Titel »Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine«. Die Väter der deutschen Geschichtsvereine waren sich, als sie sich zum Gesamtverein zusammenschlossen, darüber im klaren, daß die einzelnen Vereine wissenschaftlich nicht in der Isolierung bleiben dürften, sondern ihre Erkenntnisse austauschen müßten. Zu diesem Zweck richteten sie einen Zeitschriftentausch ein. Die älteren Jahrgänge deutscher Geschichtszeitschriften sind ein wichtiger Bestandteil großer, aber auch zahlreicher lokaler Geschichtsvereine geworden, die sich durch die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift in diesen Tauschring einschalten konnten. Durch die Initiativen dieser Vereine haben lokale und landesgeschichtliche Forschungen eine große nationale und internationale Verbreitung gefunden; denn über diesen Tauschverkehr sind auch die Schriften ausländischer Akademien (London, Budapest, Brüssel, Prag) bis in kleine deutsche Residenzen und Vereinsbibliotheken gelangt. Man darf sich gewiß nicht dem Trugschluß hingeben, daß diese Zeitschriftenaufsätze von einer größeren Zahl Mitglieder der Vereine zur Kenntnis genommen worden seien; mancher unaufgeschnittene Band beweist das Gegenteil; aber sie waren ein jederzeit nutzbares wissenschaftliches Potential, und auch dies ist ein Wert. Daß sie es waren, ist daraus zu ersehen, daß die Gegner eines von ihnen verkörpert, jetzt »abgeschafften« Geschichtsbildes, die DDR, diese Zeitschriftenbestände nach dem Krieg über den staatlichen Antiquariatshandel nach dem Westen außer Landes brachten.

Das andere Mittel der Kommunikation zwischen den Geschichtsvereinen als den damals einzigen Trägern der Landesgeschichte war das »Correspondenzblatt«. Forschung zu vermitteln, ist nicht nur Aufgabe der Zeitschriftenschau der BlDDtLdG, sondern (seit 1951) auch der »Sammelberichte«, mit denen diese gleich anderen historischen Zeitschriften der Flut der Neuerscheinungen Herr zu werden versuchen. Es werden regelmäßig Berichte über eine Gruppe allgemeiner Gebiete gegeben, die für die Landesgeschichte von besonderem Interesse sind (Historische Geographie, Archivkunde, Siedlungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Juden, Heraldik, Sphragistik, Kunstgeschichte), und über die deutschen Landschaften. Die landschaftlichen Sammelberichte ergänzen die Arbeitsberichte der Institute und Historischen Kommissionen.

Zunächst sei auch in diesem Abschnitt unseres Berichts eine negative Meldung verzeichnet: Die Auflösung der Geschichtsvereine in der Sowjetischen Besatzungszone bedeutete das Ende aller Zeitschriften aus dem Bereich der *Geschichte*, deren Erscheinungsort in diesen Gebieten lag. In Berlin-West erscheinen weiter die »Mitteilungen für die Geschichte Berlins« und das »Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte«. W. Berges betrachtete es nach seiner Berufung an die Freie Universität Berlin als seine Aufgabe, da in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt (wo mit dem Jahrbuch »Sachsen-Anhalt« eine der besten Zeitschriften eingegangen war) und Mecklenburg entstandene Vakuüm durch das »Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands« zu schließen. Das »Jahrbuch« ist dieser Aufgabe seit 1952 vortrefflich gerecht geworden, insbesondere durch einen ausführlichen Literaturteil. Sein Schwergewicht liegt in den letzten Jahren auf der Berichterstattung über polnische Literatur zur Geschichte der Slawen. Das hat seinen Grund in der in Berlin-West etablierten slawisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft, die ihre Vorträge und Forschungen in der Reihe »Germania Slavica« (Bd. 2, 1981) veröffentlicht. Rückläufig sind im »Jahrbuch« die Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte mitteldeutscher Länder.

In der DDR ist als landesgeschichtliches Organ neu das von K. Czok herausgegebene »Jahrbuch für Regionalgeschichte« (1965) eingerichtet. Es meidet das Wort »Landesgeschichte« und dokumentiert damit, wie sehr man bemüht ist, jeden Zusammenhang mit der föderalistischen Vergangenheit der deutschen Geschichte und ihren adeligen Trägern zu löschen, ja diese Erinnerung gar nicht erst aufkommen zu lassen²). Daß dieses Jahrbuch nicht jährlich, sondern sehr unregelmäßig erscheint, zeigt, wie viele Hindernisse dem Herausgeber entgegenstehen. Wie zermürend das Ringen um jede geschichtswissenschaftliche Publikation außerhalb der parteiamtlich gebilligten Standardthemen und der Vorgeschichte ist, dürfte allgemein bekannt sein.

Außerdem setzt sich auch diese Zeitschrift aus dem ideologischen Winkel mit der westdeutschen Geschichtswissenschaft auseinander. Gerade der neueste Bericht des Herausgebers K. Czok »Über Forschungen zur Regionalgeschichte 1970 bis 1980« (8, 1981) bestätigt, wie schwierig es ist, »Regionalgeschichte vom Standort marxistisch-leninistischer Geschichtswissenschaft« aus wissenschaftlich zu betreiben. Da bleiben nur Stadtgeschichte, Arbeiterbewegung, Namenkunde und Denkmalpflege. Die von ihm aufgeführ-

2) Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß F. Rörig, als 1950 seine Nachfolge zur Diskussion stand, W. Schlesinger Gelegenheit gab, einen Probenvortrag in der Humboldt-Universität zu halten. Schlesinger sprach über »Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte« (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3, 1953, S. 1–34). Die anschließende Diskussion vor einem überfüllten Auditorium, die den anwesenden Studenten in eindrucksvoller Erinnerung geblieben ist, spitzte der anwesende A. Meusel (der »rote Lord«; er war nach England emigriert) auf die Frage zu, ob der Partikularismus ein schädliches oder förderliches Element der deutschen Geschichte gewesen sei. Da F. Rörig – ungeschickt – gegen W. Schlesinger für den Zentralismus argumentierte, hatte W. Schlesinger allein deshalb mit seiner Bewerbung das Nachsehen.

ten Titel – es sind nahezu alle einigermaßen relevanten – zeigen, daß das Mittelalter und die Neuzeit bis 1900 fast ganz ausfallen.

Da unser Bericht einen Abschnitt »Kunstgeschichte« nicht enthält, sei an dieser Stelle vermerkt, daß neben den von E. Lehmann in jahrzehntelangen Vorbereitungen herausgegebenen Bänden des »Dehio« mehrere Monographien erschienen sind, die, vorzüglich ausgestattet, hohen wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Ich nenne nur die stattlichen Bände über die Dome und Kirchen von Magdeburg (E. Schubert, 1975), Meißen (P. Liebe, H. Klemm, 3. Aufl. 1974), Freiberg (H. Magirius, 1977), Merseburg (P. Ramm, 1977), Wechselburg (H. Küas, H.-J. Krause, 1968). Was H. Küas in Jahrzehnten mit Beharrlichkeit und materiellen Opfern bei Ausgrabungen, Rettung von Baudenkmalern und Geduld bis zur schließlichen Publikation über Wechselburg, Leipzig, Knautnaundorf, Grotzsch und Pegau geleistet hat, muß an dieser Stelle wenigstens erwähnt werden. Es ist ein Stück Wissenschaftsgeschichte der DDR, die trotz offizieller Anerkennung in ihren menschlichen Hintergründen sicher nie geschrieben werden wird.

Beiträge zur regionalen Wirtschaftsgeschichte finden sich im »Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte« (seit 1960).

Neben dem »Jahrbuch für Regionalgeschichte« ist unter der Aufsicht des Kulturbundes eine große Anzahl lokaler Blätter entstanden. Hier wird von einzelnen Heimatforschern eine lokale Publikationstätigkeit betrieben. Viel guter Wille stößt in meist kleinen, referierenden Aufsätzen überall fühlbar an die politisch-ideologischen Grenzen. Auch die Erscheinungsfolge dieser Blätter, meist mit dem Titel »Kulturspiegel«, ist unzuverlässig. Manches Blatt endete nach wenigen Jahren.

Reger ist die Erscheinungsfolge der archäologischen Zeitschriften. In »Ausgrabungen und Funde«, »Alt-Thüringen« und anderen gut redigierten Periodika wird schnell über Neufunde berichtet. Eine rege Ausgrabungstätigkeit greift zeitlich auch in das Mittelalter über, so daß Gelegenheit besteht, diese Epoche in lokalen Fragestellungen wenigstens vom Rande anzuschneiden.

Vergleicht man die landesgeschichtlichen Zeitschriften in der Bundesrepublik Deutschland mit den Periodika der DDR, so ergibt sich das gegenteilige Bild. Ihre Zahl ist nach dem Kriege erheblich gewachsen. Man kann sagen, daß *wir mit Zeitschriften übersättigt sind*. Als erste neue Zeitschrift erschien 1951 das »Hessische Jahrbuch für Landesgeschichte«, das Organ der drei hessischen historischen Kommissionen, praktisch als Zeitschrift des »Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde«. Man mußte schon damals fragen, ob dies notwendig und sinnvoll war oder ob nicht eine gewisse Redaktionshilfe von Universitätshistorikern bei den bewährten, alten Zeitschriften, die seit Jahrzehnten als Forum für namhafte Historiker gut genug gewesen waren, ausgereicht hätte, tatsächliche oder vermeintliche Bedürfnisse nach methodischer Qualität zu erfüllen. Das Angebot an Manuskripten an das neue Hessische Jahrbuch war keinesfalls so groß, daß man diese Beiträge nicht in den vorhandenen Zeitschriften hätte unterbringen können. Es sollte sich bis in die jüngste Zeit hinein zeigen, daß der Rhein-Main-Mo-

sel-Raum ein »Zeitschriftenballungsgebiet« fast bedrohlicher Art ist. Für kirchengeschichtliche Titel machte dem »Hessischen Jahrbuch«, das deren zahlreiche enthielt, so gleich das »Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte« Konkurrenz. Neben der »Trierer Zeitschrift« traten am gleichen Platze seit 1956 die »Landeskundlichen Vierteljahrsblätter« in Erscheinung, von lokalen Blättern ganz zu schweigen. Es kam dahin, daß zuletzt auch noch das »Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte« dazwischengeschoben werden mußte. F. Hettner und der junge K. Lamprecht hatten die »Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst« 1882 begründet. Diese Zeitschrift war 1913 eingestellt worden. Ihre Aufgabe hatten die 1931 begründeten »Rheinischen Vierteljahrsblätter« übernommen. Wer, wie der Verfasser, die Aufgabe hat, alljährlich einen erheblichen Teil dieses Angebots auf seinen wissenschaftlichen Wert hin durchzusehen, hat Zweifel, ob die fortgesetzte Steigerung der Titel notwendig ist. Man wird den Eindruck nicht los, daß manche Institution oder sogar manche Einzelperson das Bedürfnis hat, auch Herausgeber zu sein. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Auffassung vertreten, man solle die Zuschüsse für alteingeführte Zeitschriften nicht erhöhen und statt dessen neue fördern, um Anstoß für neue Forschungsprobleme zu geben. Wenn diese Position nach Protesten auch wieder aufgegeben worden ist, so kann man sich über die merkwürdige Begründung nur wundern: Als machten der aufgedruckte Titel und die niedrige Bandzahl bereits den Inhalt aus! Und selbst wenn ein Herausgeber einer alten Zeitschrift vorsätzlich bestimmte Beiträge ablehnen sollte, was er sich zum eigenen Schaden nur in Grenzen erlauben könnte, gäbe es genügend andere Publikationsorgane. Auch die von einigen dieser Neuerscheinungen befolgte Praxis, je Heft bestimmte Probleme abhandeln zu lassen, ist so neu nicht, nur haben die Herausgeber die Erfahrung gemacht, daß sich thematische Einheitsbände nur bedingt steuern lassen, weil Kollegen sich nicht auf die Dauer zu Auftragsarbeiten nötigen lassen, sondern sich die Spontaneität ihrer Einfälle bewahren wollen. Was auf diese letztere Weise zustande kommt, dürfte in der Regel von besserer Qualität sein als Beiträge, die als Auftragsarbeit halb widerwillig geliefert werden.

Man fragt sich auch bei mancher neuen Zeitschrift, deren Herausgeber sie im Vorwort als eine unaufschiebbare Notwendigkeit darstellt, solle die Geschichtswissenschaft nicht auf die Dauer schweren Schaden nehmen, was sie nach einigen Jahrgängen von den bestehenden fundamental unterscheidet.

Ein anderer Nachteil der zunehmenden Zahl landesgeschichtlicher Zeitschriften liegt darin, daß diese Zersplitterung es immer mehr erschwert, die Forschung zu überblicken, auch erhöht die steigende Zahl sowohl die Ausgaben der Hersteller als auch die Etats der Institute; diese sind die Hauptabonnenten. Das Gesamtvolumen, das die öffentliche Hand aus Etats oder über Stiftungsmittel zur Wissenschaftsförderung zur Verfügung stellen muß, aber auch nur kann, ist begrenzt. *Wir sollten die Effektivität dieser Mittel im Interesse der Sache, der Geschichtswissenschaft und der Förderung des Geschichtsbewußtseins, nicht immer weiter aufsplittern.* Die Erweiterung einer bestehenden Zeitschrift um einige Druckbogen, um damit einem Publikationsbedürfnis von Fachgenossen zu genügen, ist

wesentlich billiger als der noch so bescheidene Redaktionsapparat einer neuen Zeitschrift und ihre enormen Herstellungs- und Vertriebskosten. Die hohen Herstellungskosten auch alt eingeführter Zeitschriften erlauben es nur noch in begrenztem Maße, einen Tauschverkehr durchzuführen. Die Auffassung der DFG, eine Zeitschrift mit 500 Festabnehmern müsse sich selbst tragen, ist leider abwegig.

Bei den landesgeschichtlichen Zeitschriften ist die Tendenz festzustellen, daß eine Trennung zwischen solchen Publikationsorganen eintritt, die von Universitätsinstituten betrieben werden, und den alten Vereinszeitschriften. Zu der ersteren Kategorie, in der sich, wenn man so sagen kann, die kompliziertere Forschung abspielt, gehören die »Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte«, die »Rheinischen Vierteljahrsblätter«, das »Hessische Jahrbuch für Landesgeschichte«, das »Jahrbuch für fränkische Landesforschung« (Erlangen), die »Geschichtliche Landeskunde« (Mainz) und »Westfalen« (Münster). Die »Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte« spiegelt in ihren bis auf 1000 Seiten gewachsenen Jahresbänden die enorme Entfaltung des Faches in Bayern wider, die sich allerdings auch auf einen umfangreichen Personalapparat der einschlägigen Institutionen stützen kann. Die »Rheinischen Vierteljahrsblätter« können weiterhin die durch die Forschungsrichtung von H. Aubin und F. Steinbach vorgezeichnete Linie halten. Das bedeutet, daß sie Titel über die Verbindung von fränkischer Frühgeschichte und rheinischer Landesgeschichte bringen. Die alte Verbindung zwischen »Rheinischem Wörterbuch« und »Volkskunde«, also L. Weisgerber und M. Zender, findet ihren Niederschlag ebenfalls in zahlreichen Beiträgen. Unter den Neugründungen ist die »Geschichtliche Landeskunde« die geschickteste, weil sie sich von vornherein nicht den Zwang eines festen Erscheinungsrhythmus auferlegt hat, sondern nach Bedarf Sammel- und monographische Bände von Forschungen des Mainzer landesgeschichtlichen Instituts hervorbringt. Das »Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte« hat seinen Umfang zwar gegenüber früher erheblich erweitert, ist aber eine Zeitschrift der Historischen Kommission geblieben, die automatisch von allen Mitgliedern des Geschichtsvereins abonniert wird.

Die Qualität der *Vereinszeitschriften* ist unterschiedlich. Manche, wie das »Oberbayerische Archiv«, halten ihr Niveau seit vielen Jahrzehnten. Bei Zeitschriften städtischer Geschichtsvereine gibt die historische Bedeutung der Stadt den Ausschlag für den Inhalt. Vorzügliche Beiträge zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte enthält die »Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg«.

Eine Anzahl Zeitschriften verfolgt in erster Linie die Absicht, Geschichtskennntnisse unter Mitgliedern historischer Vereine, Heimatfreunden und interessierten Laien zu verbreiten. Sie haben eine ganz wichtige Funktion für die Bildung und Erhaltung des Geschichtsbewußtseins. Als vorbildlich ist die von der »Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften« in Verbindung mit anderen Gruppen herausgegebene »Pfälzer Heimat« (Auflage 1979: 5000) zu nennen. Sie enthält auch naturwissenschaftliche Beiträge. Die von dem Verleger M. Laßleben mit persönlichem Aufwand getragene »Ober-

pfalz« tendiert etwas zum Niveau der zahlreichen Heimatkalender, die von Landkreisen herausgebracht werden und diesen und jenen historischen Beitrag enthalten.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Bewahrung der Eigenständigkeit der Südtiroler und ihres historischen Bewußtseins hat »Der Schlern«, eine Zeitschrift für das Gesamtgebiet historischer Landeskunde. Trotz wissenschaftlichen Apparates bleibt sie durch die Unmittelbarkeit ihrer Themen auch dem Laien verständlich.

Es wäre zu wünschen, daß die Zahl der Vereinszeitschriften reduziert würde; wissenschaftliche Beiträge, die bisher in kleinen Zeitschriften erschienen, sollte man in bedeutende landesgeschichtliche Periodika aufnehmen. Dem interessierten Laien sollte man Zeitschriften vom Typ der »Pfälzer Heimat« anbieten, die nicht nur einen engen Bereich mit guten Beiträgen erfassen. Mit der größeren Auflage könnte das Niveau gehoben werden. Der Informationshorizont von Mitgliedern mehrerer lokaler Geschichtsvereine würde unaufdringlich erweitert. Man würde nebenher von den Eitelkeiten mancher Geldgeber unabhängig, die bekanntlich darauf bestehen, im Impressum deutlich hervorgehoben zu werden. Natürlich kann man alle hier geäußerten Vorstellungen über die Entwicklung der landesgeschichtlichen, der historischen Zeitschriften überhaupt nur erhoffen, beeinflussen kann man sie nicht.

Dasselbe gilt für die landesgeschichtlichen *Schriftenreihen*. Es verdient manchmal geradezu Bewunderung, für welche Nichtigkeiten neue Reihen begründet werden. C. Haase hat 1970 eine Umfrage veranstaltet, welche Reihen zur niedersächsischen Landesgeschichte in Bibliotheken und Archiven gehalten werden. Das Ergebnis war enttäuschend. Manche Serie war nicht einmal im Lande des Herausgebers bekannt, die Zahl der Festabonnenten gering. Haases Vorschlag, sich mit der Gründung neuer Serien Zurückhaltung aufzuerlegen, hat Widerspruch gefunden. Vor allem hat er ihn unberechtigterweise in den Verdacht gesetzt, er wolle einen Dirigismus in die Landesgeschichtsforschung bringen. Bei genügender Berücksichtigung lokaler Interessen – aber auch gewisser Verzichte mit gleichzeitiger Horizonsweiterung – kann eine Straffung der Publikationstätigkeit von Instituten, Kommissionen, Vereinen und Einzelpersonen dem Gesamtinteresse, nämlich der Förderung historischen Wissens und Bewußtseins, nur nützlich sein. Jeder sollte der Versuchung, sich auch als Herausgeber zu produzieren, widerstehen, denn *es gibt weder einen wissenschaftlich vernünftigen Grund für eine weitere Geschichtszeitschrift noch für eine neue Schriftenreihe*. Alle machen sich nur gegenseitig das verfügbare finanzielle Potential bei Geldgebern und Abonnenten – die zum Teil identisch sind – zum Schaden der Sache streitig.

TENDENZEN DER DEUTSCHEN LANDESGESCHICHTE

Der Leser mag sich gewundert haben, daß wir die Leistungen der deutschen Landesgeschichte auf den »klassischen« Feldern ihrer Betätigung oft bis in Einzelheiten verfolgt und große Entwicklungslinien in der Einzelforschung nicht aufgezeigt haben. Wir mein-

ten, Hinweise auf Unternehmungen, in denen sich landesgeschichtliche Einzelforschung ausdrückt, nicht umgehen zu können. Die Einzelforschung, die in Dissertationen, Zeitschriftenbeiträgen, Habilitationsschriften ihren Niederschlag findet, kann in ihren Tendenzen nur angedeutet werden, und gerade hier kann ein einzelner Berichterstatter unzutreffende Urteile abgeben, weil er Schwerpunkte in dem weiten Feld nicht erkennt, auch wenn ihm so ausgezeichnete Hilfsmittel wie die »Sammelberichte« in den BllDtLdG zur Verfügung stehen; ohne die referierende, urteilende und aussondernde Kärnerarbeit, die Fachgenossen in diesen Berichten Jahr um Jahr leisten, würde jede Übersicht verlorengehen.

Im Bereich der *Siedlungsgeschichte* ist im Zusammenwirken mit den Geographen die Erforschung der Siedlungsformen, ihrer Genese und ihrer Verbreitung weiter gepflegt worden. In diesem Bereich sind in erster Linie die Arbeiten von A. Krenzlin über die Dorf- und Flurformen der Mark Brandenburg zu nennen. Es ist bedauerlich, daß H. K. Schulzes Siedlungsgeschichte der Mark Brandenburg schließlich als Aufsatz und ohne Karten im »Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands« 28/1979 erscheinen mußte. Schulze verdanken wir im »Handatlas der Mark Brandenburg« (vgl. oben S. 49) eine Karte der Kietze; mit dieser Sonderform slawischer Siedlung hat sich nach der Dissertation von H. Ludat eine Arbeit von D. Warnke (1976) beschäftigt. Während die ältere historische Siedlungsforschung wesentliche Impulse aus unterschiedlichen Dorf- und Flurformen im Bereich der deutsch-slawischen Siedlungsbegegnung erhalten hat, ist das Charakteristische, daß sie in diesen Gebieten, vor allem in Berlin, mit den Archäologen geradezu unter die Erde gegangen ist. Dafür stehen in Berlin vor allem die Namen von A. von Müller und W. Fritze. Es hat sich gezeigt, daß die Archäologie auch für die ländliche Siedlung durch eine Verfeinerung ihrer Methoden und das Zusammenwirken mit Historikern wichtige Beiträge über die Siedlungsabfolge liefern kann. Gerade auf diesem Felde hat sich die Verbindung mit der polnischen archäologischen Forschung als nützlich für beide Seiten erwiesen. Im Bereich der Formenanalyse ist einer der Hauptrepräsentanten der Leipziger Schule, W. Emmerich, mit einer Dorfformenkarte Thüringens hervorgetreten, die seinem Kapitel »Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen« in »Geschichte Thüringens«, Bd. 1, beigegeben ist. Bemerkenswert für die Vorsicht dieses historischen Siedlungsgeographen bei der Beurteilung von Zeitschichten ist es, daß Emmerich sein Kapitel regressiv aufgebaut hat. K. Mittelhäuser ist in dem entsprechenden Kapitel in der »Geschichte Niedersachsens«, Bd. 1, chronologisch vorgegangen.

Ein großes Verdienst hat sich H. Helbig erworben, indem er das nachgelassene Werk seines Lehrers R. Kötzschke, »Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen«, das allein schon durch seine vorzüglichen Karten Gewicht hat, 1953 noch zum Druck gebracht hat.

Für die siedlungsgenetische Forschung in Hessen stand nach dem Kriege die Frage nach dem Verhältnis von Waldland zu Kulturland lange Zeit im Mittelpunkt. Sie wurde bestimmt durch die Erforschung von Wüstungsfluren, die H. Mortensen und K. Scharlau zusammen betrieben. Mortensen hat wichtige Anregungen aus der englischen Forschung über die Celtic Fields erhalten. Schwerpunkte waren der Kellerwald (Scharlau), der Vo-

gelsberg und der Westerwald, dem sich der zu früh verstorbene M. Born in seiner Dissertation (1957) widmete. Als Herausforderung stand hinter diesen Forschungen Scharlau die große Karte »Die Siedlungsräume Mitteleuropas« von O. Schlüter (1957), der Scharlau nicht über den Weg traute, während sie W. Schlesinger immerhin als eine in den Grundzügen richtige Darstellung von Wald- und Offenland gelten lassen wollte. Auch diesen Forschungen ist die starke Hinwendung zur Archäologie eigen. Sie konnte sich naturgemäß nur bei Einzelbeispielen, wie der Arbeit von W. Janssen über Königshagen (1965), auf die gründliche Untersuchung wüster Dorflagen und Fluren einlassen. Born mußte sich im Westerwald auf archäologische Einzelfunde und die Kartierung rezenter Fluren verlassen. Problematisch bleibt bei diesen Forschungen über die alte Kulturlandschaft die Zeitstellung der wüsten Fluren. Wahrscheinlich ist sie auch mit modernen Methoden oft nicht zu klären. Die Gefahr besteht, daß man Lesesteinwälle, wie sie etwa im Vogelsberg zahlreich entgegnetreten, zu schnell für frühmittelalterliche Kammerfluren hält (K.-A. Seel 1963), obwohl man vielerorts kontrollieren kann, wie wüstliegende Felder in wenigen Jahrzehnten als »altes« Kulturland erscheinen. Es bleibt die Frage, ob der Westerwald in frühgeschichtlicher Zeit wirklich eine wesentlich andere Verteilung von Wald- und Offenland aufwies als in kartographisch kontrollierbaren Epochen. W. Schlesinger brachte seine Zweifel im Gespräch mit K. Scharlau einmal auf die bohrende Frage: »Nun sagen Sie mir, warum nannten die Leute im 12. Jahrhundert den Westerwald ›Westerwald‹, wenn es dort angeblich ganz anders aussah?« Scharlau schwebte vor, alle unter Wald liegenden Wüstungsäcker und -fluren kartieren zu lassen. Diese Forschungen gehen, wenn auch nicht flächendeckend, weiter. Die »Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen«, die der ebenfalls mit H. Mortensen tätige H. Jäger begründet hat, verzeichnet alle erfaßbaren rezente Fluren. Nicht nur den vegetations-, vor allem waldüberdeckten Fluren, sondern den Wüstungen überhaupt gelten zahlreiche neuere großflächige Untersuchungen, so die Habilitationsschrift von W. Janssen dem Rheinland und die Dissertation von H. G. Stephan dem südlichen Weserbergland (1978).

Im Zusammenwirken zwischen Archäologie und Geschichtswissenschaft bei der Erforschung der Besiedlung der Marschen der Nordseeküste liegt der Schwerpunkt bei der Archäologie, institutionell beim Institut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven. Dessen Tätigkeit ist über die berühmte Ausgrabung der Feddersen Wiede durch W. Haarnagel zu einer breiträumigen Untersuchung der Wurtensiedlungen am Dollart, bei Flögeln und an anderen Stellen übergegangen, um damit die Deiche und die frühe Küstenbildung – auch im Kontakt mit der niederländischen Forschung – zu erkunden. Methodisch auf andere Weise geht eine neue Untersuchung der Bildung der Elbmarschen zwischen Stade und Buxtehude vor. A. Hofmeister, mit gleichem Gewicht als Historiker und Geograph ausgebildet, erkundete unter anderem aus Stadtbucheintragungen die Landbildung von der Geest hinaus in die Elbe. Diese Arbeit darf als eine der methodisch vielseitigsten und zuverlässigsten siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen der letzten Jahre gelten.

Auch die »alte« regressive Methode der Flurkartenanalyse in Verbindung mit Urkunden, Katastern und anderen archivalischen Quellen hat zu neuen Ergebnissen geführt. A. Krenzlin dürfte mit L. Reusch in einer Kardinalfrage der Siedlungsforschung, der Entstehung der Gewannflur an Fluren im nördlichen Unterfranken, zu tragbaren Ergebnissen gelangt sein. J. Obst konnte die Dreifelderwirtschaft aus dem oben genannten »Arnsburger Ackerbuch« nachweisen (vgl. oben, S. 35). Daß diese Methode der Fluranalyse auch zu unbezweifelbaren Fehlschlüssen führen kann, zeigen einige Arbeiten, die, verlockt durch »fränkische« -heim-Namen, aus dem Flurbild des 18. und 19. Jahrhunderts die Flur vermeintlicher fränkischer Staatssiedlung des 9. Jahrhunderts in Norddeutschland meinten herauspräparieren zu können. K. Brandt wollte gar in von ihm am Dümmer rekonstruierten Quadraten das Ackermaß der Lex Baiuvariorum nachweisen (1971). Am gewagtesten ist der Versuch von H. von Bothmers, mit Hilfe einer Rekonstruktion der vermuteten Erbteilungen in Siedlungen Norddeutschlands die Flurformen des Frühmittelalters wiederherzustellen. Da der Verfasser den Inhalt seiner Arbeit durch den Titel »Mirica« verschleiert, versucht er ihn durch den ominösen Untertitel »Forst und Gesellschaft« zu aktualisieren, ohne damit preiszugeben, daß er über Siedlung in der Lüneburger Heide handelt. Auch K. Fehn konnte sich in seiner methodisch soliden Arbeit über spätmittelalterliche Rodungssiedlungen in Mittelschwaben – ein den Fernstehenden überraschendes Phänomen – dem Schlagwort »Gesellschaft« im Titel nicht entziehen (»Siedlungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschafts- und Gesellschaftsentwicklung in Mittelschwaben. Aufgezeigt am Beispiel der spätmittelalterlichen Rodungssiedlungen«, 1965).

Daß der Formenanalytiker noch immer dort am sichersten zu den Frühformen der Dörfer und Fluren zurückfindet, wo ihn die schriftlichen Quellen begleiten, zeigen die Untersuchungen von H.-J. Nitz über »Die ländlichen Siedlungsformen des Odenwaldes« (1962), die Waldhufenfluren als Siedlungs- und Wirtschaftsformen des 9. Jahrhunderts im Bereich des Klosters Lorsch nachweisen konnten, bevor diese Idealform einer Individualwirtschaft im Raum von Saalfeld (11. Jahrhundert), im Erzgebirge und in Schlesien ihren Siegeszug antrat. Als Hagenhufe hat sie F. Engel in mehreren Arbeiten als neue dörfliche Siedlungs- und Verfassungsform aus ihrem Ursprungsgebiet am Schaumburger Wald nach Mecklenburg verfolgt.

Aus der großen Zahl von Siedlungsforschern der Ostalpenländer sei F. Posch hervorgehoben, der sich in zahlreichen Arbeiten der Siedlungstätigkeit der Bayern in Österreich, besonders in der heimischen Steiermark, gewidmet hat. Seine Arbeiten sind geprägt durch eine Absicherung der regressiven Flurkartenanalyse an Hand reichen archivalischen Materials.

Neuerdings fallen Arbeiten zur ländlichen Siedlung in der frühen Neuzeit auf. Entweder wurden in der »Moorkolonisation des 18. Jahrhunderts« durch die Landesplanung des aufgeklärten Absolutismus die letzten Landreserven erschlossen (K. Müller-Scheeßel, 1975), oder man bemühte sich, ausgediente Soldaten in Dorflagen und Fluren vorhandener Dörfer einzuschieben und damit vor allem die zwischen dem Kulturland liegenden

Gemeinheiten einem intensiveren Ertrag zuzuführen. Eine neue Arbeit von W. Cordes über solche Militärsiedlungen westlich von Nienburg an der Weser (1981) läßt allerdings die auch für einen Geographen unerläßliche Vorbildung für den Umgang mit archivalischen Quellen vermissen.

Ein ganz eigenes Forschungsgebiet hat sich mit der Erkundung wüster Industrieanlagen aufgetan. Sie steht in Verbindung mit der Industriearchäologie und den Bestrebungen um die Erhaltung von Industriedenkmalern. Hier hat, bevor in der Bundesrepublik solche Untersuchungen richtig in Gang kamen, der Dresdener Kunsthistoriker W. Hentschel Pionierarbeit im Erzgebirge und im Raum Chemnitz und Dresden geleistet. Als Beiträge für die Erforschung der temporären Veränderung der Kulturlandschaft sind Untersuchungen über die Standorte von Glashütten (O. Bloß, 1977) zu werten. Wichtige Impulse hat die Erfassung und Erhaltung der technischen Denkmäler durch die englische Forschung erhalten. Auf diesem auch für die Landesgeschichte wichtigen Gebiet ist R. Slotta (Bergbaumuseum Bochum) führend tätig.

Die Hinweise auf die Siedlungsgeographie haben die engen Verbindungen zwischen Landesgeschichte und Anthropogeographie hervortreten lassen. Beide Wissenschaftszweige können, wie die einhellige Meinung seit langem ist, einander nicht entraten. Die Beziehungen sind in den letzten Jahren deshalb noch enger geworden, weil innerhalb der Geographie die Siedlungsgeographie aus Gründen, die wir nicht erörtern wollen, etwas an den Rand geriet. Es war vornehmlich auf M. Born, K. Fehn und – von seiten der Historiker – auf W. Schlesinger zurückzuführen, daß 1975 ein Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung gegründet wurde. Über seine Tätigkeit informiert K. Fehn im Rahmen der Berichterstattung, die die BILDtLdG ihm zu danken haben.

So sehr Landesgeschichte und die von Geographen betriebene Siedlungskunde aufeinander zugehen, so kann doch nicht bestritten werden, daß die Verschränkung gelegentlich enger sein könnte oder sollte. Arbeiten wie die von A. Hofmeister (vgl. oben, S. 60) bleiben eine Ausnahme. Wer die Verzweigung der »Landesgeschichte« in viele Wissenschaftszweige, die wir hier aufgezeigt haben, berücksichtigt, wird einräumen, daß Landesgeschichtler manche Erwartungen, selbst die der Siedlungsgeschichte, enttäuschen müssen. Manches läuft unverbunden nebeneinander, Siedlungshistoriker geographischer Prägung registrieren manches Phänomen nur, ohne es auch historisch zu erklären. So hat sich meines Wissens an dem Handbuch von H. Uhlig, »Flur und Flurformen« (1967), kein Historiker beteiligt. Der Landeshistoriker hat keinen Zweifel an den natürlichen Voraussetzungen historischen Geschehens, aber er weiß auch, daß sich der Mensch darüber hinwegsetzen kann, wenn ihn Kräfte anderer Art dazu treiben. Eben diese, die historischen Gesichtspunkte, scheinen mir im registrierenden, kausal manchmal zu schwach begründeten Verfahren von Geographen zu kurz zu kommen. Derlei fällt in K. Fehns Arbeit über »Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern« (1970) auf, denn der Mensch hat das »Altsiedelland von der Spätlatènezeit bis zum Ende des Hochmittelalters« oft, aber nicht immer nach der Fertilität von Schwarzerdeböden, sondern

gelegentlich auch nach Gesichtspunkten der Straßenführung oder dem Ort eines Wunders ausgewählt.

Vom Siedlungsbild der Dorfgemeinde ist es nur ein Schritt zur *Verfassungsgeschichte* der Dorfgemeinde als kleinster Einheit der Volksordnung. Wenn man der drei Bände gedenkt, die der Rechtshistoriker K. S. Bader dem »Mittelalterlichen Dorf als Friedens- und Rechtsbereich« (1957), der »Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde« (1962) und »Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf« (1973) gewidmet hat, so sind Titel und Fachrichtung des Autors geeignet, abermals an die Fragwürdigkeit der Abgrenzung des Faches Landesgeschichte zu erinnern. Das Werk befaßt sich mit der Rechtsordnung der Landgemeinde in Südwestdeutschland, der Heimat des Autors. Drei von W. Schlesinger vorbereitete Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte haben sich mit der Verfassung der Landgemeinde in zahlreichen anderen Ländern des Alten Reiches befaßt. Die darüber veröffentlichten beiden Bände, »Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen« (1964), ließen zum ersten Male das Vorgehen des Konstanzer Arbeitskreises bei der Erforschung bestimmter Themen erkennen: Man untersucht Teilgebiete in enger Berührung mit – landesgeschichtlichen – Quellen. Th. Mayer hat sich mehrfach mit dem neuen Bild der deutschen Verfassungsgeschichte aus landesgeschichtlichen Forschungen befaßt, allerdings manches überzeichnet. Eine Lücke, die diese Tagungen in Hessen gelassen hatten, ist durch H. Reyer, *Die Dorfgemeinde im nördlichen Hessen. Untersuchungen zur hessischen Dorfverfassung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* [1983], geschlossen worden.

Ergänzung für das Frühmittelalter haben diese Forschungen durch einen von H. Januhn geleiteten Arbeitskreis für Frühmittelalterforschung der Göttinger Akademie erfahren. Dabei waren Archäologie und Sprachwissenschaft als Nachbarwissenschaften hilfreich. F. Schwind hat sich der Dorfverfassung der karolingischen Zeit gewidmet, W. Schlesinger hat an verschiedenen Stellen Proben seiner breit angelegten Forschungen über die Hufe gegeben und ist damit zu Fragestellungen seines Lehrers R. Kötzschke zurückgekehrt. Ebenfalls noch in den Bereich der Dorfgemeinde, ihrer Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung hinein reichen Vorträge des Konstanzer Arbeitskreises über die »Grundherrschaft im Spätmittelalter« [1983] und über die rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der »Burgen im deutschen Sprachraum« (1976). Die beteiligten Autoren haben fast durchweg aus ungedruckten Quellen wesentliche neue Ergebnisse über die unteren Ordnungen spätmittelalterlicher Herrschaft gewinnen können. Auch das Generalthema »Burgen« wird durch einige Dissertationen, die dadurch angeregt wurden, näher beleuchtet. W. Podehls Titel »Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg« (1975) charakterisiert die Richtung dieser Burgforschung. In Österreich hat H. Ebner noch vor den Reichenau-Tagungen zu diesem Thema in seiner Grazer Habilitationsschrift die Burg aus der architektonisch-romantischen Betrachtung gerückt und zum Gegenstand verfassungsgeschichtlicher Untersuchung gemacht. Als Element der Landesherrschaft in Österreich und besonders der Babenberger und ihrer Ministerialen hat sie

K. Lechner wiederholt behandelt. Neben der großen Zahl von Büchern, die dem Touristen die Burgen Südtirols in fast durchweg solider Weise erläutern, stehen die baugeschichtlichen Burgenbücher des Grafen Trapp, der auch ihre rechtsgeschichtliche Funktion mit erörtert.

Wir bleiben in Südtirol und Österreich, wenn wir aus der Flut von Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der Landesherrschaft einige Beispiele herausgreifen. Neben den zahlreichen Arbeiten, die O. Stolz in einem langen Forscherleben vornehmlich den Grafen von Tirol gewidmet hatte und die in seiner »Geschichte des Landes Tirol« (1955) zusammengefaßt worden sind, ist als bedeutende Neuerscheinung 1955 die Biographie des Grafen Meinhard II. von Tirol aus der Feder von H. Wiesflecker getreten. Dieses Werk ist verfassungsgeschichtlich ähnlich gut fundiert wie O. Redlichs »Rudolf von Habsburg« (1903), den es ergänzt. Hatten O. Stolz' Auszüge aus den Raitbüchern der Grafen von Tirol schon erkennen lassen, wie dichte Fäden allein den gräflichen Hof mit Italien verbanden, so hat, wie man wohl ohne Übertreibung sagen darf, J. Riedmanns gründliche Durchforschung ober- und mittelitalienischer Archive in seiner Habilitationsschrift ein völlig neues Bild der »Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335« (1977) ergeben. Die reiche italienische Überlieferung enthüllt viel engere Beziehungen zwischen dieser deutschsprachigen Landesherrschaft und dem sich zunehmend profilierenden romanischen Kulturgebiet, als man bisher vermuten konnte, und zwar auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Arbeit ist eine weitere Gelegenheit zu fragen, ob eine solche Monographie noch Landesgeschichte ist, was mit dem Begriff überhaupt anzufangen ist.

Hier wird vorgeführt, wie der Grenzraum zwischen einer der am besten verwalteten Landesherrschaften des Reichsteiles Deutschland und dem »abbrechenden« Reichsteil Italien beschaffen war. An dieser Stelle sei die Bitte nach einer vollständigen kritischen Ausgabe der in Innsbruck und München liegenden Raitbücher ausgesprochen.

Unter ähnlichen Gesichtspunkten wie Riedmanns Buch kann man H. Schmidingers Dissertation über Aquileja (»Patriarch und Landesherr«, 1955) sehen. K. Lechner hat seine jahrzehntelangen Einzelforschungen über das österreichische Herzogsgeschlecht im »Babenberger Jahr« 1976 zur wohl am besten ausgewogenen Monographie zusammengefaßt, die wir derzeit besitzen. Das Kennzeichnende dieses Werkes ist das Bemühen um eine vollständige Beschreibung aller erkennbaren Kräfte, auf die sich eine solche Herrschaft im Gesamtverband des Reiches gegründet hat.

Das Herauswachsen der Herrschaften des deutschen Südwestens (Württemberg und Baden) aus der staufischen Zeit in das schütterere Gefüge von Kleinterritorien und Herrschaften hat K. S. Bader in einem Überblick nach den politischen Kräften und rechtlichen Gegebenheiten dargestellt. Nach einer Vorstudie von 1941 ist das 1950 zuerst erschienene Büchlein 1978 in erweiterter Auflage herausgebracht worden. Die schwierige Aufgabe, die Institution des »Herzogs von Schwaben« anschaulich zu machen, ist H. Maurer in einer ausgezeichneten Untersuchung gelungen. Immer wieder begegnet man in der Geschichte

des Reiches vom 11. bis 13. Jahrhundert dem Herzogtum Schwaben, aber für den Betrachter blieb es hinter dem staufischen Königtum verborgen.

In Mitteldeutschland setzte H. Patze die Forschungen von W. Schlesinger mit der »Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen« (1962) fort. Einige Adelherrschaften im Raum zwischen dem Altsiedelland und der Mark Brandenburg, in die sie zum Teil einbezogen und von der sie überlagert worden sind, wurden von H. K. Schulze und G. Heinrich nach verfassungsgeschichtlichen und genealogischen Fragestellungen untersucht. Die Biographie Heinrichs des Löwen (1979), in der K. Jordan seine langjährigen Forschungen verdichtet hat, sieht man von dem eigenartigen Charakter des Helden ab, hat einen besonderen Wert als Darstellung des Typs eines Reichsfürsten der Epoche Barbarossas. In ihm verdichten sich Fragen der hochmittelalterlichen Reichsverfassung überhaupt.

Die Reihe dieser Arbeiten, die das methodische Leistungsvermögen der Landesgeschichte in ihrem eigensten Bereich zeigen und sie unmittelbar an die Rechtsgeschichte heranrücken, ist abzuschließen mit der Nennung von Arbeiten über die Bauernrepubliken Frieslands und Dithmarschens. Über diese genossenschaftlichen, unabhängigen Verbände, die politisch ganz am Rande des Reiches standen, von den Königen praktisch nicht erreicht wurden, besitzen wir die vorzügliche »Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter« (1959) von H. Stoob. Die Eigenart der im Kampf mit dem Meer entstandenen freien Bauernverbände ist Gegenstand der »Geschichte des Emsigerlandes« (1973) von H. van Lengen und der »Geschichte des Harlingerlandes« (1965) von A. Salomon. H. Schmidt hat sich mehrfach mit dem friesischen Freiheitsbegriff auseinandergesetzt. Diese Bauernherrschaften und ihre Entstehung geben einer auf die Untersuchung der Siedlungsbedingungen gerichteten landesgeschichtlichen Methode besondere Möglichkeiten der Entfaltung. H. Aubin hatte 1952 auf die ähnlichen Naturvoraussetzungen für die Entfaltung der schweizerischen und friesischen Freiheit hingewiesen (Emder Jahrbuch 32, 1952). Nimmt man das von W. Ebel bereitgestellte Material des friesischen Rechts hinzu, so kann kaum ein Zweifel sein, daß im Vergleich zwischen Eidgenossenschaft und friesischen Bauernrepubliken diese Freiheit zunächst als die eigentlich faszinierende erscheinen muß, allerdings ist die friesische Freiheit in den ostfriesischen Häuptlingsherrschaften zurückgedrängt worden, während die Eidgenossen sich durch allen Hader zum demokratischen Staat außerhalb des Reiches entwickelt haben.

Schon dieser Überblick über eine Reihe wichtiger Arbeiten der Nachkriegszeit läßt erkennen, daß Fragestellungen der älteren Forschung von der Art, ob die Landesherrschaft sich in usurpierten Grafschaftsrechten, in der Vogteigewalt, in der Grundherrschaft oder anderen Rechtelelementen gründe, heute keine Rolle mehr spielen. Alle Autoren der neueren Arbeiten verbindet, daß sie die Quellen nicht auf Belege durchsehen, die eine bestimmte These unterbauen sollen, sondern sie zeichnen ein Bild der Herrschaftsstruktur und ihrer Träger ohne jede Voreingenommenheit aus allen Zeugnissen. Deshalb sind wir der Auffassung, daß die hier erwähnten Arbeiten tragfähige Steine zum Bau einer Verfassungsgeschichte des mittelalterlichen Reiches sein werden.

Der Kategorie von Arbeiten, die in einzelnen Elementen adeliger Herrschaft die letztlich vermeintlich entscheidende Wurzel mittelalterlicher Herrschaft sah, ist Th. Mayers »Fürsten und Staat« (1950) zuzurechnen. Der Titel der Arbeit tut dabei nichts zur Sache, er wurde vom Verlag so formuliert, um einem Ansinnen der Zensurbehörde entgegenzukommen und das Erscheinen des Buches in der DDR zu ermöglichen. So viele verdienstvolle Beobachtungen das Buch auch enthält, man kann heute keine Linie mehr vom Vogteiprobblem zur Würzburger Herzogsurkunde ziehen; man kann die Entstehung der Landesherrschaft nicht mehr an ausgewählten Punkten aufzeigen.

Ein wenig hängt der Versuch, das Wesen mittelalterlicher Herrschaft auf eine Institution zurückzuführen, noch der Arbeit von G. Droege über »Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter« (1969) an. Zum Lehensrecht gibt es einige bedeutende Arbeiten, die diese Rechtsform als Bindeglied der mittelalterlichen Herrschaften, aber keinesfalls als ihre Substanz untersucht haben. Wir meinen die Arbeiten von G. Theuerkauf (1961), B. Diestelkamp (Grafen von Katzenelnbogen, 1969) und K.-H. Spieß (Pfalzgrafen, 1978). Sie haben gezeigt, daß die Institution des Lehenswesens in diesen Herrschaften mehr als formale Bedeutung besaß, sie war ein wichtiger Teil des Herrschaftsgerüsts.

Daß manche Institution, hier der Landfrieden, aus der Sicht der Reichsverfassung anders zu beurteilen ist als aus der Perspektive der Landesherrschaft, zeigen die gegensätzlichen Auffassungen von H. Angermeier und W. Leist (Thüringen) über die Landfrieden des späten Mittelalters. Nichtsdestoweniger ist festzuhalten – und damit verlassen wir das Feld der Landesgeschichte und treten in die Sphäre des Königtums ein –, daß das Buch von Angermeier und die neueste Darstellung der Lehenspolitik der deutschen Könige im Spätmittelalter von K.-F. Krieger (1979) außerordentliche Beiträge zur Kenntnis des Reiches im Spätmittelalter sind. Dasselbe ist von der seit langem angekündigten Habilitationsschrift von P. Moraw zu erwarten. Wie die Landesstaaten im Spätmittelalter beschaffen waren, haben in Querschnitten zu allgemeinen Fragen und monographischen Untersuchungen die Beiträger zu den beiden Bänden des Konstanzer Arbeitskreises »Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert« (1971) dargelegt. Diese Arbeiten beeindrucken nicht nur durch ihren wissenschaftlichen Ertrag, sondern auch dadurch, daß sich ihre Verfasser von der Quellenfülle des Spätmittelalters nicht haben abschrecken lassen. Dem Zeitbrauch folgend, hätte man für jedes Thema einen Sonderforschungsbereich etablieren können.

In einigen Beiträgen hat sich der Berichterstatter mit der Frage der Bildung der landesherrlichen Residenzen am Ausgang des Spätmittelalters befaßt. Diese Problematik soll in Monographien über die Residenzen einzelner Landesherrschaften vertieft werden. Es geht darum, zu untersuchen, welche politischen, verfassungsrechtlichen, dynastischen, verkehrstechnischen, wirtschaftlichen, kirchlichen, kulturellen und anderen Voraussetzungen vorhanden sein mußten, damit eine Burg und Stadt – oft nach verschiedenen wieder aufgegebenen Vorstufen – den Rang einer Residenz gewinnen konnten. Gezeigt werden soll, wie die Reisherrschaft der Fürsten an festen Punkten, an denen

künftig lokal nicht oder kaum mehr verrückbare Behörden und der Hof sich niederließen, zur Ruhe kam. Aus dieser besonderen Fragestellung soll ein Bild der Verfassung, Wirtschaft und Kultur des Reiches im Spätmittelalter gezeichnet werden. Die Eigenart des partikularistischen Reiches im Gegensatz zu den zentralistischen Monarchien Frankreichs und Englands dürfte künftig schärfer zu fassen sein als es bisher der Fall war. Eine Vorstudie von H.-J. Fey über »Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134–1319)« (1981) zeigt, welche Aufschlüsse das Itinerar von Landesherren innerhalb ihres Territoriums für die Bildung »zentraler Orte« gewähren kann. Eine Untersuchung zum Itinerar Barbarossas und seiner Begleiter nahmen H. Patze und H. Reyer (*Die Zeit der Staufer V*, 1979) vor. Inzwischen nähert sich die an die Arbeit von Fey anschließende Darstellung über das Werden »Berlins als Hauptstadt der Mark Brandenburg« dem Abschluß. Mehr als ein Dutzend weiterer Untersuchungen sind in Angriff genommen, darunter alle Residenzen der Wittelsbacher.

Wie die Juristen der Neuzeit mit den hohen systematischen Ansprüchen ihrer Wissenschaft den Territorialstaat zu definieren suchten, hat D. Willoweit in seiner Habilitationsschrift »Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt« (1975) erörtert. Damit haben wir den Übergang zur Neuzeit gefunden.

Tendenzen der Landesgeschichte im Bereich der *neueren Geschichte* lassen sich schwerer aufzeigen als für die mittelalterlichen Jahrhunderte. Was in der Neuzeit geleistet wird, betrifft entweder die Verwaltungs- oder die Verfassungsgeschichte der Territorien. Dabei hat man es mit einer alten landesgeschichtlichen Thematik, die aus dem eigentümlichen Gebilde des Territorialstaates erwachsen ist, zu tun. Hier geht der aufs Detail gerichtete Zug der Untersuchungen ungebrochen weiter; es sei etwa auf die Ämtermonographien verwiesen, die L. Petry in Mainz in größerer Zahl hat anfertigen lassen.

Die Historischen Kommissionen sind erst nach dem Kriege von ihrem Grundsatz, sich auf die Publikation von Quellen und »Hilfsmitteln« zu beschränken, abgewichen und haben auch Mono- und Biographien herausgebracht. Das im Absolutismus, der Hochblüte der Verwaltungskunst, ausufernde Material können, wie einst schon die Biographie M. Kosers über »Friedrich den Großen« zeigte, nur Archivare noch bewältigen, die mindestens einen Teil des Quellenmaterials dauernd zur Hand haben. Für die hessische Kommission verfaßten W. von Both und H. Vogel Biographien der Landgrafen Wilhelm VIII. und Friedrich II. (1973). Das Leben des begabten, in der europäischen Politik tätigen wie durch aufgeklärte Ideen bekannten Landgrafen Karl (1654–1730) hat H. Philippi (1976) beschrieben. Dieselbe Epoche hat G. Schnath behandelt. Von seiner »Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714« ist der 1. Band von 1938 nachgedruckt worden, als der Verfasser, nach Verlust aller weiteren Vorarbeiten, nach dem Kriege in den Archiven neu begonnen hatte und 1976 den 2. Band vorlegte. Mit dem 4. Band beendet er 1982 seine lebendig geschriebene Geschichte des Wiederaufstiegs der Welfen zu einer europäischen Dynastie unter Ernst August und Georg I. Diese umfassendste Monographie zum deutschen Barockfürstentum, die in den letzten 30 Jah-

ren erschienen ist, hat G. Schnath in die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Epoche eingebunden. Eine der verschlungensten Kabalen der Diplomatie und Familienpolitik wird aufgerollt. In der Konzeption einer Bildungsgeschichte, die sich in einer Persönlichkeit spiegelt, hat einst K. Justi seine Winckelmann-Biographie geschrieben, mit einem ähnlichen Versuch hat man es bei der Biographie zu tun, die C. Haase einer wenig bedeutenden Persönlichkeit, dem nur in Göttingen und Niedersachsen bekannten Kurator der Universität, Ernst Brandes (1758–1810), gewidmet hat (1974).

Die Entstehung von »Geheimem Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens« (1962) hat U. Heß in einer bemerkenswerten Monographie untersucht. Von Heß stammen noch weitere Beiträge zur Verwaltungsgeschichte thüringischer Staaten. Den Höhepunkt im Lebenswerk von H. Tümmler, des besten Kenners der Goethezeit, bildet die Biographie Carl Augusts (1978), eine auf tiefste Sachkenntnis gegründete Nachbildung eines Charakters. Sie wird dem Großherzog besser gerecht als der gedehnte 1. Band der Biographie von W. Andreas (1953), bei dem es geblieben ist.

Gewiß nicht allein, aber wohl doch zum Teil auf die stark sozialgeschichtliche Akzentuierung ist es zurückzuführen, daß Forschungen über diese Epochen in Bayern wenig gefördert worden sind. Erst E. Weis hat dem aus der neueren bayerischen Geschichte herausragenden Reformler Montgelas eine angemessene, bisher allerdings nur bis zum ersten Band gediehene Biographie gewidmet (1971), doch ist in Kürze mit dem Abschluß des Werkes zu rechnen.

Wie schon bei der Definition von »Regionalgeschichte« (vgl. oben, S. 23) bemerkt wurde, hat die Landesgeschichte auch durch die neuere *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* Anstöße erfahren. Man muß dabei wohl zweierlei unterscheiden. Erstens besteht die Möglichkeit, daß die Sozialgeschichte bestimmte Fragestellungen unabhängig von einem territorialen Bezug erhebt und nur ein territoriales Objekt mit gleichmäßigen Serienquellen sucht, zum anderen kann eine von der Landesgeschichte ausgehende Forschung in bestimmten Fällen die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) als Instrument sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Erkenntnis zu Hilfe nehmen. E. Riedenauer hat (BlldtLdG 111, 1975, S. 1–15) darauf hingewiesen, daß quantitative Geschichtsforschung und elektronische Datenverarbeitung nicht identisch sind. Ein Computer kann auch für die Landesgeschichte ein wichtiges technisches Hilfsmittel, eine Forschungshilfe sein. Aber auch diese historische Disziplin muß sich bemühen, ihre Ergebnisse immer wieder in Verbindung mit der einschlägigen Gesamtüberlieferung zu bringen und Durchblicke, die sie mit Hilfe von Zahlenwerk gewinnt, als Hilfe zur Beschreibung geschichtlicher Prozesse verwenden. Jedenfalls sollte gerade die Landesgeschichte darauf hinwirken, daß EDV nicht zu einem Selbstzweck wird und zur Entfremdung von der historischen Individualität führt.

Besonders viele Anstöße für eine Landesgeschichte mit sozial- und wirtschaftsgeschichtlichem Akzent hat K. Bosl im Institut für bayerische Landesgeschichte an der Universität München gegeben. Bei seinem Vorgänger in der Leitung des Instituts, M. Spindler, hatte der Nachdruck stärker auf der politischen und der Verfassungsgeschichte gele-

gen. Allerdings ist eine solche Gewichtung nicht so zu verstehen, als habe der eine den anderen Forschungsbereich mehr oder minder ausgeschlossen. So haben beide Direktoren den »Atlas« mit großem Nachdruck gefördert; aber wer die Titel in den Institutsberichten unter K. Bosl (z.B. BllDtLdG 111, 1975, S. 247ff.) durchsieht, stößt immer wieder auf das Schlüsselwort der deutschen Geschichtsforschung der Nachkriegszeit: »Gesellschaft«. Nicht jede Dissertation oder Habilitationsschrift oder jeder Aufsatz hätte es vom Inhalt her nötig gehabt, mit diesem Attribut normiert zu werden. Nachdem sich die Geschichtswissenschaft, und da vor allem eine in der Landesgeschichte wurzelnde Verfassungsgeschichte, auf Anregung von O. Brunner sehr intensiv mit der Frage einer epochengemäßen Begriffssprache in der Fachliteratur auseinandergesetzt hatte, ist der oft ungeprüfte Umgang mit »Gesellschaft«, »Gruppe«, »Klasse« und anderen Termini der Sozialwissenschaften um so erstaunlicher. Da man hört, daß manche Sozial- und Wirtschaftshistoriker zu der Auffassung gelangen, die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sei noch nicht die ganze Geschichte, besteht Hoffnung, daß auch in der Landesgeschichte sich manches einpendeln wird. Der Zug zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte war der modernen Landesgeschichte, wie bereits bemerkt, vom Gegenstand her nicht fremd. Er lag auch in der Verfassungsgeschichte, wie sie von Th. Mayer und seinem Kreis betrieben wurde. Einen weiteren Antrieb erhielt sie durch die moderne Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der anglo-amerikanischen Forschung, zu der lange Zeit keine oder nur geringe Verbindungen bestanden hatten. Weiter kamen Impulse vom historischen Materialismus. Manche Verstärkung sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellung war der nötige Ausgleich für ein bestehendes Defizit. Freilich werde ich den Eindruck nicht los, daß hinter dem Soll und Übersoll auch etwas von deutschem Eifer wirkt, der leicht bereit ist, eine Sache, selbst eine wissenschaftliche Bestrebung, zu überdrehen. Jedenfalls sollte es unterbleiben, daß sich Vertreter dieser Forschungsrichtung allein als Repräsentanten einer modernen »Landesgeschichte« betrachten. Nur die ist »falsch« und »überholt«, die gegen die Methoden der Erkenntnis verstößt.

»LANDESGESCHICHTEN«

Die vielen Hilfsmittel und Einzeluntersuchungen können nur ihren Sinn haben, wenn sich daraus ein Bild der Länder formen läßt, die die Eigenart unserer deutschen Geschichte ausmachen. Welche Ergebnisse hat die deutsche Landesgeschichte dazu zu verzeichnen?

Sowohl in Fragestellung als auch in Umfang liegen uns unterschiedliche Ergebnisse vor. Wir lenken zunächst den Blick auf die Werke, die sich gleichermaßen durch eine gestraffte wissenschaftliche Darstellung und gute Lesbarkeit auszeichnen. In dieser Kategorie nimmt zweifellos O. Schumacher, »Geschichte von Ost- und Westpreußen«, eine Sonderstellung ein. Wer das Heimatbewußtsein der aus ihrem Siedlungsraum vertriebenen Preußen kennt, wundert sich nicht, daß dieses Werk, das jeweils in klarer Formulierung

den gesamten Forschungsstand – mit starker Berücksichtigung der Siedlungs- und Verfassungsgeschichte – verarbeitet, bereits die 6. Auflage erreicht hat. Dieses Buch hat Geschichtsbewußtsein für eine verlorene Heimat verbreitet. Ein ähnliches Erfolgsbuch ist K. E. Demandts »Hessische Geschichte«, die vom Umfang der 1. Auflage (1959) auf die stattlichen 719 Seiten der 2. Auflage (1972) gewachsen ist [3. Auflage 1980]. Demandt hat den Mut gehabt, die Kritik der Vorgeschichtler an der 1. Auflage auf sich zu nehmen, die ihm schiefe Darstellungen »ihrer« Epochen verdacht haben. Es ist nicht zu verkennen, daß Demandt Archivar ist; denn er schreibt eine politische und Verfassungsgeschichte der Territorien, die dem 1946 von der amerikanischen Besatzungsmacht gebildeten Land Hessen vorangingen. Siedlungs- und Kulturgeschichte fehlen ganz. Zu der Kategorie deutscher Landesgeschichten, die von einem Autor bestritten worden sind und den Vorzug besitzen, von einer interessierten Privatperson erworben und dank eines vernünftigen Umfangs auch gelesen werden zu können, gehören die »Geschichte Badens« von B. Sütterlin (1965), die bewährte »Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum« von K. und A. Weller (7. Auflage, 1972), die »Geschichte des Landes Lippe« von E. Kittel (1957) und der Nachdruck der ursprünglich zweibändigen »Sächsischen Geschichte« von R. Kötzschke (1935) und H. Kretzschmar, den H. Schieckel (1965) besorgte. M. Hamann hat die »Mecklenburgische Geschichte« von H. Witte (bis 1523) neu bearbeitet (1968) und durch eine straff gefaßte Übersicht über »Das staatliche Werden Mecklenburgs« (1962) ergänzt.

Ein Autor ist, wenn er manche Sachgebiete nur kurz behandelt und damit die Möglichkeit zu Irrtümern automatisch verringert, in der Lage, die Geschichte eines Landes noch selbst und aus einem Guß zu schreiben. Wenn man beabsichtigt, das Geschehen breiter darzustellen und damit sowohl ein genaueres als auch ein kritisches Interesse von Sachkennern zu befriedigen, ist die Verteilung des Vorhabens auf eine größere Anzahl von sachkundigen Autoren kaum zu vermeiden. Es besteht die Gefahr, daß der Herausgeber einmal nicht mehr genau beurteilen kann, wieviel Raum er den Verfassern zuteilen muß oder darf, um ein sowohl innerhalb der Kapitel als auch im gesamten Programm ausgewogenes Werk vorlegen zu können. Zum anderen erhalten die Spezialgebiete – und das ist jedes Kapitel – so viel eigene Bedeutung, daß es nur schwer möglich ist, eine Verklammerung zu einem einheitlichen Werk zu erreichen. Schließlich kommt bei einem so konzipierten Werk zur Geltung, daß der Herausgeber den meist sehr selbständigen Autoren – auf Grund eigener wissenschaftlicher Leistungen – nur begrenzt Weisungen geben kann. Diese für Gemeinschaftswerke – auch in anderen Wissenschaften – bestehende Möglichkeit der Verselbständigung und Auflösung ist in der Geschichte von besonderer Gefahr, weil der geschichtliche Prozeß einen komplexen Vorgang darstellt.

Beim 1. Band der »Schlesischen Geschichte« (3. Aufl. 1961) ist es der Autorität H. Aubins gelungen, die Verfasser in kurzen Zeitabständen zu Arbeitsbesprechungen zusammenzufassen und genaue Abstimmungen über den Inhalt ihrer Kapitel vorzunehmen. Das setzt voraus, daß die Verfasser räumlich jederzeit zu erreichen und alle einigermaßen gleichzei-

tig dazu zu bringen sind, sich mit ihrer Aufgabe zu beschäftigen. Es setzt weiter voraus, daß auch der Herausgeber sich kontinuierlich mit dem Werk befaßt und sich für alle Gebiete zumindest eine begrenzte Sachkenntnis aneignet. Diesen Forderungen können heutzutage weder Herausgeber noch Autoren genügen. Die Herstellung umfangreicher und kostspieliger Landesgeschichten – ermöglicht durch reichlich vorhandene Mittel – zieht sich über Jahrzehnte hin.

Unter den auf mehrere Bände angelegten Landesgeschichten hat die »Geschichte Schleswig-Holsteins« die größte Verzögerung erfahren. Band 1, der die Vorgeschichte aus der Feder von W. Schwantes enthält, erschien bereits 1939. Derselbe Verfasser hat mit H. Jankuhn und anderen Autoren nach dem Kriege im 2. Band weitere vor- und frühgeschichtliche Epochen behandelt. Diese Bände haben durch das reiche, in einer beispielhaften archäologischen Landesaufnahme erfaßte Fundgut und durch den Rang ihrer Verfasser einen hohen Eigenwert. Der Breite der Darstellung, die hier vorgegeben war, scheinen die bisher vorliegenden Lieferungen zum Früh- und Hochmittelalter zu folgen. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1721 klafft noch eine große Lücke. Sicher wird dies eines Tages in seiner Gattung das Werk mit der größten Informationsdichte sein. Als erste Einführung, zumal für den Laien, dürfte O. Brandts »Geschichte Schleswig-Holsteins«, in deren 6. Auflage (1966) H. Jankuhn die Vorgeschichte geschrieben hat, noch lange ihren Wert behalten.

Das noch heute starke Bewußtsein von der besonderen Geschichte des Landes, das wir schon berührt haben, klingt in der Reihe der Bände »Ostfriesland im Schutze des Deiches« und seiner Herausgeber, der Niederemsischen Deichacht bzw. der Deichacht Krummhörn und des Oberdeichrichters Jannes Ohling, wider. Die meisten Bände, sämtlich ausgezeichnet ausgestattet, fügen sich zu einer Geschichte Ostfrieslands zusammen, einige Sachgebiete brechen aber aus einer ausgewogenen Gliederung aus. Hohen wissenschaftlichen Rang besitzt H. Schmidts »Politische Geschichte Ostfrieslands«, die freilich zugleich eine Verfassungs- und Rechtsgeschichte ist; es besteht kaum ein Zweifel, daß die Lektüre dieses lebendig geschriebenen Buches die Menschen hinter dem Deich, auch die, welche die lateinischen Zitate mit dem Auge überspringen müssen, zu fesseln und den Stolz auf ihre gefahrvolle Geschichte zu vertiefen vermag.

Auch in diesem Kapitel ist wieder der Name von Rudolf Lehmann rühmlich zu nennen. Seiner »Geschichte des Markgraftums Niederlausitz« von 1937 ist in der völligen Neufassung als »Geschichte der Niederlausitz« (1963) die Leistung zugute gekommen, die er als Editor und Forscher inzwischen in einem Vierteljahrhundert vollbracht hat. Das Werk entspricht in seiner vielseitigen Konzeption und Homogenität den Vorstellungen von Landesgeschichte als einer Kulturwissenschaft, wie sie die Leipziger Schule entwickelt hatte. Es schließt sich an Kötzschke-Kretzschmars »Sächsische Geschichte« methodisch ohne Bruch an.

Mit der zwischen den großen Dynastien hin- und hergestoßenen Niederlausitz befinden wir uns bereits – zeitweise – auf brandenburg-preußischem Territorium. Als W. Schle-

singer, damals in Berlin, den Plan faßte, das Jubiläumswerk O. Hintzes, »Die Hohenzollern und ihr Werk« (1915), durch eine dem neuen Stande der Landesgeschichte entsprechende »Geschichte der Mark Brandenburg und Berlins« in drei Bänden zu ersetzen, konnte er mit J. Schultze über dessen Anteil am vorgesehenen Werk keine Einigung erzielen. Schlesinger wollte das Hochmittelalter selbst übernehmen. Da Schultze das Ganze nicht bekam, schrieb er – in seinem langen Gelehrtenleben stets zu einer Eigentümlichkeit bereit – kurzerhand »Die Mark Brandenburg« (bis 1815) in 5 Bänden (1961–1969) aus den Quellen. Damit war gute Vorsorge getroffen, denn die weiteren Bemühungen, die Planung von W. Schlesinger über den 3. – und einzigen – Band hinaus zu verwirklichen, sind inzwischen eingestellt worden. Ebenso hat vielleicht der Wiederabdruck von O. Hintzes »Die Hohenzollern und ihr Werk« (1980), wenn selbstverständlich auch der Forschungsstand von 1914/15 ein Mangel ist, im »Preußenjahr« seinen Nutzen. Hintze hat die Kritik Wilhelms II. wegen seiner streng sachlichen Darstellung der Hohenzollern in einem Jubiläumsjahr auf sich gezogen, andererseits ist das Buch nicht unter dem politischen Aspekt geschrieben, der rückwirkend aus den Erfahrungen des Wilhelminismus, zweier Kriege und Hitlers auf den preußischen Staat projiziert wurde und eine historiographische Aufgabe zu einem Politikum machte.

W. Schlesinger hat 1957 den Plan gefaßt, für alle Länder (im historischen Sinn) der DDR mehrbändige Landesgeschichten bearbeiten zu lassen, die dem Stand der Forschung entsprechen. Denn er verfolgte das Ziel, die in der DDR aus politischen Gründen nicht mehr mögliche freie landesgeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland fortzusetzen. Dem Archivar war klar, daß eine über den Forschungsstand hinausführende Darstellung nicht möglich sein würde, da die Benutzungserlaubnis für die Archive seit etwa 1950 nur mit einer nicht zu durchschauenden Willkür erteilt wurde. Zunächst brachte W. Schlesinger die auf drei Bände berechnete »Geschichte der Mark Brandenburg und Berlins« in Gang. Gleichzeitig wurde mit dem Verfasser die Konzeption einer »Geschichte Thüringens« erörtert; sie sollte drei Bände umfassen. Beide Werke, denen unter Umständen später eine »Sächsische Geschichte« folgen sollte, sollten den Vorstellungen einer Gesamtgeschichte des Landes entsprechen, also eine »histoire totale« darstellen, wie man heute in Frankreich sagt, die aber in Leipzig vor 60 oder 70 Jahren gar nicht neu war, als Henri Pirenne eben das dort studierte und die »Annales« (1929) noch nicht »erfunden« waren, die manche Historiker heute als eine Art Prüfstein moderner Fragestellung, Gesinnung und historiographischer Wahrfähigkeit betrachten zu müssen glauben. Für den dritten Band des Berliner Unternehmens (1968) konnten bedeutende Vertreter der damals noch im Sinne ihrer Gründung intakten Freien Universität auch aus nicht historischen Fächern gewonnen werden; die umfangreichsten Beiträge lieferten H. Herzfeld und R. Dietrich. Man findet ferner die Namen von M. Schmidt, G. Kotowski, P. O. Rave, E. Dovivat und H. Knudsen, um nur die mir bekannten zu nennen. Nach dem Wechsel Schlesingers nach Frankfurt und Marburg gingen noch einige Manuskripte ein, von denen H. Helbig und H. K. Schulze

schließlich auf separate Veröffentlichung gedrängt haben. Das Unternehmen ist nun eingestellt worden, eine für das Bild von der deutschen Geschichte höchst bedauerliche Tatsache.

Um die äußeren Voraussetzungen für die Bearbeiter der »Geschichte Thüringens« zu verbessern, wurde unter Mitwirkung von damaligen Studenten vom Verfasser zunächst eine »Bibliographie zur Geschichte Thüringens« (1965) herausgebracht, die sich für die Autoren als nützliche Hilfe erwiesen hat. Um Beiträger, die schnell abliefen konnten, nicht lange warten zu lassen oder die Manuskripte gar wieder zu verlieren, haben wir Band 3, »Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation«, zuerst (1967) publiziert. Freilich war damit der erste Schritt zur Planänderung und Erweiterung von ursprünglich vorgesehenen vier auf nunmehr faktisch acht (sechs gezählte) Bände getan. Die Herausgeber haben bei dieser Gelegenheit erfahren, daß ihren regulierenden Absichten Grenzen gesetzt waren. Ich will nicht leugnen, daß ich bei den neuesten Bänden Überschreitungen des Umfangs deshalb leichter nachgegeben habe, weil immer deutlicher wurde, daß drüben die faktischen Kenntnisse der Geschichte des Landes immer weiter zurückgehen. Unser Werk hat stärker als vorher beabsichtigt auch die Funktion eines mit Daten befrachteten Nachschlagewerkes erhalten.

Größte Schwierigkeiten hatte die um Raumgliederung bemühte Landesgeschichte seit je mit den Rheinlanden. Der das Reich als Verkehrs- und Kulturader durchschneidende und dominierende Rhein verbindet zahlreiche Einzellandschaften und Territorien, und seit W. Fabricius versuchte man, der Verflechtung der Kraftlinien und Räume Herr zu werden. H. Aubin hat sich nicht nur diesen Raumfragen, sondern auch dem hier ebenso starken Kontinuitätsproblem in seinen Bonner Jahren gewidmet. Wie man dem Vorwort der Herausgeber zu Band 1 der »Rheinischen Geschichte« (1978) entnimmt, ist es auch bei diesem Werk nur in Grenzen gelungen, die Mitarbeiter auf den fest vorgesehenen Umfang festzulegen und die Manuskripte in angemessener Folge zu erhalten. Für Band 1 blieb eine »Zellteilung« nicht erspart. Auf knapp 400 Seiten hat H. von Petrikovits – nach kurzem urgeschichtlichem Auftakt – die Geschichte der Römerzeit an diesem Teil des Rheinlaufes dargestellt. Dadurch, daß das römische Rheinland manchmal sehr solide mit den Vorgängen in Rom und im Imperium verklammert worden ist, wird die Frage des Bezuges von Vor- und Frühgeschichte zur Landesgeschichte akut. Auch scheint mir die Faktendichte, sofern man so etwas überhaupt »messen« kann, verglichen mit dem Band »Neuzeit«, zu dem noch Band 3, »Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert« (1979), kommt, erheblich zu sein. Andererseits steht außer Zweifel, daß H. von Petrikovits' Band, der mit neuen Methoden und glücklichem Spaten – und Flugzeug – zusammen mit H. Doppelfeld ein neues Bild des römischen Rheinlandes geschaffen hat, größtes Interesse finden wird. Daß hier das Geschichtsbewußtsein einen ungeahnten Auftrieb erhalten hat, rechtfertigt die Platzüberschreitung. Der Erfolg des Werkes wird, wie man vermuten kann, H. von Petrikovits recht geben. Auf Wunsch der Käufer und des Verlages ist das Werk um einen Bild- und Dokumentenband (1978) erweitert worden.

Nachdem H. Aubin in dem Werk »Kulturräume und Kulturströmungen im Rheinland« das Problem der Abgrenzung historisch schütterer Gebiete zu einem Raum erstmals erprobt hatte, hatte er dies mit dem von ihm und zahlreichen Vertretern auch anderer Fächer für den »Raum Westfalen« (1931ff.) in einem methodischen Großversuch fortgesetzt. Niemand wird die Eigenart Westfalens verkennen, aber von verschiedenen Kritikern ist in Frage gestellt worden, ob es richtig war, eine Vielzahl historischer Erscheinungen nur unter dem Aspekt ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Abgrenzung gegen andere benachbarte Räume in größter Breite zu beschreiben. Eine »Geschichte Westfalens« – eine solche hat H. Rothert 1949–1951 in drei Bänden geschrieben – soll es der Fragestellung nach nicht sein, aber der Leser hat immer den Eindruck, sie sei es doch. F. Petri hat solche Raumuntersuchungen als eine wichtige, wenn nicht die eigentliche Aufgabe der Landesgeschichte bezeichnet.

Nach dem Vorbild der »Geschichte Thüringens« hat der Verfasser eine auf vier Bände berechnete »Geschichte Niedersachsens« in Angriff genommen, der 1. Band ist 1977 erschienen, Band 3, 2 (Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts) befindet sich im Satz [1983 erschienen]. Gleich der »Geschichte Thüringens« wird es sich um ein landesgeschichtliches Werk im weitesten kulturgeschichtlichen Verständnis handeln.

Unter den mehrbändigen Werken zeichnet sich das »Handbuch der Geschichte Bayerns« wohl als dasjenige mit der erfolgreichsten Stabführung seines Dirigenten, M. Spindlers, ab. Hier empfinde ich den Fortgang der Darstellung trotz einer großen Zahl von Mitarbeitern als annähernd bruchlos und zwingend. Auch die kulturgeschichtlichen Kapitel fügen sich dem Gesamtbild ein. Von »Thüringen«, »Niedersachsen«, »Sachsen« und »Schlesien« unterscheidet es sich dadurch, daß die Grundlagenkapitel über Geographie, Siedlung und Sprache fehlen. Der Nachdruck dieser Konzeption liegt auf der Herrschafts- und Verfassungsgeschichte. Die Verteilung von einführender Literatur und Anmerkungen ist vom Herausgeber in einer energischen Redaktionsleistung gemeistert worden. Da nicht nur Preußen, sondern auch der bayerische Staat des 19. Jahrhunderts auf zahlreichen Zugewinnen aus der napoleonischen Neuverteilung beruhen, ergab sich eine Schwierigkeit in der Gliederung. Sie wurde dadurch überwunden, daß Band 3 die Geschichte von »Franken, Schwaben und Oberpfalz« durch alle Epochen aufnahm.

Das Land, von dem aus die Bayern einst Bayern besiedelten und dessen Randgebiete zum guten Teil während der mittelalterlichen Kolonisationsepoche wieder von Bayern besiedelt worden sind, hat ebenfalls eine vierbändige »Geschichte der böhmischen Länder« (1967–1974) unter der Herausgeberschaft von K. Bosl und einem starken Arbeitsanteil von F. Seibt erhalten. Ziel des Werkes war es, nach der Vertreibung der Sudetendeutschen eine ausgewogene Darstellung ihrer jahrhundertlangen gemeinsamen Geschichte mit Böhmen und Tschechen zu geben. Mag Voltaires Auffassung, daß man die Geschichte seines Landes am besten außerhalb desselben schreibt, auch in diesem Falle mutatis mutandis gelten, so hat offenbar die manchem Autor nicht ganz parate Forschung gewisse Ungleichmäßigkeiten, auch in der Urteilsbildung, mit sich gebracht.

Damit haben wir den Überblick über die nach dem Kriege weitergeführten und neu in Angriff genommenen Geschichten deutscher Länder, seien sie Monographien oder Sammelwerke, beendet. Das Resümee muß lauten, daß die Werke den hohen methodischen Stand der heutigen deutschen Landesgeschichte, die aus der fürstlichen Territorialgeschichtsschreibung hervorgegangen ist, repräsentieren, also eine lange, sich stetig wandelnde Tradition verkörpern. Wie bei den Atlanten müssen wir auch hier bedauernd feststellen, daß bis auf »Thüringen«, »Niedersachsen« und das Fragment »Brandenburg« alle Werke ohne Fühlungnahme entstanden sind, jedenfalls ist mir eine wesentliche Absprache nicht bekannt geworden. Insofern sind diese Werke Zeugnisse des die Geschichte des Reiches prägenden Partikularismus.

Das Verdienst von G. Sante ist es, daß er aus dem »Ploetz« die deutschen Länder herausgenommen und ihnen eine auf zwei Bände erweiterte Geschichte gewidmet hat, die dem Unkundigen erste Orientierung durch das Gewirr der Sonderentwicklungen deutscher partikularer Geschichte gewährt. G. Sante ist damit in kleinerem Rahmen gelungen, was Ph. Wolff in den gleichmäßigen Bänden seiner französischen Territorialgeschichten »Univers de la France et des pays francophones« geleistet hat. Auch darin spiegelt sich, daß Zentralismus das Wesen des französischen Geistes und Zersplitterung – wenn auch qualitätvolle – noch das Merkmal der Darstellung deutscher Geschichte ist. Immerhin ist es eine große Leistung, daß G. Sante 1964 und 1971 noch einmal deutsche Historiker zu einer »Geschichte der deutschen Länder« zusammenführen konnte und K. Lechner auch die österreichische – in einer glänzenden Darstellung – als Teil der Geschichte des deutschen Volkes betrachtete.

AUSBLICKE

Manchen Leser mag es erstaunt haben, daß wir am Beginn dieses Berichts über »Landesgeschichte« eine methodische Eigenständigkeit dieses Spezialgebietes der Geschichtswissenschaft in Frage gestellt haben. Wir haben gleichwohl den Terminus ständig benutzt und werden uns seiner weiterhin bedienen müssen, obgleich seine Grenzen in vieler Hinsicht verschwimmen. Gerade dieser Überblick hat dem Verfasser die Unschärfe des Begriffes erneut deutlich gemacht.

Wenn ich mehrfach auf die engen Grenzen hingewiesen habe, die landesgeschichtlicher Forschung heute in der DDR gewiesen sind, aber andererseits eine ganze Anzahl respektabler Unternehmen genannt habe, die dort entstanden sind, so ist dies kein Widerspruch. Bei den zitierten Arbeiten und Reihen handelt es sich fast durchweg um Titel, die in den ersten Nachkriegsjahren in Angriff genommen worden sind. Die Arbeitsbedingungen haben sich seither eher verschlechtert als verbessert, jedenfalls ist die ideologische Ausrichtung unverändert geblieben, darüber dürfen auch die ausgewogenen Urteile von I. Mittenzwei über Preußen nicht hinwegtäuschen. Es fragt sich zum Schluß, welche Aus-

blicke sich nach diesem Überblick für die deutsche Landesgeschichte ergeben. Im Ganzen kann eine überaus positive Bilanz gezogen werden. Die Institute und Kommissionen können eine Fülle von Quellenveröffentlichungen und Hilfsmitteln sowie eine noch größere Flut von Dissertationen und Zeitschriftenaufsätzen vorlegen. Autoren dieser vielgestaltigen Bemühungen sind Instituts- und Kommissionsmitglieder, unter letzteren hauptsächlich Archivare und Bibliothekare sowie Doktoranden. Der Stamm historisch interessierter Laien, das heißt von Akademikern ohne geschichtswissenschaftliche Ausbildung, der Ärzte, Regierungsbeamten, Lehrer, die über viele Jahrzehnte die Zeitschriften bestritten haben, ist stark zurückgegangen, wenn nicht völlig verschwunden. Das ist auf verschiedene Wandlungen zurückzuführen: 1. ist historisches Wissen und damit historisches Bewußtsein weitgehend zurückgegangen oder ganz verschwunden; 2. der Apparat an Literatur, den man selbst für ein sehr begrenztes Thema benötigt und den man mit bibliographischen und anderen Hilfsmitteln handhaben muß, ist so kompliziert geworden, daß man eine große wissenschaftliche Bibliothek in erreichbarer Nähe und Kontakt zu einem Institut haben muß, von dem man gelegentlich Hilfe und Beratung erfahren kann. Ein Landarzt kann heute keinen Aufsatz mehr über einen »merkwürdigen Schädelfund«, oder wie es sonst in Goethe-Deutsch heißen mag, in dem »Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben« veröffentlichen. Zu einem guten Teil der Landesgeschichte verloren sind die Studienräte, auf die sich die Forschung bis vor 40 Jahren wesentlich stützen konnte. Seit die Pädagogen – was bekanntlich etwas anderes ist als pädagogisch begabte Lehrer – die Kultusministerien und die Mittelinstanzen der Schulverwaltung in ihren Besitz gebracht haben, sind Schulen und Schüler zum Operationsfeld theoretischer Experimente geworden, auf dem sogenannter exemplarischer Unterricht betrieben wird, das heißt, es wird im Kurssystem an Einzelthemen ein pseudo-universitäres »Spezialwissen« vermittelt. Dieses »Inselwissen« ist für die Geschichtswissenschaft verhängnisvoller als für manche naturwissenschaftliche Disziplin, weil bei ihr jeder Querschnitt nur aus der Kenntnis aller Entwicklungsströme zu verstehen ist, die er bloßlegt.

Jüngere Kollegen stellen dazu kühl fest, dieses Reservoir akademischer, nichtamtlicher Autoren stehe nicht mehr zur Verfügung, deshalb könne man, wegen der hohen Spezialisierung, die heute eine Arbeit erfordere, nur noch mit ausgebildeten und besoldeten Fachleuten arbeiten. Darauf kann man nur antworten: Wenn es sich so verhält, daß die Kluft zwischen Autoren und Lesern oder Hörern so groß wird, dann kann man auf das Ganze auch verzichten; dann verliert das historische Bemühen überhaupt seinen Sinn und wird zur bloßen methodischen Artistik mit den Quellen. Es wäre dann so, als projiziere man einen hochwertigen Film, ohne ihn auf einer Leinwand sichtbar zu machen, in den leeren Raum; das Publikum interessiert nicht mehr. Wenn Landesgeschichte zu einem »Orchideenfach« degeneriert, in dem sich nur noch beamtete Spezialisten auskennen, dann hat sie ihren Sinn verloren. Sie kann in diesem Lande nicht die Funktion von Arabistik oder Sinologie haben, solange geschichtliches Bewußtsein ein Teil menschlicher Identifikation

ist. Nach dem Schulabschluß wird Geschichtsbewußtsein über Zeitungen, Zeitschriften und andere Medien aufrechterhalten, die wichtigste Funktion haben aber die Geschichtsvereine. Diese bewahren wenig allgemeinesgeschichtliche, aber relativ viel landes- und lokalgeschichtliche Kenntnisse, wenn auch oberflächliche – aber immerhin!

Das Förderungsverfahren für geschichtswissenschaftliche Unternehmen, wie es von der DFG, der Volkswagen-Stiftung und einigen anderen Organisationen satzungsgemäß praktiziert wird, hat sich im Grunde bewährt. Allerdings scheint es auch Projekte zu geben, die sich über lange Zeit hinziehen. Dem Außenstehenden drängt sich gelegentlich die Frage auf, wann endlich die Ergebnisse für das investierte Kapital manches Sonderforschungsbereiches vorgelegt werden, auch wenn man eine lange Zeit der Materialaufbereitung in Rechnung stellt. Mir scheint – aber ich lasse mich durch Zahlen gern eines Irrtums überführen – ein gewisses Mißverhältnis zwischen Großprojekten und den Möglichkeiten für eine bewegliche Kleinförderung zu bestehen. Man kann es nur als wissenschaftlich paradox bezeichnen, wenn selbst bei Anträgen kleinen Volumens im voraus die Zahl der Fahrten in ein Archiv, der Übernachtungen und Tagegelder angegeben werden muß. Wenn man das zu bearbeitende Quellenmaterial aus gedruckten Archivinventaren so genau abschätzen könnte, müßte man es kennen und könnte zu Hause bleiben. Daß uns manche Kollegen diese widersinnige Rechnungsführung verursacht haben, ist bekannt. In der Quadratur des Zirkels befinden wir uns bei allen Personalkostenberechnungen. Für auf Zeit angestellte hauptamtliche Kräfte müssen erhebliche Soziallasten aufgebracht und rechtliche Sicherungen geboten werden, die den Betroffenen auf der einen Seite gewiß niemand – zumal wenn er sich selbst in gesicherter Stellung befindet – streitig machen möchte, die andererseits die effektiven Mittel drastisch reduzieren. Kein verantwortlicher Stiftungsbeamter kann an diesen gesetzlichen Pflichten rütteln.

Dazu steht allerdings im Widerspruch, daß dieselben Stiftungen für fertige Manuskripte, die Studienräte und andere Beamte in ihrer Freizeit angefertigt haben, grundsätzlich kein Honorar gewähren. Für Zeitschriften, die der Zuschüsse bedürfen, sollten keine Honorare gezahlt werden. Wenn sich in manchen Fällen solche Zahlungen eingebürgert hatten, werden sie zwar beibehalten, aber nicht ohne Schwierigkeiten.

Wenn ich für eine Verschiebung der Förderung von den Großunternehmen, denen eine gewisse Starre und ein Zug zum Perfektionismus anhängt, zugunsten einer beweglichen Förderung *spontaner Forschung* auf dem Gebiet der Landesgeschichte eintrete, so hat das seinen Grund darin: Ich hoffe, damit unter Studienräten wieder Interesse für Geschichtswissenschaft zu wecken und die Überbewertung der Pädagogik zugunsten der Geschichte zurückzudrängen. Ein Schüler wird immer noch am besten für Geschichte »motiviert«, wenn er spürt, daß der vor ihm stehende Lehrer seinem Gegenstand glaubhaft verbunden ist. Es kann nicht nur unser Ziel sein, von wenigen hochqualifizierten Spezialisten mit immer feineren Methoden neue, diffizile Ergebnisse erarbeiten zu lassen, ein Geschichtsbewußtsein kann nur erhalten werden, wenn die Zahl der Lehrer, die an der Forschung aktiv beteiligt sind, wieder vergrößert wird. Junge Lehrer sollten nicht über das hohe Durch-

schnittsalter der Mitglieder von Geschichtsvereinen spöttische Äußerungen tun, sondern durch ihr Wirken in den Vereinen diesen Altersdurchschnitt senken. Landesgeschichtliche Institute und Historische Kommissionen haben die Aufgabe, solches Interesse, sobald sie es wahrnehmen, zu fördern.

Eine Entwicklung in unserer Geschichtswissenschaft, die auch zum Teil die Landesgeschichte erfaßt hat, ängstigt mich bisweilen wahrhaft: Das ist die Ungeduld und Unduldsamkeit, mit der Stoffgebiete »aufgearbeitet« werden – ein mir unerträgliches Wort –, als komme es darauf an, Zeiten, Personen, Themen der Geschichte als »erledigt« abzuhaken, als sei die Anteilnahme an der Geschichte und den Menschen überhaupt nicht mehr die Macht, die den Historiker zur Geschichte treibt. Mit einer förmlichen Besessenheit werden Geld- und Sachmittel »organisiert« und Leute angeworben, um Arbeitsvorhaben abzuleisten; mancher Historiker scheint die Tuchfühlung mit der Geschichte vor lauter Geschäftigkeit verloren zu haben. In manche Themen- und Quellenkomplexe werden von Arbeitsgruppen und Institutionen förmliche Kahlschläge hineingetrieben. Man fragt sich, was wollen die Betreffenden bei diesem rasanten Arbeitstempo in ihrem engen Stoffbereich in den nächsten zwanzig oder dreißig Jahren noch erforschen? Muß dies alles mit dieser Hektik betrieben werden? Und viele, die ein schmales Gärtchen bebauen, sehen das Ziel der Geschichte nur noch in diesen kärglichen Ergebnissen, die Mühe um den Zusammenhang des geschichtlichen Prozesses haben sie längst mit der bequemen Behauptung für Unsinn erklärt, daß man dies bei der fortschreitenden Spezialisierung nicht mehr leisten könne. Solche Leute scheinen bedenkliche Entwicklungen in Naturwissenschaften und Technik, die sie warnen könnten, nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Hektik findet ihren Ausdruck zum guten Teil in der ständig anschwellenden Zahl der Tagungen. Gewiß ist die Diskussion ein wichtiges Element des wissenschaftlichen Fortschrittes, und wir hatten nach 1945 eine Kontaktarmut auszugleichen. Inzwischen hat die Umtriebigkeit ein solches Ausmaß erreicht, daß die Ruhe und Sorgfalt des Nachdenkens gefährdet ist. In den tagungskritischen Wochen des Frühjahrs und des Herbstes findet mancher nur noch zu kurzer Einkehr am heimischen Schreibtisch Zeit. Wer sich in den Arbeitsgebieten mancher Kollegen etwas auskennt, stößt in Tagungsprogrammen manche Reprise, die ihm vom selben Autor schon wiederholt begegnet ist, auf. Minister und hohe Ministerialbeamte, sicher bisweilen nicht ganz gefeit gegen mäzenatische Ambitionen, sind leicht bereit, sich von der Dringlichkeit derartiger Tagungsanträge überzeugen zu lassen, die sie nicht kontrollieren können. Mit schneller Hand ist aus einer Tagung eine Kette von Tagungen und aus dieser ein neues Institut für eine Spezialität gemacht, und der leidlich Sachkundige fragt sich, wann die Themen, die abgehandelt werden könnten, erschöpft sind. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, Alleinschuldige dieser Entwicklung, soweit diese überspannt ist, zu suchen, nur sollten wir nüchtern darüber nachdenken, ob wir nicht zu einer Beruhigung dieses als unausweichlich hingestellten Wissenschaftsstiles beitragen können. Mancher weiß, daß ich von Betriebsamkeit nicht frei bin, allerdings bin ich der Gründung neuer Zeitschriften, Schriftenreihen, dem

Ausbau von Tagungsinstitutionen stets entgegengetreten. Zugegeben ist, daß meine Auffassung, man könne derlei, wenn man den Eindruck hat, es habe sich erschöpft, mit gutem wissenschaftlichen Gewissen auch eingehen lassen, fast stets als absonderlich empfunden wurde. Trotzdem sollte man an der Überzeugung festhalten, daß die Ratio ein unverzichtbarer Faktor moderner Wissenschaft ist – auch in diesen Bereichen.

Fragwürdig bleibt ferner, daß man sich mit Ungeduld an die Auswertung von Akten macht, die zur Benutzung soeben freigegeben worden sind. Das erinnert an den Eifer, mit dem sich nach dem Ersten Weltkrieg die Journalisten der Wiener Boulevardpresse auf die vermeintlichen Schlafzimmersgeschichten der Habsburger stürzten, ein Vorgang, der bekanntlich L. Bittner abgestoßen hat. Merkwürdigerweise wird dieser Trend von Regierungen und Stiftungen mit großen Mitteln gefördert. Die Regierungen unserer Bundesländer möchten möglichst schnell eine umfassende Monographie ihrer kurzen Geschichte besitzen. Stiftungen sind glücklich, wenn sie in den Gazetten lesen können, daß sie Millionen für die Erforschung der Nachkriegsgeschichte zur Verfügung gestellt haben. Die Frage, womit sich künftige Doktoranden beschäftigen sollen, kommt solchen Leuten gar nicht in den Sinn.

Im Zeichen der »Demokratisierung« der Wissenschaft hat es jeder junge Professor als sein gutes Recht betrachtet, nun auch sein möglichst in die Hunderttausende gehendes Arbeitsprogramm zu entwickeln, für das er Hilfskräfte benötigt. Kein Zweifel, daß Nobelpreisträger ihre wissenschaftlichen Einfälle mit 30 Jahren haben, aber ebenso besteht kein Zweifel, daß nicht alle Antragsteller nobelpreisverdächtig sind, am allerwenigsten die, die ungeduldig werden, wenn sie nicht Geld bekommen, bevor sie den Geldgeber durch eine außergewöhnliche Leistung auf sich aufmerksam gemacht haben. Manchem ist es völlig entfallen, daß man die gern beschworene Forschung auch ohne EDV und einen Stab von Hilfsarbeitern, sondern in vielen Fällen auf einem weißen Bogen Papier betreiben kann, den man mit guten Einfällen füllt. Leider sitzen in manchen Stellen der Wissenschaftsverwaltung keine Männer, die, abgesehen von den Gutachtern, selbst die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Antragsteller beurteilen können und durchschauen. Es kann abschließend nicht verschwiegen werden, daß es sich für manchen Archivar – neben höchst aktiven Vertretern dieses Standes – nicht mehr von selbst versteht, daß er den Abend mit wissenschaftlicher Arbeit am Schreibtisch verbringt.

Ich habe mir erlaubt, in diesem Rückblick auf 35 Jahre deutscher Landesgeschichtsforschung manche persönliche Erfahrung mitzuteilen. Offene Kritik habe ich um unserer Wissenschaft willen vorgebracht, nicht um jemanden zu treffen. Manches habe ich gegen die übliche Routine gesagt, weil ich der Meinung bin, daß taktisch geschickte Formulierungen oft nicht verstanden werden; andererseits ist vermeintliche Taktik bisweilen so durchsichtig, daß der Leser verärgert ist, weil ihm derlei zugemutet wird.

Der vorwaltende Eindruck dieses Berichtes muß sein, daß er unausgewogen ist. Nicht nur viele wichtige Arbeiten, sondern ganze in die »Landesgeschichte« hineinspielende Gebiete sind nicht berücksichtigt worden. Wenn er überhaupt eine gewisse Breite anneh-

men konnte, so ist dieses in erster Linie auf die entsagungsvolle Arbeit der Sammelberichterstatter der BllDtLdG zurückzuführen. Ihnen ist es zu danken, daß das Gebiet der »Landesgeschichte« innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft überhaupt noch dargestellt und überschaut werden kann.

Ergänzungen zum 1. Teil des Aufsatzes:

S. 35 zu E. G. FRANZ, Regesten und Urkunden des Zisterzienserklosters Haina: 2. Bd., T. 1 (1970), und zu A. ECKHARDT, Regesten und Urkunden der oberhessischen Klöster: 3. Bd., T. 1 (1977).

S. 50 zum »Sächsischen Geschichtsatlas«: Herr Dr. M. GOCKEL, Marburg, wies mich dankenswerterweise darauf hin, daß von einer größeren Anzahl Karten des »Sächsischen Geschichtsatlas« Andrucke existieren, jedoch ist das Werk bisher nicht erschienen. [Der »Atlas zur Geschichte und Landeskunde Sachsens« als Arbeitsvorhaben der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig unter der Federführung von K. BLASCHKE erscheint seit 1998; bislang liegen 15 Karten mit Beiheften vor.]